

Integration in den Arbeitsmarkt

► schnell, erfolgreich, dauerhaft!



▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2019





Integration in den
Arbeitsmarkt

▶ schnell, erfolgreich, dauerhaft!



▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2019

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort vorweg ...	4	III. Ausblick auf das Jahr 2019	46
Das Jobcenter Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – ein Überblick	5	III.1 Teilhabechancengesetz – Alle haben die Chance auf Teilhabe verdient!	51
I. Nur wer das Ziel kennt, findet den Weg ...	6	III.2 Integration – unsere Verantwortung	54
I.1 Die gesetzlichen Ziele und Themen des Jobcenters Sozialagentur	8	III.3 Chancengleichheit – ein durchgängiges Prinzip	58
I.2 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen	11	III.4 Inklusion: Teilnehmen – Teilhaben	61
II. Rückblick auf das Jahr 2018	14	III.5 Bildung – Ein entscheidender Faktor!	62
II.1 Vermittlung – Der Kern unserer Arbeit!	16	III.6 Viele Wege – ein Ziel: Beschäftigung!	63
II.2 Sozialer Arbeitsmarkt – Soziale Teilhabe für alle!	18	III.7 Digitalisierung – eine Vision des digitalen Jobcenters	66
II.3 Besondere Zielgruppen	24	IV. Arbeit und Ausbildung in Mülheim an der Ruhr	68
U 25 – Wir schaffen Orientierung!		IV.1 Hilfebedürftigkeit und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	70
Geflüchtete – Wir schaffen Perspektiven!		IV.2 Angebote und Leistungen	79
Bedarfsgemeinschaften – Gemeinsam zur Unabhängigkeit von Hilfen!		IV.3 Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt	85
II.4 Inklusion	39	V. Budget	96
II.5 Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr in der Presse	43	V.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmenplanung 2019	98
		V.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	102
		V.3 Übergreifende Maßnahmen	105
		VI. Ein Wort zum Schluss	108
		Impressum und Kontakt	112

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem Arbeitsmarktprogramm 2019 beschreibt das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr die Prozesse, die Angebote und Projekte im Bereich des SGB II und gibt damit einen Einblick in die Arbeit. Neben der Darstellung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in Mülheim an der Ruhr wird nicht nur auf bisherige Erfolge zurückgeblickt; vielmehr geht der Blick auf die künftigen Herausforderungen.

Nicht nur das neue Teilhabechancengesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, auch neue interne Prozesse rund um das Thema „Vermittlung“ beschäftigen das Jobcenter in diesem Jahr.

Das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist im Mai 2018 einer Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen NRW beigetreten. Ziel ist es, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen größere Arbeitsmarktchancen und damit auch gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Das Thema Zuwanderung ist und bleibt eine Herausforderung für unsere Stadt und damit auch des Jobcenters. Hier konnten wir aber bereits auf einige Erfolge verweisen und jungen geflüchteten Menschen zu einer dualen Ausbildung und zu Erwerbstätigkeit verhelfen.

Wir blicken stolz auf die sehr erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses zurück. Auch in diesem Jahr konnten alle Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen versorgt werden.

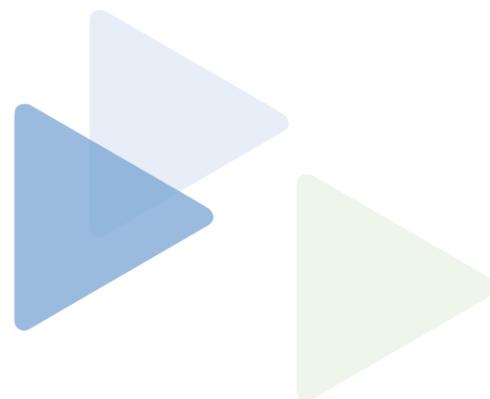
Wir schauen auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück.

Ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin in gemeinsamer Anstrengung die künftigen Herausforderungen bewältigen werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement.

Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur



Das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – ein Überblick

Das Jobcenter | Sozialagentur ist eine Abteilung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr. Etabliert wurde sie im Jahr 2005, als die Stadt die Möglichkeit wahrnahm, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von 104 Optionskommunen in ganz Deutschland und eine von 18 Optionskommunen in Nordrhein-Westfalen. Neben der Gewährung von Geldleistungen ist die Stadt Mülheim an der Ruhr auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Organisatorisch ist das Jobcenter eine Abteilung des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr und gehört somit zum Dezernat Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur.

Das Jobcenter ist in verschiedene Bereiche unterteilt:

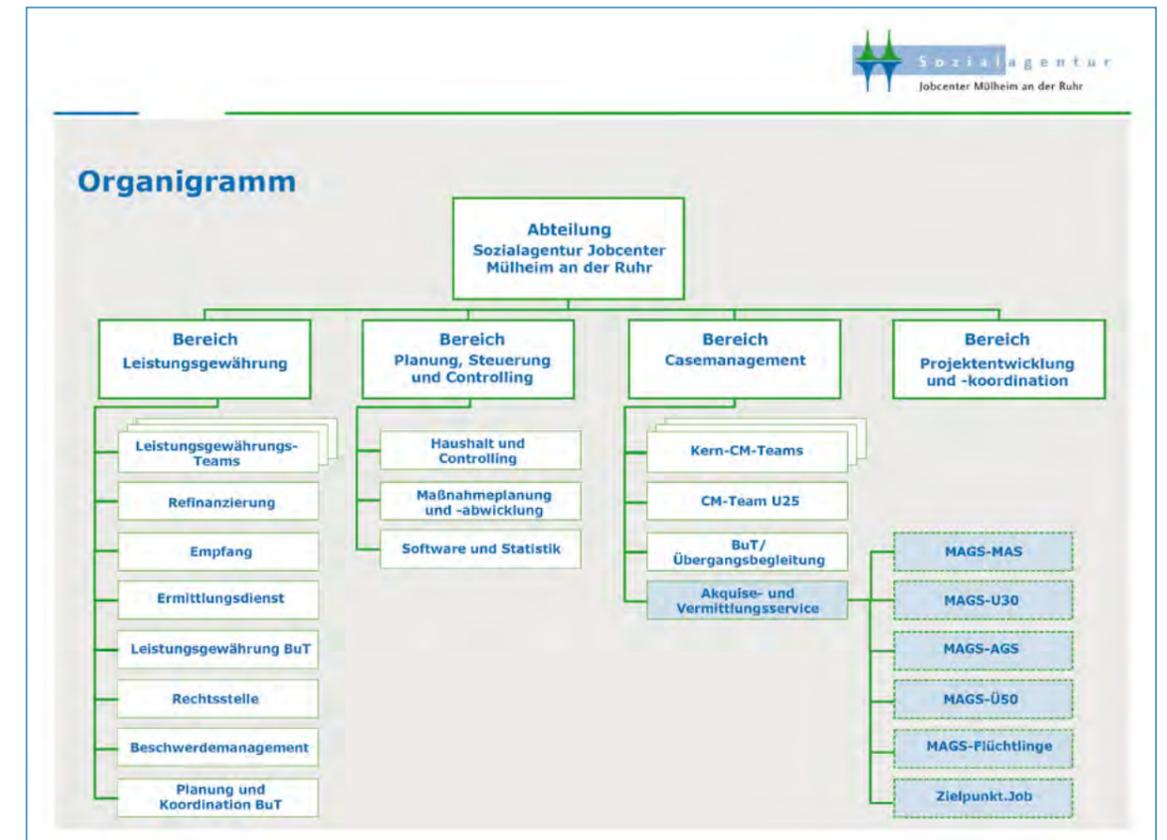


Abb. 1: Organigramm des Jobcenters, Quelle: eigene Darstellung

Nur wer das
Ziel kennt,
▶ findet den Weg ...

I.1 Die gesetzlichen Ziele und Themen des Jobcenters | Sozialagentur

AUFGABE UND ZIEL DES JOBCENTERS

Die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird bereits in § 1 SGB II definiert.

So ist es die Aufgabe des Jobcenters | Sozialagentur als Grundsicherungsträger, Leistungsberechtigten zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soll gestärkt werden und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Somit sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern wird durchgängig verfolgt.

Die Leistung der Grundsicherung ist nach § 1 SGB II darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wiederhergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

DIE GESETZLICHEN ZIELE

In § 48b Abs. 3 SGB II werden folgende Ziele formuliert, anhand derer die Jobcenter bundesweit anhand von Kennzahlen gemessen werden:



LANDESWEITE THEMENSCHWERPUNKTE IN NRW

Über die gesetzlich definierten Ziele hinaus werden Themenschwerpunkte auf Landesebene festgelegt, die sich in der Arbeit des Jobcenters Mülheim an der Ruhr wiederfinden.

Die Themenschwerpunkte des MAGS NRW für das Jahr 2019 sind:

- ▶ Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden – Beschäftigung und Teilhabe konsequent verfolgen!
- ▶ Integration von Jugendlichen – insbesondere in den Ausbildungsmarkt – verbessern!
- ▶ Jobchancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderung entwickeln – mehr Jobchancen ermöglichen!

In gemeinsamer Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters | Sozialagentur werden diese Ziele verfolgt und die Themen, die auf Landesebene entwickelt wurden, in der Arbeit berücksichtigt.

DIE THEMEN DES JOBCENTERS | SOZIALAGENTUR 2019 – IM EINZELNEN

Um die gesetzlich definierten Ziele und die Ziele auf Landesebene zu erreichen, werden interne Prozesse in den Blick genommen als auch relevante Themen der Region mit einbezogen.

Für das Jahr 2019 werden u. a. folgende prioritäre Themen bearbeitet, die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in Form einer Zielvereinbarung abgestimmt wurden:

- ▶ Vermittlung
- ▶ Personal
- ▶ Langzeitleistungsbeziehende

Darüber hinaus stehen folgende Zielgruppen im Jahr 2019 ganz besonders im Vordergrund:

- ▶ Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, hier insbesondere die Umsetzung des geplanten Teilhabechancengesetzes
- ▶ Geflüchtete Menschen
- ▶ Erziehende
- ▶ Jugendliche
- ▶ Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Zusätzlich werden mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Maßnahmen vereinbart, um die internen Potenziale im Jobcenter weiterzuentwickeln. Hierzu baut das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr den Vermittlungsbereich weiter aus. Eine andere Maßnahme ist, die Rekrutierungsstrategien zur Personalgewinnung weiterzuentwickeln. Weiter beginnt die Stadt Mülheim an der Ruhr, ihre Verwaltungsarbeit in allen Fachämtern zu digitalisieren. Das Jobcenter beteiligt sich hier aktiv mit Vorschlägen zu entsprechenden Umsetzungsprozessen. Die Entscheidung über Art und Umfang der Digitalisierungsprozesse trifft das Projektteam „Digitale Verwaltung, digitale Zukunft“ der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters | Sozialagentur beschreibt im Folgenden die Prozesse, Instrumente und Möglichkeiten, die zur Zielerreichung beitragen werden.

I.2 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

Auf der Grundlage des § 48a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger festgestellt und verglichen. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

In § 48b SGB II ist auch geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen ab. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat daher mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) diese Zielvereinbarung auch für das Jahr 2019 abgeschlossen.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel

Ziel des SGB II ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dies wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet, aber nicht mit einer Ziel-Kenngröße versehen.

Hintergrund

Um die Zielerreichung nachhalten zu können, wird die Entwicklung von

- ▶ Leistungen zum Lebensunterhalt,
- ▶ Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie
- ▶ Fallzahlen

summarisch als Veränderungsquote zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet. Dazu wird der aktuelle Berichtsmonat ins Verhältnis gesetzt zum Vorjahresmonat.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- ▶ die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- ▶ den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- ▶ die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und
- ▶ die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher wird das Monitoring um diese vier Analysefelder (Ergänzungsgrößen) erweitert.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel

Ziel des SGB II ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ist im Jahr 2019 das Ziel erreicht, wenn

- sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,6% (um 75 Integrationen), absolut: um 75 gegenüber dem Vorjahr erhöht und
- die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 1,5% steigt.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel

Ziel des SGB II ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Die Zielvereinbarungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem MAGS für 2019 lauten:

- Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden: Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 5% über dem Vorjahresergebnis liegt.
- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden: Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1,5% gesteigert werden.

Hintergrund

Zielindikatoren sind

- ▶ die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden,
- ▶ die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf sowie
- ▶ die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden.

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug befanden.

Die Veränderungsrate gibt an, wie stark die Veränderung des Bestandes Langzeitleistungsbeziehender jeweils in Relation zum Vorjahresmonat ausfällt.

Rückblick

▶ auf das Jahr 2018

II.1 Vermittlung – Der Kern unserer Arbeit!

WIR SIND AUF DEM WEG ...

Mit dem Leitungswechsel im Jobcenter | Sozialagentur Anfang des Jahres 2018 ging auch eine Veränderung der Ausrichtung der Ziele des Jobcenters einher. Der Vermittlungsprozess rückte in den Fokus und wurde durch eine Unternehmensberatung untersucht. Es zeigt sich, dass der Weg, die Vermittlungsprozesse genauer zu betrachten, richtig ist.

Neben der sozialraumorientierten Arbeit im Casemanagement wurde der Weg der Kundschaft durch die verschiedenen Hilfesysteme des Jobcenters systematisch analysiert und nachvollzogen – angefangen bei der Erstvorsprache, weiter über die Informationsveranstaltungen, die für neue Kundschaft obligatorisch ist, bis hin zum Erstprofiling im Casemanagement. Bei Betrachtung der einzelnen Prozesse wurde hierbei ersichtlich, dass Abläufe und Übergänge optimiert werden müssen.

Das Konzept der Sozialraumorientierung bildet weiterhin die methodische Grundlage für die Arbeit im Casemanagement, indem zentrale Aspekte gezielt genutzt und eingesetzt werden. Dies wird vor allem in der lösungsorientierten Beratung auf dem Weg zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sichtbar. Vor dem Hintergrund einer zunehmend wichtiger werdenden bedarfsdeckenden Integration in den Arbeitsmarkt richtet sich die Beratung mehr auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Hier arbeiten Casemanagement und Leistungsgewährung eng verzahnt.

Diese zahlreichen Veränderungen des Geschäftsjahres 2018 werden auch durch ein verändertes Layout sichtbar. So ist die blaue Mülheimer Skyline, die zukünftig auf allen Hinweis- und Büroschildern zu sehen ist, das neue Erkennungszeichen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Auch wurde und wird ein optisches „Kachelsystem“ eingeführt, um wichtige Informationen schnell sichtbar zu machen. So sind Hinweise zu Stellenangeboten sowie neue Plakate, welche auf die Stellensuchmaschine „JobNews“ aufmerksam machen, nach diesem Kachelprinzip aufgebaut. Auf den Monitoren im Empfangsbereich der Eppinghofer Straße sieht man nun aktuelle Stellenangebote, die aus der Jobsuchmaschine „JobNews“ stammen. So werden Kundinnen und Kunden direkt im Empfangsbereich über Stellenangebote informiert, was ihnen gleichzeitig die Möglichkeit gibt, gezielt nach Stellen zu fragen und diese im Bewerbungszentrum oder bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Akquise- und Vermittlungsservice ausdrucken zu lassen.

Prozesse bei der bewerbungs- und stellenorientierten Vermittlung des Akquise- und Vermittlungsservice wurden den neuen Erfordernissen angepasst und barrierefrei gestaltet. Dies bedeutet, dass der Vermittlungsbereich des Akquise- und Vermittlungsservice die Kundinnen und Kunden mit seiner Dienstleistung zusätzlich zum

Casemanagement in beratender und vermittelnder Funktion betreut. Diese Vereinfachung hat zu einem schnellen und unkomplizierten Vermittlungsprozess geführt, welcher durch den Anstieg der Vermittlungszahlen erkennbar wird.

Ein weiterer Prozess, der den neuen Gegebenheiten angepasst wurde, ist die Überarbeitung des Stellenbörseportals „JobNews“. Neben Veränderungen im Design und einem Online-Auftritt ist die Anwendung nun in verschiedenen Sprachen nutzbar. Damit hat das Jobcenter darauf reagiert, dass immer mehr Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund nach erfolgten Sprachkurs auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Stellen suchen. Dies wird zudem unterstützt durch Plakate in mehreren Sprachen, die sowohl in den verschiedenen Dienststellen des Jobcenters als auch bei den Bildungsträgern aufgehängt wurden. Ergänzend sind Postkarten und Flyer, die die Handhabung der Datenbank erklären, ebenfalls in verschiedenen Sprachen in Auftrag gegeben und verteilt worden.

Im Zuge der Verbesserung der Vermittlungsprozesse wurden auch Abläufe der stellenorientierten Vermittlungsarbeit überarbeitet und erweitert. Seit Anfang 2018 hat so ein weiterer Mitarbeiter über die Tochtergesellschaft der Stadt Mülheim an der Ruhr, der jsg - Job.Service GmbH, seine Arbeit aufgenommen. Durch die Erweiterung dieses Bereiches ist es seit Ende 2018 möglich, Beratungsangebote des stellenorientierten Vermittlungsbereiches des Akquise- und Vermittlungsservice (JSG) auch in den Außendienststellen anzubieten. So konnte das Jobcenter in den Dienststellen Styrum und an dem Standort Ruhrstraße Sprechstunden des Akquise- und Vermittlungsservice einrichten.

Schnelligkeit in der Vermittlung gepaart mit Qualität und Nachhaltigkeit bleibt auch für das weitere Geschäftsjahr das Ziel des Jobcenters | Sozialagentur. Vorhandene Prozesse werden zielgerichtet und publikumsorientiert immer wiederkehrend betrachtet und angepasst. Dafür ist eine Ausweitung von Kooperationen zwischen der Wirtschaft und der Bildungslandschaft unerlässlich, da sich der Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Digitalisierung laufend verändert.

Seit Anfang des Jahres 2018 kann das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr durch eine Prämie an den Arbeitgebenden die berufliche Eingliederung von Personen unterstützen, die bei diesem Arbeitgebenden bisher geringfügig beschäftigt waren. Hier ist eine Förderung durch den Eingliederungszuschuss nur in den Fällen möglich, in denen mit der Aufstockung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch eine Änderung der Tätigkeiten einhergeht. Leider ist dieses Angebot bei den Arbeitgebenden noch zu wenig bekannt. Wir gehen davon aus, in 2019 deutlich mehr Fälle fördern zu können. Auch hier ist der Ausbau der Kooperation mit den Unternehmen und den Unternehmerverbänden erforderlich, um auch neuere Förderinstrumente bekannt zu machen.

II.2 Sozialer Arbeitsmarkt – soziale Teilhabe für alle!

Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit stellen die größten gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Probleme und Herausforderungen dar. Belastet werden nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern insbesondere die sozialen Strukturen und die individuellen Lebenslagen der direkt und der indirekt Betroffenen – wie der Kinder, die mit Langzeitarbeitslosen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Fördersysteme – wie auch der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – ist die Verhinderung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Vermittlung in Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist jedoch für einen Teil der Langzeitarbeitslosen nicht unmittelbar, sondern allenfalls langfristig möglich. In vielen Fällen muss zunächst die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wiederhergestellt werden, um eine Heranführung an Erwerbsarbeit und an die Arbeitsbedingungen des Arbeitsmarktes überhaupt zu ermöglichen. Die Chancen auf eine unmittelbare Vermittlung in reguläre Beschäftigung werden zudem eingeschränkt durch einen Mangel an offenen Stellen mit Tätigkeitsanforderungen, die zu den Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitssuchenden passen.

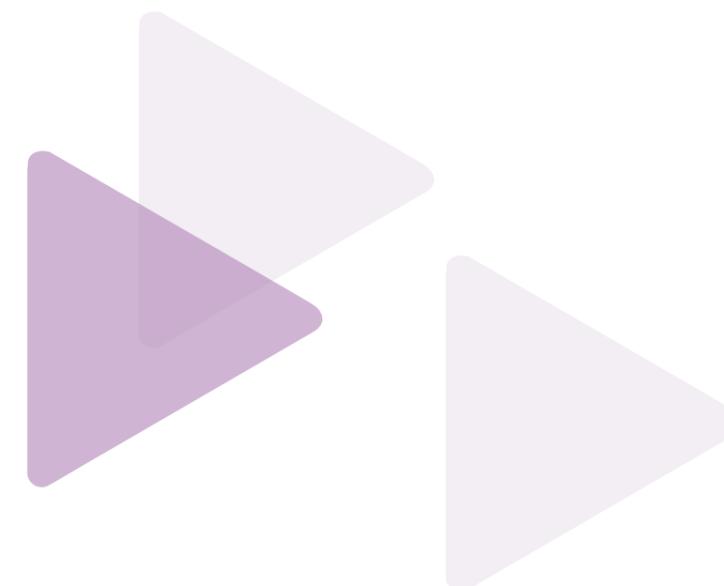
Einem weiteren Teil langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger gelingt eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit aller Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zeit nicht. Neben der Arbeitsmarktferne der Arbeitssuchenden und der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes haben viele Arbeitssuchende vorrangig andere Belastungen zu bewältigen – wie zum Beispiel die Wiederherstellung der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit. Und trotz aller gemeinsamen Anstrengungen gibt es Menschen, bei denen eine Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen nicht erreicht werden kann und die langfristig oder sogar dauerhaft keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden werden.

Dennoch sollen möglichst alle hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive erhalten. Diese Perspektiven sollen über die Schaffung und Bereitstellung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ eröffnet und sichergestellt werden (vgl. IV).

Zentraler Auftrag der Sozialagentur ist es, die Möglichkeiten als Optionskommune noch besser auszuschöpfen und so viele Menschen wie möglich in Arbeit zu bringen. Der wichtigste Beitrag wird im Jahr 2019 von der neuen gesetzlichen Möglichkeit in § 16e SGB II zur Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung ausgehen. Die gesetzgebende Instanz hat sich mit der Einführung dieser Fördermöglichkeit explizit den eigenen Auftrag geschaffen, einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ zu initiieren und dauerhaft zu fördern – die Fördermöglichkeit nach § 16i SGB II heißt deshalb auch „Sozialer Arbeitsmarkt“.

Zur Vorbereitung des „Sozialen Arbeitsmarktes“ wurden kurzfristig bereits im Jahr 2018 Mittel bereitgestellt. Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr hat diese Mittel für folgende Angebote genutzt:

1. Weiter.Arbeit: Ein Angebot für alle 237 Stadt.Arbeitenden zur Vermittlung aus der öffentlich geförderten Beschäftigung vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt unter Einbeziehung der in dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Sollte dies nicht möglich sein, dient das Angebot auch der Vorbereitung der weiteren öffentlich geförderten Beschäftigung mit den neuen Möglichkeiten.
2. TOBI – Trainieren, Orientieren, Bewerben, Integrieren: Ein Angebot für alle Langzeitleistungsbeziehenden, die die Förderkriterien nach dem geplanten § 16i SGB II erfüllen. Im Schwerpunkt wird mit den Kandidaten und Kandidatinnen ein ganz konkretes Vermittlungsprofil erstellt, ergänzt wird das Angebot durch Einzel- und Gruppencoaching, geleitete Kontakte zur Arbeitswelt und Praktika.



Der Soziale Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr im Jahr 2018 umfasste 292 Stellen vorrangig bei Arbeitgebenden aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege und beruflichen Bildung. Das sind in Mülheim an der Ruhr insbesondere folgende Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas, Diakoniewerk Arbeit und Kultur, Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenkreis, Berufsbildungswerk (bbwe), Nachbarschaftsverein Styrum (NBV), Theodor-Fliedner-Stiftung und die Paritätische Initiative für Arbeit (PIA) und die PIA-Stiftung. Bei diesen und anderen Unternehmen waren bis zum Jahresende 237 Arbeitnehmende im Rahmen des Programms „Stadt.Arbeit“ tätig, das finanziert wurde über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Unbefristet eingestellt und sozialversicherungspflichtig beschäftigt wurden dagegen bis zum Jahr 2011 viele Beschäftigte im Rahmen der alten gesetzlichen Möglichkeit „Jobperspektive“. Die Arbeitgebenden der „Jobperspektive“ beschäftigen die ehemals Langzeitarbeitslosen bis zum regulären Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Das Jobcenter überweist ihnen monatlich einen Zuschuss im Umfang von bis zu 75 Prozent des Lohns. Am Jahresende 2018 waren noch 40 Arbeitnehmende nach dieser Fördervariante öffentlich gefördert beschäftigt.

Einen ähnlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten auch Arbeitgebende, die Langzeitarbeitslose über das Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ befristet einstellen. Mit diesem Zuschuss konnten im Jahr 2018 15 Arbeitnehmende und Arbeitgebende durch die Sozialagentur gefördert werden. Zum Jahr 2019 sollen die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung grundlegend verändert werden. Umbenannt in „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ werden dann ebenfalls sozialversicherungspflichtige (ohne Anteil an der Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungen mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert. Verändern wird sich voraussichtlich insbesondere, dass der Zuschuss verbindlich degressiv gestaltet wird, die Teilnahme an einem Coaching für das erste halbe Jahr obligatorisch sein soll.

Das Budget für den Sozialen Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr hatte im Jahr 2018 einen Umfang von 6,5 Mio. € [nur Stadt.Arbeit, Jobperspektive und § 16 e SGB II] und wird im Jahr 2019 einen Umfang von 4,2 Mio. € haben [3,2 Mio. € für § 16 i SGB II, 1 Mio. € für Jobperspektive und § 16 e SGB II].

ARBEITSGELEGENHEITEN – MEHR ARBEIT FÜR MÜLHEIM

Arbeitsgelegenheiten (ehemals benannt als „1-Euro-Jobs“) sind kein integraler Bestandteil des Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt, da es sich nicht um öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit regulären Arbeitsverträgen nach ortsüblicher oder tariflicher Entlohnung handelt. Arbeitsgelegenheiten bieten aber Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, sich dem Arbeitsmarkt wieder anzunähern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu prüfen, die Belastbarkeit zu erproben und unterschiedliche Tätigkeitsfelder kennenzulernen und auszuprobieren.

Arbeitsgelegenheiten sind laut Gesetzgebung nachrangig gegenüber Maßnahmen, die der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dienen (§ 3, Satz 2 SGB II). Ferner dürfen Arbeitsgelegenheiten vom Grundsicherungsträger nur eingerichtet und finanziert werden, wenn die Arbeiten folgenden Kriterien entsprechen:

- ▶ **Zusätzlichkeit:** Die Arbeiten müssen zusätzlich erforderlich sein, das heißt, es dürfen zum Beispiel keine Arbeiten ersetzt werden, welche die regulär Beschäftigten durchführen. Auch dürfen Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall nicht durch Arbeitsgelegenheiten übernommen werden.
- ▶ **Wettbewerbsneutralität:** Die Arbeiten dürfen auf dem Produkt- und Arbeitsmarkt den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. So dürfen die Arbeiten nicht dazu führen, dass Dienstleistungen oder Produkte günstiger angeboten werden, weil sie mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Das würde dazu führen, dass der Wettbewerb verzerrt und reguläre Arbeit vom Markt verdrängt wird. So dürfen zum Beispiel keine Handwerksleistungen – auch nicht für sozial Bedürftige – durch Arbeitsgelegenheiten angeboten werden.
- ▶ **Öffentliches Interesse:** Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen. So kann es zum Beispiel im öffentlichen Interesse sein, dass die Straßen und Bürgersteige zusätzlich zu dem regulären Reinigungsturnus einmal in der Woche gereinigt werden, dass Kinder in Schulen und Kindertagesstätten einen zusätzlich bereiteten Snack am Nachmittag angeboten bekommen oder Seniorinnen und Senioren in Alteneinrichtungen zusätzliche Angebote zur Freizeitgestaltung erhalten.

Die Arbeitsgelegenheiten heißen in Mülheim an der Ruhr „Mülheimer Arbeit“. Im Jahr 2019 werden insgesamt 340 Stellen bei insgesamt neun Mülheimer Trägern angeboten. Das Budget der „Mülheimer Arbeit“ umfasst rd. 1 Mio. € für die Pauschalen an die Träger und die Mehraufwandsentschädigungen i. d. R. in Höhe von 1,50 € / Stunde für die Teilnehmenden. Die Datenbank „Mülheimer Arbeit“ informiert über alle Stellen mit den Tätigkeiten, Einsatzorten, Beschäftigungszeiten und Anforderungen: <https://www1.muelheim-ruhr.de/buergerservice/soziales/muelheimer-arbeit/uebersicht>

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND 1. ARBEITSMARKT – DAS „LZA-PROGRAMM“

Die Chancen eines Wiedereinstiegs in Arbeit sinken mit Dauer der Arbeitslosigkeit. Gerade langzeitarbeitslosen Menschen gelingt ein Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt selten. Die Chance der Langzeitarbeitslosen, eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, lag bei 2 % in einem durchschnittlichen Monat des Jahres 2017, während dies immerhin 10,8 % der Kurzarbeitslosen gelang¹. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr seit August 2015 am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – so der offizielle Titel des „LZA-Programms“. Das Programm bietet besondere Förder- und Unterstützungsangebote für Arbeitgebende und Langzeitarbeitslose.

Arbeitnehmende wurden aktiviert und gefördert, damit sie ihren Lebensunterhalt möglichst selbst sicherstellen können. Nach der Beschäftigungsaufnahme begleitet sie beim Wiedereinstieg in die Arbeit ein individuelles Coaching, das dazu dient, die Beschäftigung zu stabilisieren und so Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Langzeitarbeitslosigkeit soll so abgebaut werden.

Arbeitgebende erhielten gezielte Beratung und Unterstützung zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und somit die Chance, offene Stellen zu besetzen und hierbei finanziell unterstützt zu werden. Nicht zuallererst, aber auch nicht zuallerletzt haben sie damit eine Perspektive geschaffen für Menschen, die arbeiten wollen, so dass dieser Erfolg für alle Beteiligten gewinnbringend ist.

Insgesamt sind im Mülheimer LZA-Programm 80 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Das entspricht einem Zielerreichungsgrad von 100 %. Es wurden beide Geschlechter gleichermaßen über die Vermittlungen erreicht: 40 Frauen und 40 Männer, so dass dem ESF-Querschnittsziel der Chancengleichheit damit Rechnung getragen wurde. 35 % der erreichten Langzeitarbeitslosen haben einen Migrationshintergrund – 34 % wurden im Rahmen der Antragstellung prognostiziert. 14 % der erreichten Langzeitarbeitslosen sind über 54 Jahre alt – 34 % sollten laut Antragstellung erreicht werden. Hier konnte die Vorgabe nicht entsprechend der eigenen Prognose erfüllt werden.

¹ Martina Rebien und Thomas Rothe (2018) : Langzeitarbeitslose Bewerber aus betrieblicher Perspektive – Zuverlässigkeit ist wichtiger als fachliche Qualifikation – Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12/2018

Eine Ursache liegt möglicherweise darin, dass der Anteil der über 54-Jährigen aus dem Pool potenzieller Teilnehmender nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung stand, da über das Casemanagement die Zielgruppe bereits sehr genau gefiltert worden war, und Menschen dieses Alters bereits durch das spezialisierte „Ü 50-Casemanagement“ oder im Sondersachgebiet „Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderungen“ betreut wurden.

Sicherlich auch wegen der hohen Förderung durch den Lohnkostenzuschuss nutzen 80 Arbeitgebende die Chance, offenen Stellen zu besetzen und/oder neue Stellen einzurichten. Gleichwohl reichte die weit über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Förderhöhe und Förderdauer den Arbeitgebenden nicht aus, für mehr als 6 % der Teilnehmenden eine unbefristete Stelle einzurichten. Allerdings ermöglichten die Vorgaben des Programms, dass mit 94 % der Teilnehmenden ein Arbeitsvertrag über 24 Monate Dauer geschlossen werden konnte. Einige von ihnen werden eine Weiterbeschäftigung nach Ende der Vertragslaufzeit erhalten. Zumindest aber erhöht die Vertragslaufzeit von 24 Monaten ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch dadurch, dass sie nicht mehr als langzeitarbeitslos gelten. Knapp 40 % der Stellen sind Vollzeitstellen, 60 % sind Teilzeitstellen, die in einem zeitlichen Rahmen von 19,5 Stunden bis zu 30 Stunden variieren – dies in Abhängigkeit von der Belastbarkeit der Teilnehmenden, hier wurde aber auch den zeitlichen Einschränkungen z. B. von Alleinerziehenden Rechnung getragen.

Das Programm läuft noch bis 2020 weiter. Im Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr werden noch 16 der 80 Beschäftigungsverhältnisse bis ins Jahr 2019 hinein gefördert. Die letzten Arbeitsverträge der Teilnehmenden enden mit Oktober 2019. Bis dahin wird das Coaching weiterhin für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse sorgen und Arbeitgebende werden über Lohnkostenzuschüsse weiter gefördert.

Wie aus dem o. g. IAB-Kurzbericht von 2018 ebenfalls hervorgeht, sind inzwischen 44 % der deutschen Betriebe grundsätzlich bereit, langzeitarbeitslose Bewerber oder Bewerberinnen im Einstellungsprozess zu berücksichtigen. Entscheidend für die Neueinstellung Langzeitarbeitsloser ist, wie Betriebe ihre Zuverlässigkeit einschätzen. Erst an zweiter und dritter Stelle nennen die Personalverantwortlichen Arbeitsmotivation und fachliche Qualifikation. Insgesamt werden arbeitsrelevante Eigenschaften bei Langzeitarbeitslosen zwar deutlich schwächer beurteilt als bei Kurzarbeitslosen. Soft skills wie Teamfähigkeit und soziale Kompetenz werden jedoch mehrheitlich positiv bewertet.

Eine erfreuliche Entwicklung.

II.3 Besondere Zielgruppen

U 25 – WIR SCHAFFEN ORIENTIERUNG!

Nicht zuletzt spielentscheidend für eine Kommune ist der Zugang junger Menschen in Ausbildung und Arbeit, um durch möglichst nachhaltige berufliche Perspektiven langfristig unabhängig von Transferleistungen leben zu können. Dieser Aufgabe widmen sich die Mitarbeitenden des U25-Hauses sehr erfolgreich seit inzwischen 10 Jahren. Nachdem die Sozialagentur bereits am ersten Tag, am 01.01.2005, direkt mit einem eigenen Team für die Zielgruppe U25 gestartet war, wurde das U25-Haus am 16.06.2008 offiziell eröffnet. Seit Juni 2008 werden die Arbeitsbereiche und Angebote der Sozialagentur für junge Menschen im U25-Haus in der Mülheimer Innenstadt gebündelt. Es versteht sich als eine offene Anlaufstelle für alle Mülheimer Jugendlichen, die auf der Suche nach einem beruflichen Einstieg sind. Hier gilt das Credo, dass mit **jedem** jungen Menschen im Übergangssystem ein Plan A entwickelt wird, der auch favorisiert verfolgt und begleitet wird. **Immer** gibt es aber auch einen Plan B und einen Plan C, damit es **immer** Anschlüsse gibt.

So bietet das U25-Haus allen unter 25-Jährigen im Casemanagement eine Perspektive nach dem Schulabgang.

Am 30.10.2018 wurden, wie in jedem Jahr, die Zahlen zu Bewerbenden und Ausbildungsstellen im abgelaufenen Berichtsjahr 2017/18 veröffentlicht. Demnach wurden für beide Rechtskreise in Mülheim an der Ruhr insgesamt 1.369 Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen gemeldet. Dabei handelt es sich um eine Summierung aller Bewerber und Bewerberinnen, die seit dem 01.10.2017 bei der Agentur für Arbeit oder bei dem Jobcenter | Sozialagentur vorstellig waren. Unter ihnen befanden sich 191 Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen, die durch die Sozialagentur – also im SGB II – bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle betreut wurden.

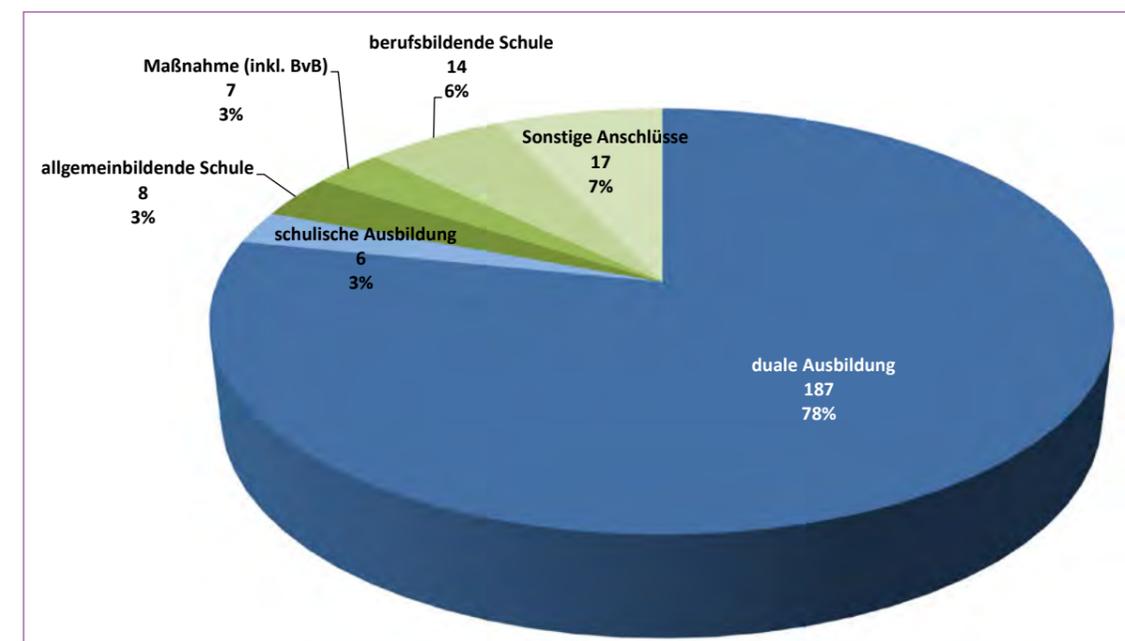
Ausbildungsplatzsuchende meldete das Jobcenter | Sozialagentur in dem Ausbildungsjahr 2017/18 insgesamt 521. Den größten Anteil bildeten mit 208 Ausbildungsuchenden die Schulabgänger. Aus dem vorherigen Berichtsjahr waren 52 Leistungsbeziehende durchgängig ausbildungssuchend – die so genannten Altbewerber.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern in beiden Rechtskreisen mündeten 46,5% in eine Berufsausbildung ein, 10,2% fanden eine Alternative (z. B. Bildungsgang am Berufskolleg, weiterer Schulbesuch, Erwerbstätigkeit) und unversorgt blieben 4,6% aller Bewerberinnen und Bewerber. 38,6% zählen zu den sogenannten anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern. Im SGB II wurden von den 191 Bewerberinnen und Bewerbern 153 in eine duale Ausbildung vermittelt (80,1%). Die restlichen 34 Bewerberinnen und Bewerber (18%) beendeten die Ausbildungssuche aus anderen Gründen (in der Regel Berufskolleg, Oberstufe, Sozialversicherungspflichtige Be-

schäftigung). Bewerberinnen und Bewerber, die weiter auf der Suche sind und eine Alternative antraten, gab es in diesem Berichtsjahr im SGB II 4. Es wurde kein sogenannter Konsensling gemeldet.

Die differenzierte Betrachtung der Anschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber aus dem SGB II für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2017/18 zeigt, dass die meisten eine duale Ausbildung begannen (77%). Weitere 2% begannen eine schulische Ausbildung – sie zusammen bilden die Gruppe der einmündenden Bewerberinnen und Bewerber. Die anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber setzen sich zusammen aus Übergängen ans Berufskolleg, in die Oberstufe, in eine Erwerbstätigkeit und weiteren Alternativen.

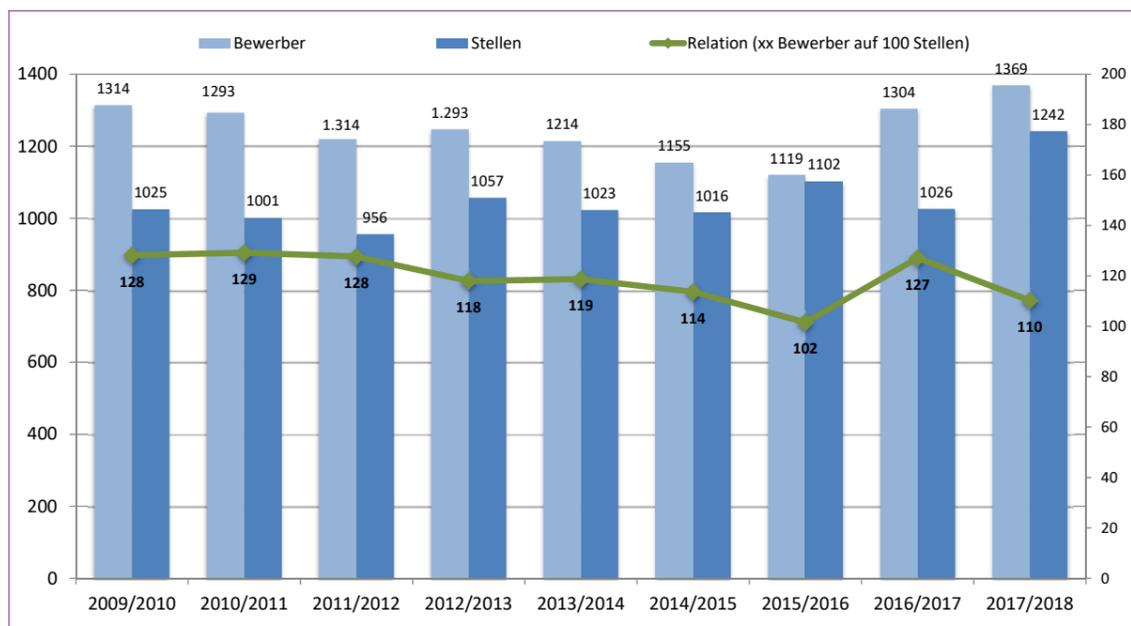
Anschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 im SGB II



Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistikmeldung an die BA (Oktober 2018)

Die Anzahl der gemeldeten Stellen für beide Rechtskreise betrug 1.242. Hier ist für Mülheim an der Ruhr ein Anstieg von 216 Stellen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Stellen-Bewerbende-Relation war in diesem Jahr nahezu ausgeglichen und damit günstiger als im letzten Jahr. Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 110 Bewerbende. Hier fehlt dennoch, wie auch in den Vorjahren, eine Auswahlfreiheit der Jugendlichen. Eine Auswahlfreiheit läge dann vor, so der wissenschaftliche Konsens, wenn das Stellenangebot die Nachfrage der sich Bewerbenden um mindestens 12,5% übersteigt.

Stellen-Bewerbende-Relation 2009/2010 bis 2017/2018 für beide Rechtskreise



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018) und eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistikmeldung an die Bundesagentur für Arbeit (Oktober 2018).

Die Berufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber an Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2017/18 zeigen im Verhältnis ein geringeres Interesse an Ausbildungen im handwerklichen Bereich.

Die Top 10 der Berufswünsche aller Ausbildungsplatzsuchenden verteilen sich wie folgt:

- 1) Verkäufer/-in
- 2) Kaufmann/-frau für Büromanagement
- 3) Kaufmann/-frau (verschiedene Bereiche)
- 4) Medizinische/r Fachangestellte/r
- 5) Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/-in
- 6) Sozialhelfer/-in und sozialpädagogische/r Assistent/-in
- 7) Altenpfleger/-in
- 8) Elektroniker/-in
- 9) Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- 10) Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistikmeldung an die BA (Oktober 2018).

Im Ausbildungsjahr 2017/18 befanden sich unter den Bewerbenden auf Berufsausbildungsstellen 34 (14,2%) mit einem ausländerrechtlichen Status im Kontext von Fluchtmigration. Der Anteil der „Flüchtlinge“ im Bereich U25 beträgt insgesamt 20,6% aller Leistungsbeziehenden im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Im Leistungsbezug befinden sich ca. 630 Personen in dieser Altersgruppe im Kontext von Fluchtmigration. Der Fokus in der Beratung, Aktivierung und Vermittlung dieser Zielgruppe liegt insbesondere bei den unter 25-Jährigen nach wie vor im Erlangen eines Sprachniveaus, das den Anforderungen an Ausbildung und den Besuch der Berufsschule entspricht, um darauf aufbauend nachhaltig in Ausbildung vermitteln zu können. Ergänzt wird das Portfolio vermehrt durch geeignete Kompetenzfeststellungsverfahren und die Aufnahme einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Neben der einzelfallbezogenen Arbeit haben auch in 2018 unterschiedliche Veranstaltungen zum gelingenden Übergang in das Berufsleben beigetragen.



Unter dem Motto „Talente der Region“ informierten sich auf der Ausbildungsmesse „Berufsstart“ 1.200 Schülerinnen und Schüler und weitere interessierte Besucherinnen und Besucher bei 60 Ausstellenden über eine Vielzahl von Ausbildungsberufen. Highlight waren hier wie im Vorjahr die Meet & Greet-Formate, in denen interessierte junge Menschen ganz konkret im Workshop-Format in den Austausch mit Arbeitgebenden zu einzelnen Berufen gehen konnten. Beim Azubi-Speed-Dating in der Stadthalle konnten junge Menschen 61 Arbeitgebende von ihren Talenten überzeugen und so in Vorstellungsgesprächen, Praktika und Ausbildungen einmünden. Neben diesen großen Veranstaltungen engagierten sich die Mitarbeitenden des Jobcenters | Sozialagentur im U25-Haus in Veranstaltungen für Studieninteressierte, für junge Menschen, die eine Teilzeitausbildung anstreben, für Eltern und in kleineren Recruiting-Veranstaltungen mit und bei Unternehmen für gelingende Übergänge von der Schule in Ausbildung. Alle Veranstaltungen spiegeln die erfolgreiche gemeinsame Arbeit in einem gut funktionierenden Netzwerk „U25“ wieder, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten.





Eine Verbesserung der Zugänge in Ausbildung ist auch erklärtes Ziel der Landesregierung. So stellte die Landesregierung in diesem Ausbildungsjahr ESF-Mittel für das Ausbildungsprogramm NRW bereit. Ziel des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ist die Motivation der Betriebe zur Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen in Regionen mit einer Stellen-Bewerbende-Relation, die ungünstiger ist als 1:1. Durch die Förderung der Arbeitgebenden bei der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen soll das bestehende Marktgleichgewicht abgemildert werden. Die Betriebe schließen reguläre Ausbildungsverträge mit den Jugendlichen ab. Das MAGS bezuschusst in den ersten beiden Ausbildungsjahren die Ausbildungsvergütung mit 400 € pro Monat.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter schlagen Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz vor. Die Besetzung erfolgt im Zusammenwirken mit dem beauftragten Bildungsträger (für Mülheim an der Ruhr der Kurbel, Oberhausen gGmbH) und dem Ausbildungsbetrieb. Eine Abstimmung der „Positivliste“ zu den Ausbildungsberufen erfolgt im Vorfeld im regionalen Ausbildungskonsens. Für Mülheim an der Ruhr stehen für das Ausbildungsjahr 12 Plätze, davon 6 Plätze für die Agentur für Arbeit und 6 Plätze für das Jobcenter | Sozialagentur zur Verfügung. Stand 16.11.2018 lag die Zielerreichung in Mülheim an der Ruhr bei 58,3%.

Herr Minister Laumann hat sich im Sommer 2018 einen persönlichen Eindruck von unterschiedlichen Einrichtungen und Angeboten in Nordrhein-Westfalen gemacht. In diesem Zusammenhang besuchte er auch das U 25-Haus. Er informierte sich über das dort angebotene Leistungsspektrum, ging in den fachlichen Austausch und sprach

nicht zuletzt mit jungen Menschen, die bereits in Ausbildung eingemündet waren und mit denen, die noch auf der Suche waren. Er wertschätzte die Arbeit, die dort geleistet wird:

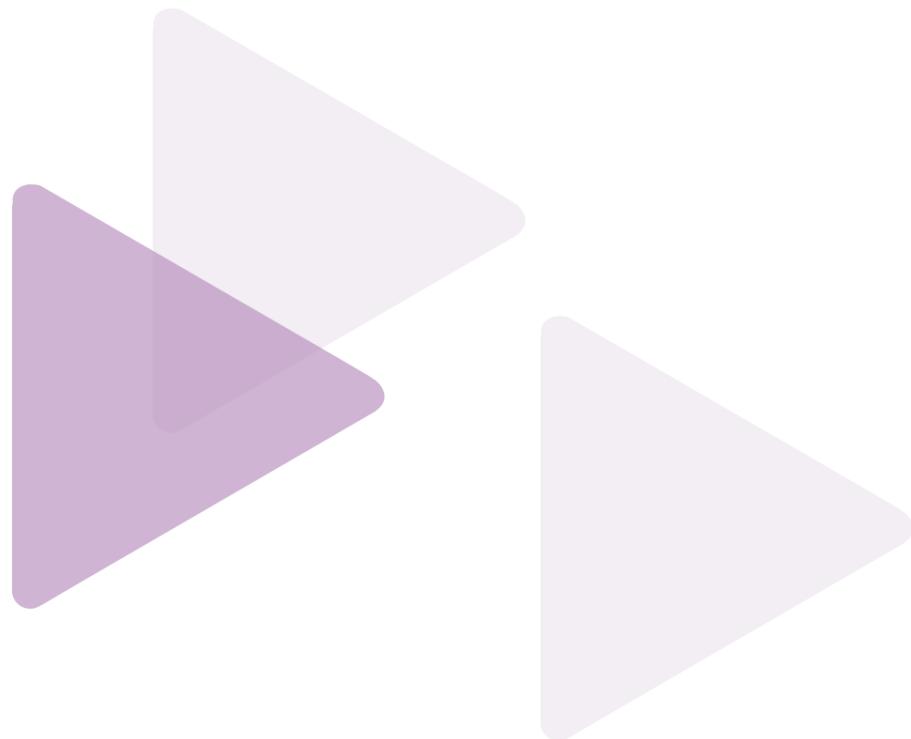
„Junge Menschen bekommen kompetente Unterstützung dabei, eine berufliche Perspektive zu finden: Von der Berufswahlentscheidung über Unterstützung bei persönlichen Problemen bis hin zur Ausbildung. Dafür braucht es eine gute Zusammenarbeit von Kommune, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Unternehmen. Ich freue mich, zu hören, dass dies in Mülheim gelingt.“ (WAZ vom 01.08.2018)



GEFLÜCHTETE – WIR SCHAFFEN PERSPEKTIVEN!

Menschen mit Migrationshintergrund sollen bei der Integration in Arbeit unterstützt, ihre Lebensbedingungen und -verhältnisse verbessert und Zusammenhalt und kulturelles Zusammenleben im Stadtteil gefördert werden. Sie sollen nachhaltig in Beschäftigung integriert werden, Kenntnisse über Bewerbungsverfahren erwerben, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern machen, eigene Talente und Kompetenzen kennenlernen und ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Für die Integration auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für zugewanderte Menschen der Erwerb der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung. Parallel dazu kommen geflüchtete Menschen mit weniger Bildungs- und Berufserfahrung nach Deutschland und Mülheim. Wichtig ist, dass Talente, Fertigkeiten, Wünsche, Perspektiven und der jeweilige Entwicklungsstand ohne Übertragungs- und Zeitverluste dem Jobcenter bekannt werden, so dass im Casemanagement damit gearbeitet werden kann. Dazu sind besondere Angebote für Geflüchtete erforderlich, die ihrer Ausgangslage auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Grundsätzlich stehen alle Angebote der Sozialagentur allen Leistungsbeziehenden zur Verfügung. Darüber hinaus wurden und werden auch Angebote entwickelt, die der Situation von Geflüchteten, Zugewanderten und Menschen, die ohne Fluchterfahrung aus einem anderen Land nach Mülheim kommen, beim Ankommen im Arbeitsmarkt Unterstützung bieten. So stellen zum Beispiel die Maßnahmen „Go to learn German“, „Assessment für Flüchtlinge“ und „GaLa und Sprache“ besondere Angebote für die Zielgruppe dar.



GO TO LEARN GERMAN – SPRACHKURSVERMITTLUNG UND SPRACHKURSCOACHING

Das Angebot „Go to learn German“ ist ein flankierendes und unterstützendes Instrument für Teilnehmende mit Sprachförderbedarf „Deutsch“. Angesprochen wird sowohl Kundschaft, die bereits an Sprachangeboten teilgenommen hat, als auch Personen, die Unterstützung bei der Aufnahme passgenauer Angebote benötigen. Die Teilnehmenden sollen aktiviert und unterstützt werden, Kompetenzen ermittelt und Vermittlungshemmnisse verringert werden. Ziel ist die möglichst schnelle Weiterleitung in passgenaue (Sprachförder-) Angebote.

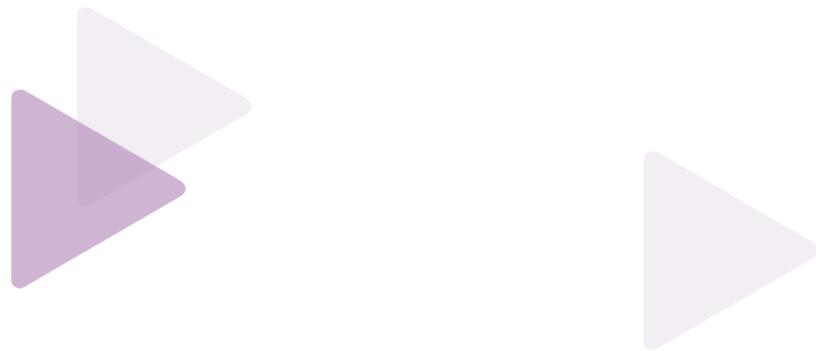
Im Verlauf ihrer Teilnahme verbessern die Teilnehmenden kontinuierlich ihre deutschen Sprachkenntnisse und legen zugleich Grundlagen für ihre berufliche Entwicklung. Es werden aber auch arbeitsmarktbezogene Inhalte vermittelt und die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen geklärt. Darüber hinaus werden Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eingeleitet. Diese Maßnahme schließt die Lücken, die durch Wartezeiten vor und zwischen unterschiedlichen Sprachkursen entstehen und trägt dazu bei, dass die bereits erworbene Sprachkompetenz weiter trainiert wird.

Seit diesem Jahr können auch erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die bereits an einem Sprachangebot teilnehmen, das Angebot während des Spracherwerbs auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses nutzen. Die Teilnehmenden werden durch regelmäßige Einzelkontakte begleitet und betreut. Sie werden in Selbstlernstrategien geschult, erhalten bei Bedarf Stützunterricht und bekommen bei Bedarf Mediatoren vermittelt. Die Träger dieses Angebots halten seit September 150 Plätze vor und arbeiten in ihrer Zielerreichung eng mit den örtlichen Sprachkurs-trägern und dem Mülheimer Netzwerk zusammen. Aktuell nehmen 103 Personen an dieser Maßnahme teil [Stand: 26.11.2018].

ASSESSMENT FÜR MENSCHEN MIT FLUCHT- ODER MIGRATIONS HinterGRUND

Im Assessment für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund wird eine berufliche Eingliederungsplanung gemeinsam mit den Geflüchteten entwickelt. Es findet eine systematische, individualisierte, aktivierende Eignungsfeststellung statt. Dazu werden sprachfreie psychometrische Testverfahren, Arbeitsproben und Simulationen zur beruflichen und sozialen Kompetenzerfassung eingesetzt. In einem Zeitraum von über drei Wochen wird bei einem Bildungsträger neben einer umfassenden Kompetenzfeststellung (Feststellung der verfügbaren oder erlernten kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten) und Potenzialanalyse (Analyse noch nicht entwickelter Kompetenzen) von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Bezug auf fachliche und überfachliche Fähigkeiten ein individuelles Kompetenzprofil und eine fundierte Einschätzung der Bildungsfähigkeit und der Bildungsbereitschaft erstellt.

Dokumentiert werden die festgestellten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die realen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das Assessment ermöglicht somit eine umfassende und verhaltensnahe Einschätzung ausgewählter, auch sozialkommunikativer Kompetenzen anhand von qualifizierenden Elementen, berufsbezogener Übungen und Aufgaben für ausgewählte Berufsbilder. Die Inhalte der Maßnahme sind – unter Einsatz der führenden Test- und Diagnoseverfahren – weitestgehend schriftsprachfrei. Sie ist konzipiert für Menschen, die lediglich über arabische Sprachkenntnisse verfügen, und für Menschen aus anderssprachigen Ländern mit Grundkenntnissen in Deutsch oder Englisch (A2 bis B1), um die Testanweisungen zu verstehen. Das Besondere an dieser Maßnahme ist, dass es sich um eine Eigenentwicklung des Jobcenters Mülheim an der Ruhr handelt, nachdem der Bedarf erkannt und analysiert wurde. Ziel ist es, im Anschluss möglichst passgenaue berufliche Integrationsstrategien entwickeln zu können. Der letzte Durchgang startete am 3. Dezember 2018 mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern [Stand: 26.11.2018].



GALA (GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU) UND SPRACHE

Die Maßnahme der beruflichen Weiterbildung „GaLa und Sprache“ richtet sich an Personen mit Sprachförderbedarf, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und über Interesse am Garten- und Landschaftsbau und körperliche Belastbarkeit unabhängig von Witterungsverhältnissen verfügen. Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei berücksichtigt. Die Maßnahmedauer beträgt 12 Monate in Vollzeit. Nach einer Eignungsfeststellung mit Sprachstandsfeststellung wurden unterschiedliche Qualifizierungen durchgeführt, von Maschinen-, Werkzeug- und Gerätekunde über die Anlage und Pflege von Hecken, Herstellen befestigter Flächen und Erdarbeiten, Be- und Entwässerungsmaßnahmen bis hin zur Bautechnik. Prüfungen konnten abgelegt werden in den Bereichen Motorsägeschein, Maschinenkundelehrgang bis zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse B/BE. Ergänzt wird das Angebot durch flankierenden Sprachunterricht, der mit den für die Qualifizierung benötigten Inhalten begleitet. Das Ziel für die Teilnehmenden ist am Ende eine Anstellung im Garten- und Landschaftsbau auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Statt geplanter 15 Teilnehmer haben 17 Personen an der Qualifizierung teilnehmen können. Bereits im September war eine Vermittlungsquote von 40% durch Zusagen von Arbeitgebenden aus den betrieblichen Erprobungen prognostiziert. Hier spiegelt sich ausgedrückt in Zahlen die sehr hohe Teilnahmekontinuität und Motivation der Teilnehmenden, die das Angebot gerne und engagiert angenommen haben.

MIT INFORMATIONEN ZUM DEUTSCHEN AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKT ZU INDIVIDUELLEN WEGEN!

Um Informationsgrad und Qualität der Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die gesetzlichen Rechte und Pflichten – nicht nur des SGB II – zu erhöhen und zu verbessern, fanden im Rahmen eines Sofortangebots für Flüchtlinge zwischen dem 1. März und 15. Juni 2018 wöchentlich vier ganztägige Informationsveranstaltungen mit Workshopanteilen statt. In dem Workshop wurde anhand der Leitfragen „Ich möchte eine Ausbildung/Arbeit aufnehmen, kann ich das? In welchem Bereich? Was muss ich tun?“ mit den rund 600 eingeladenen Teilnehmenden intensiv an der Konkretisierung ihrer Interessen, Wünsche und Planungen gearbeitet. Die individuellen Ergebnisse waren der Ausgangspunkt für die Teilnehmenden und Casemanagerinnen und Casemanager für die Entwicklung weiterführender Sprachkursförderungen oder Vermittlungsstrategien.

EINWANDERUNG GESTALTEN NRW – MIT ORGANISATIONEN KOOPERIEREN

Bevor geflüchtete Menschen bei der Integration in Arbeit durch das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr unterstützt werden können, sind sie bereits einige Zeit in der Kommune, und der Weg in den Arbeitsmarkt ist für die meisten von ihnen lang. Die Arbeitsmarktintegration trägt jedoch wesentlich zur Integration geflüchteter Menschen in die Gesellschaft bei.² Der Schlüssel zum Erfolg für die geflüchteten Menschen ist, möglichst schnell und möglichst früh die deutsche Sprache zu erlernen: zum einen für die gesellschaftliche Integration, zum anderen als notwendige Bedingung für erfolgreiche Qualifizierungs- und Arbeitsbemühungen. Auch für die Beratung von Flüchtlingen ist eine gemeinsame Sprache wichtig. Deshalb ist es aus Sicht des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr unerlässlich, nicht nur Talente, Fertigkeiten, Wünsche, Perspektiven – auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt – früh kennenzulernen und zu fördern, sondern auch, den Menschen frühzeitig die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache zu verdeutlichen – möglichst schon bevor sie vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Bezug von SGB II-Leistungen wechseln.

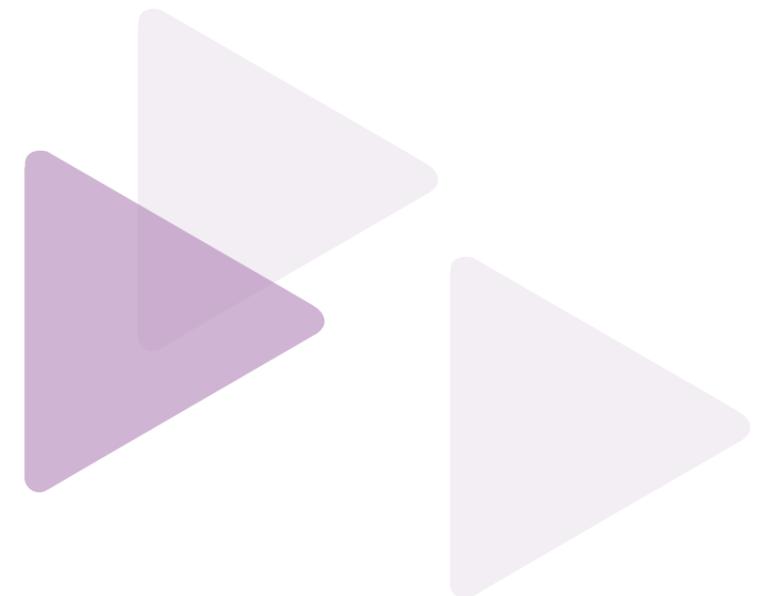
Dazu ist ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden zu installieren, in dessen Mittelpunkt der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht. Unterstützungssysteme für Zugewanderte sollen auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Agierenden konzipiert, vernetzt und umgesetzt werden. Den zugewanderten Menschen sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden.

Mit diesem Ziel beteiligt sich das Sozialamt der Stadt Mülheim an der Ruhr am Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und will einen Organisationsentwicklungsprozess anstoßen, der die strategische Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben fördert, die im Kontext der Integration von Zugewanderten entstehen.

² Holger Bähr, Martin Dietz, Barbara Knapp (2017): Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen – der lange Weg in den deutschen Arbeitsmarkt – IAB Forum – Das Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Als Fachbereich des Sozialamtes beteiligt und engagiert sich das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr im Modellprojekt insbesondere bei den generativen Themen „Sprache“ und „Ausbildung, Studium, Arbeit“. Für die Bearbeitung des generativen Themas „Sprache“ war zunächst eine entsprechende Projektgruppe zu bilden, die nun arbeitsfähig entstanden und aktiv ist. Teilnehmende Agierende sind neben dem Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, das Kommunale Integrationszentrum, die Koordinierungsstelle Bildung u.a. mit den „Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“, die Volkshochschule und weitere Kooperationspartner. Als Zielsetzung ihrer Aktivitäten hat sich die Projektgruppe vorgenommen, dass zugewanderte Menschen zeitnah über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen – mindestens auf dem Niveau B 1. Dazu wird das bestehende System auf der Grundlage der bestehenden Angebote betrachtet, Prozesse beschrieben und bei Bedarf Schnittstellen optimiert, damit am Ende Angebote stehen, die sich bedarfsgerecht zu Dienstleistungsketten verknüpfen lassen. Die Ausländerbehörde unterstützt in der Projektgruppe in Abhängigkeit vom Aufenthaltsrechtlichen Status mit Informationen zu den Möglichkeiten des geflüchteten Menschen.

Beim generativen Thema „Ausbildung, Studium, Arbeit“ findet sich gerade die Projektgruppe neben dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit mit der Ausländerbehörde und den kommunalen Integrationsfachkräften zum weiteren Tun zusammen, um analog zur Projektgruppe „Sprache“ zu arbeiten (siehe dazu auch III. „Ausblick auf das Jahr 2019“ Punkt 2 „Integrationen“). Dabei soll der Blick zunächst vorrangig auf die Prozesse gerichtet werden, die noch in kommunaler Verantwortung liegen und die dem Leistungsbereich des SGB II nach dem Rechtskreiswechsel ermöglichen, die ratsuchenden Personen von Beginn an effektiv unterstützen und begleiten zu können.



BEDARFGEMEINSCHAFTEN – GEMEINSAM ZUR UNABHÄNGIGKEIT VON HILFEN!

In Mülheim an der Ruhr gibt es zahlreiche große Haushalte, von denen viele auf Leistungen zum Lebensunterhalt aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind. Gerade für Familien mit mehreren Kindern ist es trotz zum Teil mehreren (Vollzeit-)Beschäftigungen kaum möglich, unabhängig von steuerfinanzierten Unterstützungen zu leben. Die (gemeinsamen) Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf Mindestlohniveau oder auch unterer Tarifgruppen decken nicht den Bedarf mehrerer Familienmitglieder. Daher ist oftmals die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung bereits als Ziel erreicht, an dem die Hilfebedürftigen gemeinsam mit ihren Casemanagerinnen und Casemanagern erfolgreich gearbeitet haben – unabhängig von finanziellen Hilfen (und insbesondere den damit einhergehenden Anforderungen) sind die Menschen daher jedoch nicht. Im SGB II ist daher die Bedarfsdeckung der Integration in Arbeit ein ganz eigenes Ziel mit ganz eigenen und viel höheren Hürden als die reine Integration in Ausbildung oder Arbeit.

Das Jobcenter hat daher für diese Zielgruppe und dieses Ziel ein besonderes Angebot, das sich an bis zu 65 Bedarfsgemeinschaften und all ihre Mitglieder richtet. Das seit Jahren bestehende Angebot „EMBEG“ (Eingliederungsmaßnahme für Bedarfsgemeinschaften) begleitet längerfristige Bedarfsgemeinschaften mit dem Ziel, Fragestellungen zu bearbeiten, die die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit verhindern und die mit dem Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft – auch im Zusammenwirken aller – bearbeitet werden können. Neben sozialpädagogischen und psychologischen Hilfestellungen werden auch ganz konkrete Angebote an Orientierungen, Erprobungen, Qualifizierungen, Trainings und Kenntnisvermittlungen vorgehalten. Seit letztem Jahr wird das Angebot für Bedarfsgemeinschaften ergänzt um eine Maßnahme, die sich an bis zu 13 Bedarfsgemeinschaften richtet, die bereits seit mehreren Jahren ergänzend hilfebedürftig sind und die aufgrund eigener Einkünfte lediglich in geringem Umfang Leistungen zur Grundsicherung benötigen. Hierbei wird von mindestens einem erwerbstätigen Mitglied der Bedarfsgemeinschaft und einem ergänzenden Leistungsanspruch gegenüber dem Jobcenter Mülheim im Rahmen der Grundsicherung von nicht mehr als 850 € ausgegangen. Ziel ist die Vermittlung bzw. die Beendigung des Leistungsbezuges der gesamten Bedarfsgemeinschaft durch Verbesserung der arbeitsmarktbezogenen Integrationsvoraussetzungen der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Konkret kann dies erreicht werden durch die Ausweitung der Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohns oder die Arbeitsaufnahme bisher nicht erwerbstätiger Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

II.4 Inklusion

Am 04. Mai 2018 ist das Jobcenter | Sozialagentur der Rahmenvereinbarung Inklusion über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) beigetreten mit zielführenden Aktivitäten, die das Jobcenter | Sozialagentur zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unternimmt.



Der Zweck der Vereinbarung ist in der Präambel der Rahmenvereinbarung beschrieben:

„In gemeinsamer Verantwortung für eine inklusive Gesellschaft und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen schließen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und die Kommunalen Spitzenverbände (komm. SpitzenV.) unter Beteiligung der Selbsthilfe die nachfolgende Rahmenvereinbarung ab. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen beeinträchtigter Menschen in NRW, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Die Rahmenvereinbarung stellt aus Sicht der Vereinbarungspartner und vor dem Hintergrund des Auftrages der Grundsicherung für Arbeitssuchende die wichtigsten Handlungsfelder zur Verbesserung der beruflichen Integration beeinträchtigter Menschen dar und enthält Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Inklusionskompetenzen in den Jobcentern in NRW. Die Vereinbarungspartner, insbesondere das MAGS NRW, unternehmen zusammen mit den Jobcentern gemeinsame Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen in den Jobcentern für die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW weiter zu verbessern. Es ist beabsichtigt, kontinuierliche Aktivitäten zu vereinbaren, die die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge aufgreifen ...“.

Die Aktivitäten richten sich dabei an alle Arbeitssuchenden mit gesundheitlichen Einschränkungen, die eine Teilhabe am Erwerbsleben beeinträchtigen. Sie gliedern sich in sechs Handlungsfelder:

1. Inklusion als Aufgabe für die gesamte Organisation und als Führungsaufgabe
2. Weiterentwicklung der Zugänglichkeit
3. Weitere Stärkung der Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter
4. Gewinnung der Arbeitgebenden
5. Chancen verbessern für junge Menschen mit Beeinträchtigungen
6. Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit

Ziel der Rahmenvereinbarung ist eine Verbesserung der Inklusionskompetenz und eine Verbindlichkeit durch die schriftlich fixierte Bereitschaft.

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr bringt dafür in den genannten Handlungsfeldern gute Voraussetzungen durch bereits bestehende Standards des Jobcenters oder auch durch Standards der Stadtverwaltung mit:

Zu Punkt 1:

Ein inklusives betriebliches Gesundheitsmanagement sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Bei der Stadt Mülheim an der Ruhr steht „fit@job“ für die Betriebliche Gesundheitsförderung beziehungsweise das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Mit allen fit@job-Maßnahmen soll eine Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz erreicht werden. Die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr. Allerdings: Wer Leistung und Einsatz fordert, tut gut daran, innerbetrieblich Möglichkeiten zu bieten, die Gesundheit und Leistungskraft zu stärken, zu erhalten und zu fördern. fit@job umfasst:

- ▶ Befragungen der Mitarbeitenden 2009 und 2016,
- ▶ Gesundheitstage,
- ▶ Workshops und Gesundheitszirkel,
- ▶ fit@job-Programm,
- ▶ Fortbildungsreihe Spannungsfeld,
- ▶ und vieles mehr.

Der Sicherheitsbeauftragte und der betriebsärztliche Dienst der Stadt Mülheim an der Ruhr tragen in Kooperation mit den Führungskräften der Fachämter dazu bei, dass die Arbeitsplätze der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gestaltet sind, dass ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestmöglich begegnet wird.

Durch die Einrichtung von Sondersachgebieten „Reha und Schwerbehinderte“ im Jobcenter | Sozialagentur wird sichergestellt, dass die in diesem Arbeitskontext erforderlichen spezifischen Fachkenntnisse vorgehalten werden können.

Zu Punkt 2:

Ein barrierefreier Zugang ist in allen Dienststellen des Jobcenters gegeben. An Dienststellen, wo vor Ort nicht alle Büroräume barrierefrei erreichbar sind, ist der stetige Zugang zu Räumen für Beratungen sichergestellt.

In allen Ausschreibungen zu Maßnahmen sind Barrierefreiheit etc. und guter Zugang mit dem ÖPNV Pflicht.

Zu Punkt 3:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine sechstägige Qualifizierung zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Vor diesem Hintergrund richten sie ihr Handeln an der Lebenswelt der Arbeitssuchenden aus. Die Beratung erfolgt ressourcen- und lösungsorientiert. Um die Beratung insbesondere von zu rehabilitierenden und schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern, wird in 2019 im Rahmen einer internen Umstrukturierung einer weiteren halben Casemanagement-Stelle in dem Bereich eingerichtet.

Zu Punkt 4:

Für 2019 plant die Sozialagentur die Implementierung einer weiteren Stelle der bewerbungsorientierten Vermittlung für Menschen, die über einen langen Zeitraum trotz erfolgter Vermittlungsbemühungen arbeitslos sind und für Arbeitssuchende, die auf Grund ihrer persönlichen Situation einer besonderen Unterstützung und Vorteilsübersetzung bei Arbeitgebenden bedürfen, wie zum Beispiel Menschen mit arbeitsmarktrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen. Hierzu gehört auch eine Beratung der Arbeitgebenden zu speziellen Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter und andere Leistungsträger, beispielsweise den Landschaftsverband und auch zu Anpassungen beim Arbeitgebenden, die eine Einstellung von behinderten Bewerbenden erleichtern oder ermöglichen.

Zu Punkt 5:

Durch regelmäßige gemeinsame Termine der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Casemanagements U 25 an den Schulen sowie gemeinsame Fallkonferenzen erfolgt für junge Menschen mit Behinderungen eine gemeinsame, am individuellen Einzelfall orientierte, Beratung und abgestimmte Zielvereinbarung vor Ort.

Zu Punkt 6:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sondersachgebiete „Reha und Schwerbehinderte“ stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung und der Agentur für Arbeit als Rehabilitationsträger. Bezogen auf die Kooperation mit der Agentur für Arbeit existiert eine Kooperationsvereinbarung, die unter anderem die Zielsetzung und Strukturen der Zusammenarbeit in diesem Bereich umfasst.

Ferner stellt das Jobcenter Mülheim an der Ruhr – neben den gesetzlichen Angeboten für zu rehabilitierende Personen – eine Reihe von aktiven Angeboten für die Kundenschaft mit Blick auf die Integration in Erwerbsarbeit bereit. Die für den Sozialraum Styrum und auf Basis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung konzipierte Maßnahme „VorOrt“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Stadtteil Styrum mit gesundheitlichen Einschränkungen, die nach derzeitigem Kenntnisstand in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Teilnehmenden werden mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der (Wieder-)Erlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ggf. ihrer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt begleitet. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen psychosozialen und gesundheitlichen Situation werden die Teilnehmenden stabilisiert und niedrigschwellig unterstützt. Im Jahr 2019 wird dieses Angebot auf die Stadtteile Heißen und Altstadt I ausgeweitet.

Des Weiteren hat das Jobcenter die Mülheimer Träger beim AGH-Trägertreffen am 21. März 2018 aufgerufen, für das Jahr 2019 (mehr) Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Behinderung und Reha-Status anzubieten.

II.5 Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr in der Presse

Pressemitteilung
Nr. 45 / 2018 – 30. Oktober 2018

Das Ausbildungsjahr 2017/2018 in Mülheim – Leicht gestiegene Bewerberzahlen, deutlicher Anstieg von Ausbildungsplätzen

Mülheim hat wieder mehr Ausbildungsplätze. Rein rechnerisch zeigten sich Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt in diesem Jahr nahezu ausgeglichen. So kam auf einen Bewerber ein Angebot von 0,91 Stellen. Damit hat sich das Verhältnis von Bewerbern und Ausbildungsstellen nach dem starken Ungleichgewicht der letzten Jahre erstmals wieder verbessert.

Pünktlich zur bundesweiten Bilanz zum Ausbildungsmarkt kamen auch in diesem Jahr alle Mülheimer Ausbildungsmarktpartner zusammen, um ein Resümee zu ziehen. Die Agentur für Arbeit Mülheim, die Sozialagentur Mülheim, die IHK zu Essen und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben dazu, gemeinsam mit Unterstützung der Willy-Brandt-Schule, Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim a. d. Ruhr, in die Räumlichkeiten der Mülheimer Gesamtschule eingeladen. Gemeinsam warben die Werbepartner mit Nachdruck für das Thema.

WIRTSCHAFTSNAHE
Mülheim, 31.10.2018
Mittwoch, 8. August 2018

Ausbildung: Eintrittskarte in die Arbeitswelt

Verband appelliert an Betriebe, Lehrlinge einzustellen. Und an junge Leute, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden. Praktika könnten helfen, die berufliche Zukunft einzuschätzen

Von Bettina Kutzner

Der beschworene künftige Fachkräftemangel – nicht nur im Handwerk – man erkennt ihn an den Zahlen der Arbeitsagentur: Aktuell kommen, statistisch gesehen, in Mülheim 1,28 freie Ausbildungsstellen auf einen jungen Menschen ohne Lehrestelle. Aktuell sind 335 junge Leute ohne Ausbildungsplatz. Der Ausbildungsmarkt, ein seit Jahren in Sachen duale Ausbildung aktiver Verband von Handwerkschule, IHK, Arbeitsagentur, DGB, Unternehmerverband und dem Mülheimer U-25-Haus (Sozialagentur) appelliert zum Beginn des Ausbildungsjahrs an Betriebe, mehr auszubilden. Und an die Familien, gemeinsam zu überlegen, ob eine duale Ausbildung möglicherweise ein Studium vorzuziehen sei.

Große Auswahlmöglichkeiten
„20 Prozent der Studienanfänger brechen später ab“, so Dieter Hillebrand, Regionalschäftsführer des DGB Mülheim-Essen-Oberhausen. Die duale Ausbildung hingegen sei die „Eintrittskarte in die Arbeitswelt“ und alles andere als eine Sackgasse: ob Meisterschule, Selbstständigkeit oder Aufbaustudium folgen. Nicht immer passen jedoch Wunsch und Wirklichkeit zusammen.

VIELE JUNGE MENSCHEN WOLLEN KAUFLEUTE WERDEN
Zu den vier beliebtesten Ausbildungsberufen (Top 4): Verkäufer/in (40), Fachverkäufer/in Bäcker (32), Kaufmann/-frau im Einzelhandel (26), Bachelor of Laws/Verwaltung (23). 429 Ausbildungsstellen sind noch zu haben. Hier sind noch Ausbildungsstellen frei (Top 4): Verkäufer/in (40), Fachverkäufer/in Bäcker (32), Kaufmann/-frau im Einzelhandel (26), Bachelor of Laws/Verwaltung (23). 429 Ausbildungsstellen sind noch zu haben.

Die Schüler werden freigestellt.“ Bei Krume und Gilles bekommen vorzugsweise diejenigen einen Ausbildungsplatz, die der Meister vorher schon einmal in der Werkstatt erlebt hat. Das Schulpraktikum, das wissen sie bei der IHK und auch beim Unternehmerverband, wird von den Schülern oft nicht ernst genug genommen als Möglichkeit, sich ein bisschen mit der Praxis zu beschäftigen. Der Kfz-Meister bildet seit über 30 Jahren aus, vier Azubis lernen hier zeitgleich Mechatroniker (3) und Kaufmann (1). Wenn die Zeugnisse nach dem ersten Halbjahr der 10. Klassen verteilt sind, bekommt der Kfz-Meister viel Post. Manchmal sieht er da interessante Bewerber. Keine Schule habe sich bisher gestraubt, wenn er dann anfragte, ob ein vierwöchiges Praktikum in seiner Werkstatt möglich sei. „Die Schüler werden freigestellt.“ Bei Krume und Gilles bekommen vorzugsweise diejenigen einen Ausbildungsplatz, die der Meister vorher schon einmal in der Werkstatt erlebt hat. Das Schulpraktikum, das wissen sie bei der IHK und auch beim Unternehmerverband, wird von den Schülern oft nicht ernst genug genommen als Möglichkeit, sich ein bisschen mit der Praxis zu beschäftigen. Der Kfz-Meister bildet seit über 30 Jahren aus, vier Azubis lernen hier zeitgleich Mechatroniker (3) und Kaufmann (1). Wenn die Zeugnisse nach dem ersten Halbjahr der 10. Klassen verteilt sind, bekommt der Kfz-Meister viel Post. Manchmal sieht er da interessante Bewerber. Keine Schule habe sich bisher gestraubt, wenn er dann anfragte, ob ein vierwöchiges Praktikum in seiner Werkstatt möglich sei.

Kirchen laden zum ökumenischen Friedensgebet

Schweigegottesdienst zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Opfer von Hiroshima und Nagasaki

Mit einem ökumenischen Friedensgebet gedenken der Evangelische Kirchenkreis und das katholische Stadtdiakonat gemeinsam mit dem Mülheimer Bündnis der Religionen und den Glaubensgemeinschaften für den Frieden am Samstag, 11. August, des Endes des Zweiten Weltkrieges (2. September 1945) sowie der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor 73 Jahren (6. und 9. August 1945). Die Kirchen laden am Samstag um 11 Uhr zu einer kurzen Ansprache mit Musik (Markus Zaja, Saxophon) auf den Mülheimer Synagogenplatz ein. Im Anschluss daran führt ein Schweigegottesdienst über die Schloß- und die Leineweberstraße auf den Kirchhügel. In der Petrikerkirche am Pastor-Barnstein-Platz wird das Friedensgebet gegen 11.45 Uhr mit einer ökumenischen Andacht mit Stadtdiakon Michael Janßen und Superintendent Gerald Hillebrand, sowie Rolf Volker (Vorsitzender des Katholikenrats) und Vertretern des Bündnisses der Religionen fortgesetzt. Als besondere Mitwirkende bei der Andacht werden Annette Dietz und Andrea Quaß vom „Haltepunkt Kaiserstraße“ der Theodor Fliedner Stiftung und Jutta Pfeiffer vom „Papierwerk“ ein künstlerisches Friedensprojekt vorstellen. In diesem Jahr haben Klienten des Haltepunkts ebenso wie Kunden des Papierwerks hunderte Origami-Kraniche gefaltet. Damit nehmen sie eine Tradition aus Hiroshima auf. Diese geht auf eine Geschichte eines Mädchens zurück, das nach dem Atombombenabwurf Leukämie bekam und bis zum Tod Hoffnung daraus schöpfte, mit Freunden Origami-Kraniche zu falten. Wer 1000 Kraniche falte, so eine Legende, werde wieder gesund. Bis heute werden Papier-Kraniche nicht nur in Hiroshima als Zeichen der Hoffnung und des Friedens gefaltet.

Pressemitteilung
Nr. 45 / 2018 – 30. Oktober 2018

Das Ausbildungsjahr 2017/2018 in Mülheim – Leicht gestiegene Bewerberzahlen, deutlicher Anstieg von Ausbildungsplätzen

Mülheim hat wieder mehr Ausbildungsplätze. Rein rechnerisch zeigten sich Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt in diesem Jahr nahezu ausgeglichen. So kam auf einen Bewerber ein Angebot von 0,91 Stellen. Damit hat sich das Verhältnis von Bewerbern und Ausbildungsstellen nach dem starken Ungleichgewicht der letzten Jahre erstmals wieder verbessert.

Pünktlich zur bundesweiten Bilanz zum Ausbildungsmarkt kamen auch in diesem Jahr alle Mülheimer Ausbildungsmarktpartner zusammen, um ein Resümee zu ziehen. Die Agentur für Arbeit Mülheim, die Sozialagentur Mülheim, die IHK zu Essen und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben dazu, gemeinsam mit Unterstützung der Willy-Brandt-Schule, Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim a. d. Ruhr, in die Räumlichkeiten der Mülheimer Gesamtschule eingeladen. Gemeinsam warben die Werbepartner mit Nachdruck für das Thema.

WIRTSCHAFTSNAHE
Mülheim, 31.10.2018
Mittwoch, 8. August 2018

MÜLHEIM

KOMPAKT
Meldungen

DREI FRAGEN AN ANNEGRET KRAMP-KARENBAUER, VORSITZENDE DER CDU-GENEALOGIEKOMMISSION

Freiwilligkeit bringt mehr als ein Pflichtjahr

1. Was halten Sie von Vorschlag der CDU-Generalsekretärin Annet Kramp-Karenbauer, ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr für Schulabgänger einzuführen? Schilling: Im Moment haben wir keinen Anlass, über die Einführung eines solchen Arbeitspflichtjahres nachzudenken. Denn wir haben den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr, das von vielen jungen Menschen zwischen Schule und Beruf zur Orientierung genutzt wird. Jugendliche, die sich freiwillig für eine gute Sache engagieren möchten, kommen regelmäßig beim CBE an der Wallstraße 7 vorbei oder nehmen über unsere Internetseite cbe-mh.de Kontakt mit uns auf.

2. Könnte ein Gesellschaftsjahr Jugendlichen an das Ehrenamt herantühren, die sich sonst gar nicht engagieren würden? Ich halte von einer verpflichtenden Struktur gar nichts. Denn in den Bereichen, über die wir hier sprechen, etwa in der sozialen Arbeit, geht es immer um persönliche Motivation und Freiwilligkeit. Und es gibt in unserer Gesellschaft in allen Lebensphasen viele Menschen, die sich gerne freiwillig für eine gute Sache engagieren.

3. Könnte ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr persönliche Engpässe in der Pflege oder bei der Bundeswehr entspannen? Ich halte überhaupt nichts davon, gesellschaftliche Probleme über ein Pflichtjahr zu lösen, zumal jeder Dienst auch wieder hauptamtliche Ressourcen bindet, die dann woanders fehlen. Für viele Jugendliche ist ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr eine wertvolle Berufs- und Lebensorientierung, von der wir auch als Gesellschaft profitieren. Vielleicht kann die Debatte dazu beitragen, dass sich der eine oder andere auf den Weg macht, um sich freiwillig in einem Bereich seiner Wahl zu engagieren und nicht erst auf die Einführung eines Pflichtjahres zu warten.

Die Fragen stellte Thomas Emmons

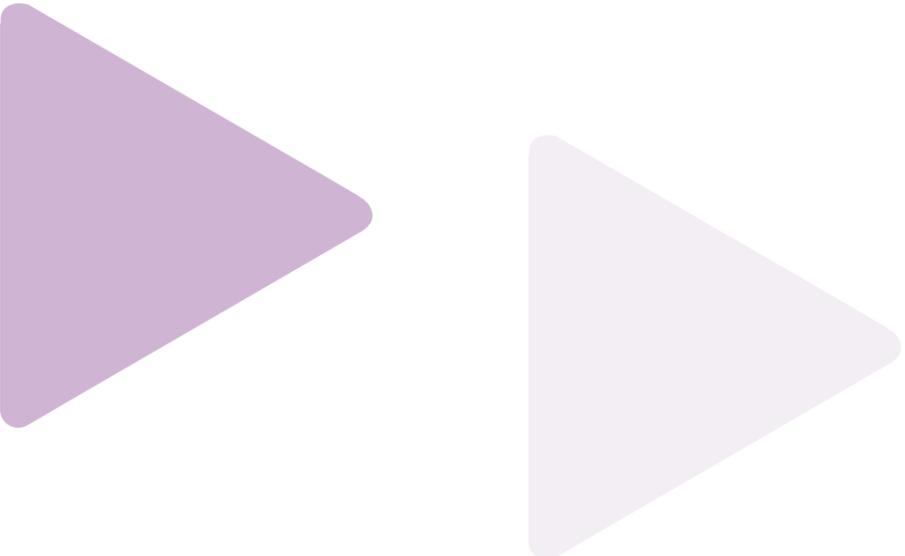
Freiwilligkeit bringt mehr als ein Pflichtjahr

1. Was halten Sie von Vorschlag der CDU-Generalsekretärin Annet Kramp-Karenbauer, ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr für Schulabgänger einzuführen? Schilling: Im Moment haben wir keinen Anlass, über die Einführung eines solchen Arbeitspflichtjahres nachzudenken. Denn wir haben den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr, das von vielen jungen Menschen zwischen Schule und Beruf zur Orientierung genutzt wird. Jugendliche, die sich freiwillig für eine gute Sache engagieren möchten, kommen regelmäßig beim CBE an der Wallstraße 7 vorbei oder nehmen über unsere Internetseite cbe-mh.de Kontakt mit uns auf.

2. Könnte ein Gesellschaftsjahr Jugendlichen an das Ehrenamt herantühren, die sich sonst gar nicht engagieren würden? Ich halte von einer verpflichtenden Struktur gar nichts. Denn in den Bereichen, über die wir hier sprechen, etwa in der sozialen Arbeit, geht es immer um persönliche Motivation und Freiwilligkeit. Und es gibt in unserer Gesellschaft in allen Lebensphasen viele Menschen, die sich gerne freiwillig für eine gute Sache engagieren.

3. Könnte ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr persönliche Engpässe in der Pflege oder bei der Bundeswehr entspannen? Ich halte überhaupt nichts davon, gesellschaftliche Probleme über ein Pflichtjahr zu lösen, zumal jeder Dienst auch wieder hauptamtliche Ressourcen bindet, die dann woanders fehlen. Für viele Jugendliche ist ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr eine wertvolle Berufs- und Lebensorientierung, von der wir auch als Gesellschaft profitieren. Vielleicht kann die Debatte dazu beitragen, dass sich der eine oder andere auf den Weg macht, um sich freiwillig in einem Bereich seiner Wahl zu engagieren und nicht erst auf die Einführung eines Pflichtjahres zu warten.

Die Fragen stellte Thomas Emmons



Ausblick

▶ auf das Jahr 2019

Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem es viele Veränderungen gegeben hat, Vieles in Bewegung kam. Mit Stolz können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters | Sozialagentur auf das Jahr 2018 blicken, in dem wir viele Herausforderungen erfolgreich bewältigen konnten. Rückblick reicht uns hier nicht. Stattdessen schauen wir auf das kommende Jahr, in dem wir begonnene Projekte weiter verfolgen und Neues angehen werden.

So möchten wir die neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose in Mülheim an der Ruhr nutzen und konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe schaffen. Dazu trat am 01. Januar 2019 das neue Teilhabechancengesetz in Kraft (10. SGB II-Änderungsgesetz). Das Jobcenter | Sozialagentur hat hierzu ein neues Bewerbungscenter errichtet. Hier können im Jahr bis zu 2.600 Teilnehmende folgende Angebote durchlaufen: Clearing, Erstellung von Bewerbungen, EDV-gestützte Stellensuche, Vermittlung in Arbeit, Coaching und soziale Unterstützung bei problematischen Lebenslagen. Flankiert wird dieses Angebot durch Betriebswerbende und Coaches. Dadurch möchten wir Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, die bisher kaum Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt gesehen haben, engmaschig, niederschwellig und bedarfsgerecht an den Arbeitsmarkt heranführen.

Im Bereich unserer Kernaufgabe, der Vermittlung, werden wir die bisherigen Matchingprozesse prüfen und optimieren.

Dazu werden die Schnittstellen Casemanagement und Akquise- und Vermittlungsservice genau wie die Schnittstelle zur Leistungsgewährung noch einmal in den Fokus rücken.

Im Nachgang einer Organisationsüberprüfung durch eine externe Unternehmensberatung wird der Bereich Casemanagement, Leistungsgewährung und damit verbunden das Thema „Bedarfsdeckendes Einkommen“ näher betrachtet.

Darüber hinaus haben wir damit begonnen, die beschäftigungsorientierte Beratung im Casemanagement in den Vordergrund zu rücken. Neben verschiedenen Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen des Jobcenters erarbeiten sich die Teams künftig eigenständig die vielen verschiedenen Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den SGB II-typischen Beschäftigungsfeldern.

Weiter werden wir unsere Anstrengungen intensivieren, um Geflüchtete auf die Vermittlung in nachhaltige Arbeit und Ausbildung vorzubereiten. So soll es ein Absolviertenmanagement für Sprachkurse geben, eine bedarfsgerechte Aktivierung von geflüchteten Frauen, gezielte Beratung Geflüchteter zu pflegerischen und medizinischen Tätigkeitsfeldern. Geflüchtete, die bisher nicht an einem Sprachkurs teilgenommen haben, sollen stärker aktiviert werden. Zudem soll eine Grundbildungsmaßnahme für Geflüchtete konzipiert und implementiert werden.

Im Casemanagement werden auch im Jahr 2019 die Erziehenden stärker in den Vermittlungsprozess einbezogen. Die Anzahl der Integrationen dieser Zielgruppe soll weiter erhöht werden.

Die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses wollen wir weiter fortsetzen. In 2019 sollen die Instrumente der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen verstärkt zur Integration in Ausbildung von Ausbildungsplatzsuchenden im Kontext von Fluchtmigration genutzt werden.

Es bleibt erklärtes Ziel, die Übergänge von der Schule aller Abgangsschüler und -schülerinnen in Ausbildung zu befördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung, insbesondere für KMU, zu leisten.

Zudem wird eine Maßnahme konzipiert, die die Eingliederung von arbeitsmarktfernen und entkoppelten Jugendlichen in das Sozialsystem zum Ziel hat.

Um motivierte Jugendliche, die bisher auf konventionellem Wege noch keine Ausbildung finden konnten, zu unterstützen, plant das Jobcenter | Sozialagentur in Kooperation mit dem Jobcenter Oberhausen die Umsetzung der Maßnahme „Joblinge“, die sehr nah am Arbeitsmarkt orientiert ist und bei der Jugendliche durch eine Mentorin bzw. einen Mentor aus der Wirtschaft begleitet wird.

Mit Beitritt einer Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende rücken diese Menschen im Jobcenter Mülheim an der Ruhr in den Fokus. Diese Rahmenvereinbarung wurde zwischen Vertretenden der Jobcenter NRW, den kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion NRW, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Selbsthilfeorganisationen geschlossen. Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr möchte erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen an Regelangebote der Gesundheitsförderung heranführen, ein Gesundheitsprofiling einführen sowie Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausbauen.

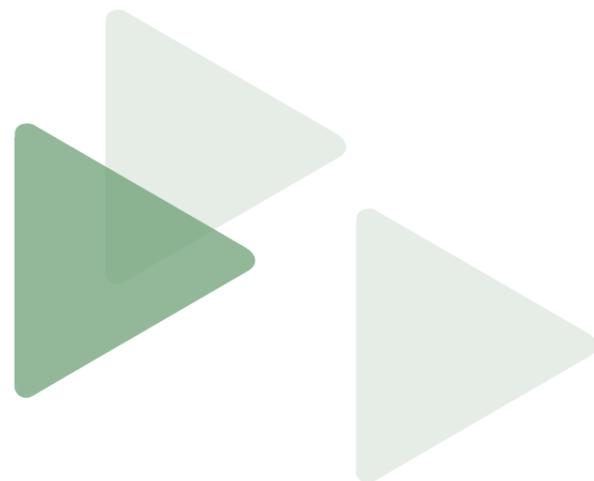
Auch die Qualifizierung der Arbeitssuchenden ist für das Jobcenter | Sozialagentur ein äußerst wichtiger Faktor, um wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Um die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung näher zu bringen, nimmt das Jobcenter, neben vielen anderen Aktivitäten, auch in 2019 aktiv an der gemeinsamen Weiterbildungsmesse für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr teil. Ebenso wird das bereits bestehende Netzwerk zu verschiedenen Qualifizierungsträgern weiter ausgebaut.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeden Tag sehr viel, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diese wichtige Arbeit langfristig weiter bewältigen zu können, bleibt die Personalentwicklung ein zentrales Thema. Dazu beteiligen wir uns u. a. in Kooperation mit anderen zugelassenen kommunalen Trägern in NRW an der Weiterentwicklung der Jobcenter-Akademie „ja.Akademie NRW“. Die Erhöhung und Stabilisierung der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Angebot SGB II-spezifischer Bildungsangebote steht dabei im Fokus. Gleichzeitig wird ein Einarbeitungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters erarbeitet.

Das Thema der Digitalisierung wird die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr im Jahr 2019 beschäftigen. Das Jobcenter | Sozialagentur wird sich hierbei aktiv beteiligen, wobei es hierzu ein Projektteam innerhalb der Stadtverwaltung gibt, das die Entscheidung über Art und Umfang der Prozesse treffen wird.

Für das Jahr 2019 sehen wir große Herausforderungen und viele Themen auf uns zukommen, die wir in gemeinsamer Verantwortung angehen werden und in denen wir viele Chancen für die Zukunft sehen.

Wir freuen uns auf ein gelingendes und erfolgreiches Jahr 2019.



III.1 Teilhabechancengesetz – Alle haben die Chance auf Teilhabe verdient!

Das neue Teilhabechancengesetz ist zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Hierzu werden bundesweit für das Jahr 2019 rund 900 Mio. € bereitstehen; dies ergibt für Mülheim eine Verstärkung des Eingliederungstitels in Höhe von 3,2 Mio. €.

Grundsätzlich können Langzeitleistungsbeziehende, die sechs Jahre in sieben Jahren im Leistungsbezug sind, gefördert werden. Weiter sollen Erwerbslose mit Schwerbehinderung sowie solche mit minderjährigen Kindern im Haushalt bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug von der Gesetzeserweiterung profitieren. Zur Höhe der Lohnkostenzuschüsse: In den ersten zwei Jahren zahlt der Bund tarifgebundenen Arbeitgebenden 100% des fälligen Tariflohns, in den folgenden drei Jahren sinkt der Zuschuss um jeweils 10 Prozentpunkte. Die Zuschüsse der anderen Arbeitgebenden orientieren sich am Mindestlohn.

Die Laufzeit des Gesetzes ist auf sechs Jahre befristet. Somit wäre es Ende 2024 letztmalig möglich, bei Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in einen Job, Lohnkostenzuschüsse für die nächsten fünf Jahre zu genehmigen.

AUSWIRKUNGEN DES NEUEN TEILHABECHANCENGESETZES AUF MÜLHEIM AN DER RUHR

Der Bund rechnet pro Fall mit Kosten i. H. v. 24.000 €. Demnach können in Mülheim an der Ruhr insgesamt 134 Arbeitsstellen gefördert werden. Als mögliche Arbeitgebende kommen für den Bund Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Kommunen in Frage, die in klassischer Form als Beschäftigungsträger des sozialen Arbeitsmarktes lokal vertreten sind. Wünschenswert ist zugleich die Einrichtung von möglichst vielen geförderten Beschäftigungen in Betrieben, die auf dem 1. Arbeitsmarkt angesiedelt sind.

Würden im Gesetzgebungsverfahren oder im nächsten Jahr noch Bundesmittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Umfang von voraussichtlich 700 Mio. € das Budget ergänzen, wäre es rechnerisch möglich, noch zusätzlich zu den 134 fest geplanten Stellen weitere 104 zu installieren. Somit könnten in Mülheim an der Ruhr insgesamt 238 Stellen gefördert werden.

Mit Stand September 2018 konnte das Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr rund 2.600 erwerbslose Leistungsbeziehende benennen, die die o. g. Kriterien erfüllen.

UMSETZUNG DES NEUEN TEILHABECHANCEGESETZES IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Als eine Maßnahme zur Umsetzung des neuen § 16i SGB II (durch das Teilhabechancengesetz ist das SGB II um den neuen Paragraphen erweitert worden) ist die Einrichtung eines Bewerbungscenters innerhalb des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr vorgesehen. Das Bewerbungscenter hat im Kern folgende Aufgaben:

- ▶ Zuweisung von Bestandskundinnen und Bestandskunden mit oder ohne Vorschaltmaßnahme durch das Casemanagement, die die Vorgaben nach § 16i SGB II erfüllen und eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder im sozialen Arbeitsmarkt aufnehmen wollen.
- ▶ Erstellen von Bewerbungsunterlagen im Bewerbungscenter durch zuständiges Fachpersonal sowie Nutzung der örtlichen EDV-Einrichtung durch die zugewiesenen Kundinnen und Kunden.
- ▶ Akquirierung von Arbeitsplätzen der örtlichen Wirtschaftsunternehmen sowie der freien Trägerlandschaft durch Betriebsakquisiteure/-akquisiteurinnen.
- ▶ Begleitung der Kundinnen und Kunden während der Beschäftigungsphase auf dem 1. und auf dem 2. Arbeitsmarkt durch Jobcoaches im Zuge der bereits vorhandenen Maßnahmen, die entsprechend erweitert und weiterentwickelt werden.
- ▶ Stabilisierung des bestehenden Arbeitsverhältnisses während der gesamten Förderphase gem. § 16i SGB II sowie Sicherstellung der Weiterbeschäftigung durch flankierende Maßnahmen nach Bedarf.

Für den Erfolg der Aufgabe gem. § 16i SGB II ist ein Coaching der Kundinnen und Kunden erforderlich, wenn diese in ein Beschäftigungsverhältnis überführt wurden. Aus der Erfahrung des ESF-Bundesprogrammes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (LZA-Programm) wurde ersichtlich, dass eine Betreuung durch ein begleitendes Coaching Beschäftigungsabbrüche verhindern, den Austausch zwischen Arbeitgebender-/Arbeitnehmenderseite und des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr positiv beeinflussen und gegenseitiges Vertrauen und Stabilität fördern kann. Aus diesem Grunde ist ein Zusammenspiel zwischen dem Bewerbungscenter und weiteren Maßnahmen durch die Förderrichtlinien des neuen Regelinstrumentes im Zuge des Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II ÄndG – aus den Erfahrungswerten sinnvoll.

Bereits im Jahr 2018 wurden potenzielle Kundinnen und Kunden, die den Zugangsvoraussetzungen entsprechen, rekrutiert. Dies erfolgte auf unterschiedlicher Weise:

(a) Rekrutierung der entsprechenden Kundinnen und Kunden über „Vorschaltmaßnahmen“:

- ▶ aus der Maßnahme „Stadt.Arbeit“: Hier wurden in Abstimmung mit den beauftragten Trägern sowie dem Casemanagement und den Kundinnen und Kunden Gespräche geführt.
- ▶ aus der § 45 SGB III-Maßnahme „TOBI“: Aus dem Casemanagement heraus wurden potenzielle Kundinnen und Kunden zu Informationsveranstaltungen bei dem beauftragten Träger eingeladen. Diese Kundinnen und Kunden sind vorab nach den Kriterien, die den Fördervoraussetzungen gem. § 16i SGB II entsprechen, aus dem laufenden SGB II-Bestand herausgefiltert und zur Prüfung durch das Casemanagement aufbereitet worden. Insgesamt wurden 18 Termine bis Ende des Jahres 2018 durchgeführt.

(b) Zuweisung von motivierten und arbeitsmarktnahen Kundinnen und Kunden durch das Casemanagement über das Bewerbungscenter mit Start seit dem 01. Januar 2019.

Um Arbeitsstellen zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu rekrutieren, werden Betriebsakquisiteure und -akquisiteurinnen (BAK) in den Mittelpunkt gestellt: Die Betriebsakquisiteurinnen sind ein Teil des Bewerbungscenters und nahmen zum 01. Januar 2019 ihre Tätigkeit in den Räumen der Eppinghofer Straße 50 sowie am Standort Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr auf.



III.2 Integration – unsere Verantwortung

ARBEIT – EIN GUTER GRUND FÜR BILDUNG

Die Erfahrungen mit der Zielgruppe der geflüchteten Menschen im SGB II der letzten Jahre ist, dass viele Kundinnen und Kunden bislang lediglich ein Sprachstandniveau von A2 erreichen konnten, ihren Anspruch auf Sprachförderung durch Kurse des BAMF aber ausgeschöpft haben und über keine schulischen und/oder beruflichen Qualifikationen verfügen, die ihnen in Deutschland unmittelbar den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Gleichwohl besteht bei vielen dieser Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine hohe Erwerbsorientierung.

Im Jahr 2019 wird das Jobcenter Mülheim an der Ruhr daher ein Angebot entwickeln, das Migrierten mit Sprachförderbedarf und hoher Erwerbsorientierung nach absolviertem Integrationssprachkurs und Sprachniveau A2 Grundbildungskompetenzen (Rechnen, Lesen, Schreiben) vermittelt. Das Ziel des Angebots ist die Vermittlung in helfende Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt im direkten Anschluss an die Maßnahme. Das Grundbildungsangebot soll mit einem geeigneten Bildungsträger entwickelt werden. Die Durchführung des Kurses soll zielgruppengerecht mit einer hoher Binnendifferenzierung in der Didaktik sowie berufspraktischen Methoden konzipiert sein. Eine sozialpädagogische Fachkraft soll die Gruppe der Teilnehmenden von Beginn bis zum Übergang in Anschlussangebote (der Arbeitsvermittlung) begleiten. Aktuell ist geplant, dass ein erster Kursdurchgang nach den Sommerferien 2019 mit bis zu 20 Teilnehmenden startet.

ABSOLVIERENDENMANAGEMENT FÜR SPRACHKURSTEILNEHMENDE – SCHNELL UND DIREKT ZU ARBEIT UND EINKOMMEN

Der Prozess des Ankommens in Deutschland und des Spracherwerbs dauert in der Regel bereits sehr lang, oft auch durch längere Wartezeiten auf ein geeignetes Kursangebot. Dem Jobcenter ist es in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich, den Prozess zu beschleunigen und unterstützend zu flankieren. Federführend und verantwortlich für das Angebot an Sprachkursen und die Sicherung der Prozess-, Durchführungs- und Ergebnisqualität ist das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge. Die Konzentration aller Beteiligten ist zunächst auf das Gelingen der Entwicklung der bestmöglichen Sprachkompetenz ausgerichtet. Währenddessen bleibt nur wenig Zeit und Energie für die Beschäftigung mit der Frage, was nach dem Spracherwerb kommen soll und kommen kann. Daher ist es von besonderer Bedeutung, am Ende der längeren und mühevollen Phase des Deutschlernens den weiteren Weg zur Unabhängigkeit von sozialen Leistungen schnell und direkt anzugehen.

Aufbauend auf der Teilnahme an der Sprachkursvermittlung und am Sprachkurscoaching durch das Angebot „Go to learn German“ (siehe II.3) wird ein Konzept für die direkte Übernahme der Absolvierenden in das Casemanagement erarbeitet. Nach beendeter (erfolgreicher) Sprachkursteilnahme sollen unmittelbar die weiteren Schritte auf dem Weg in die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt gegangen werden.

SPRACHE ÖFFNET WEGE – INTEGRATION FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

Der Großteil der Sprachkursteilnehmenden und der in Arbeit und/oder Ausbildung Vermittelten sind Männer. Zwar ist der Anteil der Männer unter den Geflüchteten größer als der Anteil der Frauen. Aber Frauen sind bislang noch deutlich unterrepräsentiert in der Teilnahme an Sprachkursen, Eingliederungsangeboten und in der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung. Dies hat vielerlei Ursachen. Zum einen liegt dies sicherlich in der noch weitgehend traditionellen Arbeitsteilung und entsprechenden Haltung und öffentlichen Präsenz der Geschlechter, zum anderen an der mangelnden zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit der Frauen aufgrund von Kinder-, Erziehungs- und Hausarbeit. Eine weitere Ursache liegt sicherlich darin begründet, dass die bestehenden Angebote – sowohl an Sprachkursen als auch an Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten – diesen spezifischen Bedarf der Frauen nicht decken – die Anforderungen, Hürden und Hemmungen sind oftmals zu hoch. Das Jobcenter entwickelt daher gemeinsam mit einem Träger ein Angebot, das eben diesen Anforderungen gerecht wird. Entstehen soll ein bedarfs- und zielgruppengerechtes sowie niedrigschwelliges Angebot zur Aktivierung von geflüchteten Frauen mit fehlenden oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Die Begleitung und Betreuung der Einzelnen und der Gruppe soll mit einem hohen Personalschlüssel erfolgen, das Angebot soll ebenfalls die Möglichkeit erhalten, dass die Teilnehmerinnen sich ihr Projekt weitgehend selbst gestalten und weiterführende Projektideen verwirklichen können. Vorgesehen sind ferner die begleitende Durchführung von Sprachworkshops, Ausflügen, Besichtigungen von Arbeits- und Bildungseinrichtungen, Städten und Stätten des Ruhrgebiets, Betrieben, der Besuch anderer Frauengruppen (auch in anderen Städten). Ziel des Projektes ist es, Frauen mit Sprachförderbedarf in einer Gruppe anzusprechen und miteinander ins Handeln, Produzieren und Deutschsprechen zu bringen, mit dem langfristigen Ziel der gemeinsamen Einmündung in einen BAMF-Sprachkurs. Hierzu ist überdies eine enge Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern zur Bereitstellung eines oder mehrerer passgenauer Sprachkurse vorgesehen.

EINWANDERUNG GESTALTEN NRW – INTEGRATION UND KOOPERATION

In 2019 sollen die im Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ begonnenen Aktivitäten fortgeführt und verstetigt werden. Insbesondere in den generativen Themen „Sprache“ und „Ausbildung, Studium, Arbeit“ sind die angestoßenen Arbeitsprozesse fortzusetzen, Arbeitsstrukturen fach- und bereichsübergreifend zu festigen und so Entwicklungsfortschritte in der Schnittstellen- und Angebotsgestaltung zu erzielen. Dazu wird das bestehende System auf der Grundlage der bestehenden Angebote betrachtet, Prozesse beschrieben und bei Bedarf Schnittstellen optimiert, damit am Ende Angebote stehen, die sich bedarfsgerecht zu Dienstleistungsketten verknüpfen lassen.

In der Projektgruppe „Sprache“ wird es u. a. darum gehen, die frühzeitige Sprachkursteilnahme von geflüchteten Menschen vor dem Bezug von SGB II-Leistungen zu erhöhen. Gleichzeitig soll durch frühzeitige Information und Intervention eine lange Teilnahme im Sprachkurs – möglichst bis zur erfolgreichen Beendigung – ermöglicht werden. So soll z. B. beim Auftreten von Fehlzeiten, die den Abschluss des Sprachkurses gefährden könnten, frühzeitig informiert und unterstützt werden.

Die Projektgruppe „Ausbildung, Studium, Ausbildung“ hat das Ziel, dass zugewanderte Menschen durch Vermittlung in Arbeit, Studium und Arbeit in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbständig sicherzustellen. Berufliche Beratung und Arbeitsvermittlung sollen möglichst früh vorbereitet und begonnen werden. Geflüchtete Menschen sollen frühzeitig Förderangebote erhalten, die auf ihre Ausgangsbedingungen (Qualifikationsprofil und Bleibeperspektive) ausgerichtet sind.

Ein Übertrag veränderter Arbeitsstrukturen und -prozesse bei der Gestaltung von Schnittstellen in das Regelgeschäft soll umfänglich gestaltet werden und würde für Verstetigung und Nachhaltigkeit sorgen. Parallel dazu sollen Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ erarbeitet wurden, Eingang in die tägliche praktische Arbeit der operativen Ebene finden und im Sinne von Verstetigung und Nachhaltigkeit kontinuierlich von Leitung und operativer Ebene von allen professionellen Fachkräften im Kontext der Arbeit mit geflüchteten Menschen weiter genutzt werden.

Im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ soll vom ersten Ankommen bis zur Integration in Arbeit ein durchgängiges Beratungs- und Betreuungsinstrument in der Arbeit mit geflüchteten Menschen implementiert werden, das die Situation des geflüchteten Menschen erhebt und die Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für den individuellen Bedarf koordiniert, in ihrem Verlauf überwacht und evaluiert. Aufgabe ist es, in einem interaktiven Prozess, Unterstützungsangebote unterschiedlicher Anbietender im Einzelfall bedarfsgerecht zu kombinieren und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft vorhanden ist. Bei der Implementierung eines durchgängigen Handlungskonzeptes ist die Schnittstelle beim Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zu betrachten. Sie betrifft fach- und bereichsübergreifend mehrere Organisationseinheiten. Die Gestaltung dieser Schnittstellen soll nachhaltig erfolgen. Daher gilt es hier kommunale Handlungssicherheit in der Sicherstellung und im Fortbestand dieser Strukturen zu ermöglichen.

Als Ausblick für das Jahr 2019 passt das Fazit, das Holger Bähr, Martin Dietz, Barbara Knapp² in ihrem auf Seite 36 benannten Beitrag ziehen: „Für die Arbeitsmarktintegration bedeutet die skizzierte Situation, dass Mühe, Geduld und Zeit vonnöten sind. Flüchtlinge müssen die Mühe aufwenden, Deutsch zu lernen und Berufsqualifikationen zu erwerben. Arbeitgebende brauchen Geduld, wenn ein Flüchtling eine längere Einarbeitungszeit benötigt, weil er erst noch mehr als andere Arbeitnehmende lernen muss und mit den Abläufen in einem deutschen Betrieb noch nicht vertraut ist. Schließlich benötigt die öffentliche Arbeitsverwaltung einen langen Atem, um in kleinen Schritten individuelle Integrationsverläufe mit den Flüchtlingen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.“

Alle Dinge sind schwierig, bevor sie einfach werden, aber wer will, findet Wege.



III.3 Chancengleichheit – ein durchgängiges Prinzip

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gleichwohl zeigen alle Statistiken, dass Frauen in vielen Regionen in erheblich geringerem Umfang in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden als Männer – auch in Mülheim an der Ruhr. Die Integrationsquote von Männern betrug im März 2018 (Datenstand: Juni 2018) 26,5%, die Integrationsquote von Frauen war dagegen mit 13,2% nur halb so hoch. Unter den Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund ist das Verhältnis der Integrationsquoten von Männern und Frauen noch ungleicher verteilt: Die Quote der Männer betrug 22,3%, von den erwerbsfähigen Frauen mit Fluchthintergrund wurden nur 6,6% in Erwerbsarbeit integriert. Frauen werden darüber hinaus deutlich häufiger in Teilzeit vermittelt und nehmen in weitaus geringerem Umfang an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, insbesondere an Qualifizierungen.

Dass Frauen deutlich weniger häufig integriert werden und an Maßnahmen teilnehmen, hat vielschichtige Ursachen. Häufig sind Frauen in Partnerhaushalten vorrangig für Kindererziehung und Haushalt zuständig. Diese privat verteilten Aufgaben lassen sich oftmals nur mit hohem Aufwand mit einer regelhaften Erwerbsarbeit vereinbaren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vorrangig durch das in Anzahl und Qualität (insbesondere Betreuungszeiten, Verortung) nicht ausreichend verfügbare Angebot an Kinderbetreuung und die begrenzte Akzeptanz von Arbeitgebenden mit Blick auf die besonderen Erwerbsbedingungen (u. a. geringere Flexibilität) von Frauen eingeschränkt.

Gelingt die Aufnahme einer Erwerbsarbeit dennoch, dann vorrangig in geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeit. Gleichwohl zeigen die Daten – auch für Mülheim an der Ruhr –, dass sich der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen und die Integrationsquote von Frauen in Partnerschaften mit und ohne Kinder im Haushalt nicht wesentlich unterscheiden: Frauen mit Kindern im Haushalt weisen eine Integrationsquote von 7,2% auf, Frauen ohne Kinder im Haushalt dagegen lediglich mit 9,2% nur zwei Prozentpunkte mehr. Dass die Passgenauigkeit und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten und die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes nur zwei, wenn auch sehr wesentliche Ursachen für die geringere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen sind, zeigt der Blick auf die Gruppe der alleinerziehenden Frauen: Die Integrationsquote der rd. 1.800 alleinerziehenden Frauen im Leistungsbezug in Mülheim an der Ruhr war mit 14,6% höher als die Integrationsquote der Frauen insgesamt (13,2%) und bis doppelt so hoch wie die Integrationsquote der Frauen in Partnerhaushalten mit oder ohne Kinder (7,2% bzw. 9,2%).

Die hohe Integrationsquote von Alleinerziehenden in Mülheim an der Ruhr hat mittlerweile Tradition, seit in den Jahren 2009 bis 2013 das Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ mit dem Projekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden (VIA)“ durch das Jobcenter erfolgreich durchgeführt wurde. Gezeigt werden konnte mit dem damaligen Projekt, dass eine (personal-)intensive Begleitung und sehr niederschwellige, passgenaue Angebote für alleinerziehende Frauen die Integration in Ausbildung und Arbeit sehr deutlich und nachhaltig erhöhen können. Um diese Erfolge zu verstetigen und den Erfahrungen Rechnung zu tragen, hat das Jobcenter das Angebot „Balance“ seitdem fortgeführt, das im Projektkontext entstanden ist. Ein wesentlicher Teil der Integrationen von Frauen ist auf den Einsatz und die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und der Kundinnen in diesem Angebot zurückzuführen. Diese Tradition konnte weiter verstärkt werden durch die Teilnahme an dem Pilotprojekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Leistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“. Hier wurde die Zielgruppe der Alleinerziehenden betrachtet. Ausgehend von den Bedarfen und Problemlagen der Alleinerziehenden wurden Ziele formuliert, die darauf abzielten, dass verschiedene Organisationen im Bedarfsfall effizienter kooperieren konnten.

Für das Jahr 2019 werden die Aktivitäten zur Erreichung des Ziel erweitert, die Integration von Frauen auch in Mülheim an der Ruhr zu steigern.

AN(N)A – AKTIV IN ARBEIT FÜR FRAUEN

Bereits Ende 2018 ist mit An(n)A ein passgenaues Vermittlungsangebot für Frauen gestartet. Ziel der Maßnahme ist es, Frauen auf ihrem Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung intensiv zu begleiten. Ein Sozialcoach und zwei Personaldisponenten und -disponentinnen stehen den Kundinnen für die Erstellung der Profile, die Aktualisierung der Unterlagen, die bewerbungs- und stellenorientierte Vermittlungsarbeit, für die Akquise betrieblicher Praktika, deren Begleitung und Auswertung, für die Vorbereitung der Beschäftigungsaufnahme sowie zur Nachbetreuung nach Arbeitsbeginn zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen sollen in diesem Prozess stetig ermutigt werden, neue Wege auf dem Arbeitsmarkt – auch jenseits typischer weiblicher Beschäftigungsfelder – zu gehen.

BALANCE PLUS – NIEDRIGE SCHWELLEN, LANGFRISTIGER ERFOLG

Die niedrighschwellige Aktivierungsmaßnahme richtet sich an alle erwerbsfähigen (alleinerziehenden) Mütter mit minderjährigen Kindern, mit dem langfristigen Ziel der Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Das Angebot beinhaltet eine breite Palette von konkreten Unterstützungsmöglichkeiten, mit denen die Ziele der Teilnehmerinnen passgenau verfolgt und an die Verfügbarkeiten der Mütter flexibel angepasst werden können. Die Anwesenheit kann bis dreißig Stunden in der

Woche betragen. Angeboten werden u. a. Einzel- und Gruppencoachings, Qualifizierungen in EDV-Kenntnissen und -fähigkeiten sowie zur Vorbereitung auf das Nachholen eines Schulabschlusses, Praktika in Betrieben, eine intensive Eignungsfeststellung zur beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung, auch die Unterstützung bei der Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnissen. Eine Kinderbetreuung ist vor Ort gewährleistet.

SPRACHE ÖFFNET WEGE – INTEGRATION FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

Ein neues Projekt wird ein bedarfs- und zielgruppengerechtes sowie niedrighschwelliges Angebot schaffen, das geflüchtete Frauen mit fehlenden oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache aktivieren soll. Langfristiges Ziel ist die Einmündung in ein Sprachkursangebot (siehe III.2).

KINDERBETREUUNG IN VERMITTLUNGS- UND AKTIVIERUNGSMABNAHMEN

In fast allen Angeboten des Jobcenters Mülheim an der Ruhr steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die fachlich qualifizierte Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Diese Angebote werden jedoch nur sehr selten genutzt. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein: Erstens kann die geringe Inanspruchnahme an der geringen Maßnahmenteilnahme von Frauen liegen, deren Kinderbetreuung nicht geregelt ist. Zweitens könnte die Akzeptanz dieser Angebote gering sein, weil eine geringe Vertrautheit der Kinder wie der Eltern mit dem Fachpersonal und den Räumlichkeiten vorliegt. Drittens kann es an der Qualität der Angebote mangeln. Diesen und vielen weiteren Thesen wird das Jobcenter im Rahmen einer systematischen Überprüfung aller Kinderbetreuungsangebote in den Maßnahmen nachgehen. Ein Abschlussbericht wird Empfehlungen für Anpassungen und Veränderungen enthalten.

III.4 Inklusion: Teilnehmen – Teilhaben

Mit Abschluss eines Vertrages zum Thema „Inklusion“ unter Beteiligung weiterer Agierender der Region wurde 2018 der Grundstein gelegt, das Thema der Integration von Menschen mit Behinderung neben dem seit Jahren erfolgreich installierten Bereich der „Rehabilitationsberatung“ im SGB II weiter auszubauen. Für dieses Thema ist es gelungen, zwei Kolleginnen des Akquise- und Vermittlungsservice zu gewinnen, die zukünftig Ansprechpartnerinnen sowohl für die Unternehmenseite und Wirtschaft als auch kundenseitig sind. Intern sind die Prozesse für das Jahr 2019 nun so verändert worden, dass das Casemanagement mit Schwerpunkt auf Behinderung und Rehabilitation feste Ansprechpartnerinnen für die Vermittlung von Kundschaft mit „Handicap“ haben. Die beiden entsprechenden Kolleginnen sind thematisch auf Menschen mit Handicap unter 25 Jahren und über 25 Jahren unterteilt. So steht für jüngere Menschen oft eine Ausbildung im Fokus, die durch eine geistige oder körperliche Einschränkung eine andere Art von Unterstützung unsererseits notwendig macht. Die zuständige Beraterin und Vermittlerin des Ausbildungsbereichs im Akquise- und Vermittlungsservice geht mit potenziellen Ausbildungsbetrieben ins Gespräch. Hier erfolgt u. a. eine Beratung über Möglichkeiten, Jugendliche mit Behinderung eine Ausbildung zu ermöglichen. Diese Beratung umfasst nicht nur eine Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, vielmehr klärt sie über weitere Vorteile auf, die diese Gruppe der Jugendlichen für einen Ausbildungsbetrieb bedeuten. Oft weist genau diese besondere Gruppe einen hohen Grad an Zuverlässigkeit und Motivation auf. Auch die Ausgestaltung eines geeigneten Arbeitsplatzes ist Thema bei der Beratung rund um Inklusion – sowohl bei der Beratung für unter 25-Jährige als natürlich auch bei über 25-Jährigen.

Für 2019 ist geplant sowohl Arbeitgebende als auch Ausbildungsbetriebe weiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Hier soll es auch zu einer Ausweitung von Netzwerken in der MEO-Region kommen. Bereits im letzten Jahr war hier eine Veranstaltung für Unternehmen unter Beteiligung des Jobcenters Mülheim, Essen und Oberhausen sowie vielen weiteren Agierenden durch die Federführung der IHK geplant, um Informationen rund um das Thema zu geben. Aufgrund mangelnden Interesses seitens der Arbeitgebenden kam diese Veranstaltung nicht zustande. Dies ist aber zugleich ein Ansporn für das Jahr 2019, dieses Thema intensiver in die Wirtschaft zu tragen. Hier werden wir zusammen mit allen Agierenden arbeiten, um für dieses Thema weiter die Wirtschaft zu sensibilisieren.

III.5 Bildung – ein entscheidender Faktor!

Der Prozess der Bildungsberatung wurde bereits im letzten Jahr begonnen und wird auch im Jahre 2019 weiter fortgeführt und ausgebaut. Durch die Einrichtung einer neuen Teilaufgabe im Akquise- und Vermittlungsservice besteht das Angebot an das Casemanagement, sich bei Qualifizierungsfragen Unterstützung einer Expertin zu holen, die sowohl die aktuellen Anforderungen eines sich immer ändernden Arbeitsmarktes als auch aktuelle Qualifizierungsangebote kennt. Es wurde erkannt, dass Qualifizierung eine Kernaufgabe des Jobcenters wird, um in Zeiten fortschreitender Digitalisierung erwerbslose Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ins Erwerbsleben zurück zu führen.

In der Vergangenheit hatte das Casemanagement die große Herausforderung, sich stetig über Anforderungen des Arbeitsmarktes und Qualifizierungsangebote auf dem Laufenden zu halten, um die bestmögliche Unterstützung für die Kundinnen und Kunden anbieten zu können. In Zeiten des sich immer schneller verändernden Arbeitsmarktes ist dieses nur schwer ohne Unterstützung möglich, um nicht die Orientierung zu verlieren. Aus diesem Grunde nahm bereits 2018 eine Kollegin ihre Arbeit in diesem Kontext auf.

Im Jahr 2019 ist geplant, dass die Kooperation zu lokalen Bildungsträgern im Zuge einer qualitativ hochwertigen Bildungsberatung weiter intensiviert wird. Eine stringente Beteiligung an Weiterbildungsmessen und Gremien, die den Austausch über Bildungsangebote der Region unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarktes dienen, wird auch im Jahre 2019 weiterverfolgt.

Die Aufgaben der Bildungsberatung im Hause sind vielfältig. So kanalisiert diese Stelle alle Angebote der lokalen Bildungsträger, bewertet diese nach einer Nutzenanalyse und gleicht die Erkenntnisse anhand statistischer Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit ab. Mit diesem Fachwissen kann dann eine erfolgs- und bedarfsgerechte Beratung der Kundschaft und eine entsprechende Rückmeldung an das Casemanagement erfolgen. Das Casemanagement trifft die abschließende Entscheidung über die geeignete Integrationsstrategie und setzt die Empfehlungen durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen um.

Die Zuweisung an diese interne Beratungsstelle im Haus erfolgt barrierefrei und somit sehr unkompliziert. Dies bedeutet, dass das Casemanagement (unter vorher erfolgter Prüfung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme einer Kundin bzw. eines Kunden an einer Qualifizierung), einen Beratungstermin bei der Bildungsberatungsstelle erfragt. Ist das Kundschaftsberatungsgespräch bei der Bildungsbeauftragten abgeschlossen, erfolgt kurzfristig eine Rückmeldung an das Casemanagement, welches dann die weiteren Strategien mit dem Kunden oder der Kundin entwickelt. Alle Beratungsschritte werden digital für alle beteiligten Fachbereiche sichtbar und nachvollziehbar festgehalten.

III.6 Viele Wege – ein Ziel: Beschäftigung!



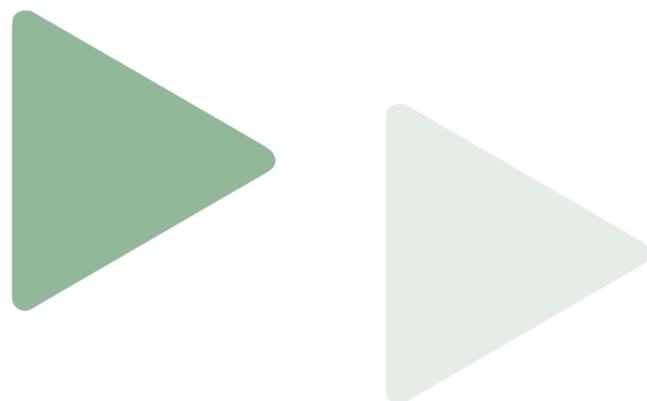
Das Jahr 2019 wird ein Jahr vieler Herausforderungen und zugleich Erprobungen neuer Prozesse. Bewährte Formate standen Pate und bildeten Ideenbörsen. Das erfolgreiche Konzept des Zielpunkt.Job mit seinem „work first“ – Ansatz wurde im vergangenen Jahr Vorbild für die Entwicklung eines eigenen Bewerbungscenters. Bei der Entwicklung flossen die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Zielpunkt.Job ein. Diese waren bei der Neukonzeption entscheidend beteiligt, so dass es nun möglich ist, beide Formate den Kundinnen und Kunden anbieten zu können.

Beide Produkte legen den Fokus auf die Erstellung von qualitativ hochwertigen Bewerbungsunterlagen sowie auf die Vermittlung in Arbeit. Wenn der Zielpunkt.Job die Arbeit mit Neukundschaft hauptsächlich im Angebotsportfolio hat und modular aufgebaut ist, wird das neue Bewerbungscenter als nicht modulare Maßnahme ohne feste Zeitschiene betrieben. Die Zuweisungsdauer ist variabel und richtet sich nach dem benötigten Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden.

Im Zuge eines Clearings wird bei der Zuweisung durch das Casemanagement ein individueller Unterstützungsplan mit der Kundin bzw. dem Kunden entwickelt. Dieser kann eine freie Internetrecherche, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, individuelle Trainings oder Termine bei den Mitarbeitenden der Firmenberatung oder Betriebsakquisition umfassen. Sollte im Zuge der Bewerbungs- und Vermittlungsphase erkannt werden, dass eine Arbeit auf dem sozialversicherungspflichtigen Stellenmarkt aufgrund persönlicher Problemlagen noch nicht möglich ist, besteht hier im Bewerbungscenter das Angebot, den Kontakt zu den Agierenden herzustellen, die Experten bzw. Expertinnen auf dem zweiten Arbeitsmarkt sind.

Durch die Umsetzung und Neuausrichtung des Teilhabechancengesetzes wird es im Jahr 2019 gem. des § 16i SGB II möglich sein, motivierten Kundinnen und Kunden auch mit multiplen Problemlagen Beschäftigungen bei Unternehmen auf dem freien Markt anzubieten. Durch den Einsatz entsprechender Förderinstrumente können die Mitarbeitenden der Betriebsakquisition auf verschiedene Arbeitgebende zugehen und auch Menschen, die lange unter Beschäftigungslosigkeit litten, eine Perspektive bieten.

Das Bewerbungscenter bietet aber nicht nur in der Bewerbungs- und Vermittlungsphase Unterstützung- und Hilfestellungen an. Auch nach einer Beschäftigungsaufnahme, ganz gleich ob auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, bieten Sozial- und Jobcoaches ihre Hilfe an. Hier konnten wir wieder auf Erfahrungen zurückgreifen, die wir aus dem LZA-Programm gewonnen haben. Es hat sich da gezeigt, dass sich durch frühzeitige aktive Unterstützung und Beratung von Arbeitgebenden und Erwerbstätigen Kündigungen und Abbrüche deutlich reduzieren lassen. Dieses Konzept ist im Bewerbungscenter durch den Einsatz eines Sozialcoaches erweitert worden, der bei Problemen wie Schulden, Mietrückständen oder Problemen mit Stromanbietern seine Unterstützung anbietet. Die Jobcoaches halten den Kontakt zu Unternehmen und Arbeitnehmenden während der Beschäftigungsphase, entwickeln aber mit den Beschäftigten auch parallel Strategien, um sich weiter zu qualifizieren oder sich um eine bessere Stelle zu bewerben.



Das Konzept des Bewerbungscenters sieht vor, Strategien und Hilfsangebote möglichst schnell und unbürokratisch den Kundinnen und Kunden anzubieten. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Casemanagement bleiben im Informationsfluss und nehmen bei Bedarf auf den Vermittlungs- oder Beschäftigungsprozess Einfluss. Das bewusst offene Konzept soll sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Beschäftigten größtmöglichen Wirkungsspielraum geben. Da dieses Konzept nicht starr ist, wird es im Prozess ständig weiterentwickelt, perfektioniert und ausprobiert. Hier diene wieder die Erfahrung aus dem Projekt BIWAQ als Formgeber. In diesem Bundesprojekt ist es, nicht zuletzt durch die engagierte Arbeit der Beteiligten, gelungen, das Sozialraumkonzept bedarfsgerecht umzusetzen. Mit der Neuausrichtung auf den Schwerpunkt Vermittlung von arbeitslosen Menschen unter Berücksichtigung des Sozialraumkonzept ist es in dem Projekt BIWAQ gelungen, 276 Teilnehmende zu erreichen, von denen 43% eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Diese Erfahrung bestätigt uns zum einen, an dem Konzept der Sozialraumorientierung festzuhalten, zum anderen diese Erkenntnisse im Zuge des Bewerbungscenters weiter zu verfolgen. Für das Jahr 2019 sind Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant, um das Konzept der Sozialraumorientierung noch einmal stärker mit dem Vermittlungsansatz in Bezug zu bringen.

Ein weiterer Schritt für die Steigerung der Integrationsquote 2019 ist der weitere Ausbau des Netzwerkes zur Wirtschaft. Bereits 2018 wurden Gespräche mit Vertretenden der Wirtschaftsförderung aufgenommen, wie zukünftig noch enger zusammengearbeitet werden kann. Ebenfalls wird beabsichtigt, Netzwerke nicht nur zu Unternehmen, sondern auch zu Bildungseinrichtungen und der Agentur für Arbeit weiter auszubauen. So werden die Beratungsangebote an der Hochschule Ruhr West auch im kommenden Jahr weiter fortgeführt, um Studienabbrechende oder Studienwechselnde frühzeitig über Möglichkeiten des SGB II zu informieren, sollte Hilfebedürftigkeit eintreten. Diese Beratung wird weiterhin direkt an der Hochschule an festen Terminen angeboten.

Mit diesen neuen und etablierten Angeboten können mögliche Lücken im System geschlossen und bestehende Förderketten ergänzt werden. Der Fokus im Jahre 2019 wird weiterhin auf der Vermittlung von Neu- und Bestandskundenschaft liegen.

III.7 Digitalisierung – eine Vision des digitalen Jobcenters

Die Stadt Mülheim an der Ruhr digitalisiert ihre Verwaltungsarbeit in allen Fachämtern. Im Fokus steht, Bürgerservices einfach, zeitsparend und online umzusetzen. Damit einher geht eine Vereinfachung und Verbesserung interner Abläufe.

Das Jobcenter | Sozialagentur als eine Abteilung des Sozialamtes beteiligt sich offensive mit Vorschlägen zu entsprechenden Umsetzungsprozessen, beispielsweise der Online-Terminierung und der Erstattung von Fahrtkosten als Eingliederungsleistung. Angeregt und aufgefordert durch die Leitung des Sozialamtes konnten sich im Oktober 2018 alle Mitarbeitenden mit ihren Ideen und Vorschlägen zu konkreten Digitalisierungsvorhaben einbringen. Die Entscheidung über Art und Umfang der Online-Prozesse trifft das Projektteam „Digitale Verwaltung, digitale Zukunft“.

Im Kontext dieses Digitalisierungsprojektes in der Stadtverwaltung ist beabsichtigt, die E-Akte pilotisierend im Sozialamt, und damit im Jobcenter, einzuführen.

Das digitale Jobcenter ist eine Vision, deren Eckpfeiler bereits heute benannt werden können.

- ▶ Eckpfeiler 1: Automatisierung von Routinearbeiten
- ▶ Eckpfeiler 2: Entscheidungen/Entscheidungshilfen durch Big Data
- ▶ Eckpfeiler 3: Virtueller Raum ersetzt Teile des realen Jobcenters
- ▶ Eckpfeiler 4: In- und externe Kommunikation über Social Media Applikationen
- ▶ Eckpfeiler 5: Prozessorganisation ergänzt/ersetzt Linienorganisation
- ▶ Eckpfeiler 6: Reduzierung des Aufgabenportfolios
- ▶ Eckpfeiler 7: Fokussierung auf personenbezogene Wissensarbeit
(Beratung und Qualifizierung)

Jedes Jobcenter ist früher oder später mit diesen und ggf. weiteren Eckpunkten konfrontiert. Zeitpunkt und Intensität der aktiven Gestaltung der einzelnen Eckpunkte macht die Individualität der eigenen Strategie aus.

Vision ist es, in 10 Jahren im Jobcenter Mülheim an der Ruhr durch die E-Akte über alle Organisationseinheiten hinweg Information für alle Mitarbeitenden in gleichem Umfang und zur gleichen Zeit verfügbar zu machen.

Sämtliche Büroarbeitsplätze werden fast papierfrei sein.

Eine Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit soll unter Beachtung von dienstlichen Notwendigkeiten wie z. B. den persönlichen Beratungskontext und von persönlichen Interessen umgesetzt sein.

Das zur Verfügung stehende digitale System ermöglicht eine geschützte Kommunikation über ein leistungsfähiges Netzwerk und mobile Hardware. So ergeben sich angemessene Zeiträume für die direkte persönliche Kommunikation nach innen und außen.

Die Digitalisierung könnte konkret in folgenden Schritten bezogen auf ihre Machbarkeit erfolgen:

1. Upload-Portale z. B. zur Antragstellung mit möglichen Erweiterungen zu persönlichen Kundschaftskonten,
2. Online-Terminierung,
3. Mobilisierung der Arbeitsplätze,
4. Einführung der E-Akte.

Die Ziele für die Einführung der E-Akte beziehen sich nach innen auf die Mitarbeitenden und die Führungskräfte, nach außen auf Kundinnen und Kunden und auch auf die Arbeitgebenden und Maßnahmetragenden. Prioritäre Ziele sind die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung bezogen auf eine Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität.

Damit präsentiert sich das Jobcenter als moderner Dienstleister für Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen. Es präsentiert sich gegenüber Arbeitgebenden dauerhaft als verlässlicher Partner in Stellenbesetzungsverfahren.

Das Jobcenter selbst wird zu einem modernen und zeitgemäßen Arbeitgeber, damit einhergehend sichert das Jobcenter die Zukunftsfähigkeit der eigenen Organisation. Digitalisierung als Zukunftsaufgabe für die Jobcenter war auch das zentrale Thema bei dem „Tag der kommunalen Jobcenter“ Ende November 2018 in Berlin. Unter dem Titel „Herausforderungen meistern – Digitalisierung voranbringen“ wurde deutlich, dass neben den oben formulierten konkreten vier Schritten zur Digitalisierung im Jobcenter auch die künstliche Intelligenz Einzug in die Sozialverwaltung halten kann und wahrscheinlich auch wird. Wir betrachten dies als Chance.

Gleichberechtigt, neben der digitalen Entwicklung innerhalb des Jobcenters, steht die Herausforderung eines sich wandelnden Arbeitsmarktes, in dem durch Robotik und andere Technologien in vielfältigen Branchen eine Substituierbarkeit von Arbeitsplätzen stattfindet. Hier gilt es, insbesondere bezogen auf die Kundschaft und Kundschaftsstruktur des Jobcenters, diese entsprechend zu qualifizieren und im Austausch mit den regionalen Arbeitgebenden betriebliche Entwicklungen und Qualifizierungsprozesse festzustellen.

Das für 2019 geplante Qualifizierungschancengesetz reagiert auf diese Erfordernisse. Voraussichtlich wird die Agentur für Arbeit das Thema Qualifizierung als weitere Säule nicht nur bezogen auf die Arbeitslosen im SGB III sondern auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer federführend verantworten.

Das Jobcenter | Sozialagentur orientiert sich in der Bildungsberatung ebenfalls an den veränderten Qualifizierungsbedarfen. Es bringt sich aktiv in die Planungen zur regionalen Qualifizierung in den Agenturbezirken Gelsenkirchen, Essen und Oberhausen/Mülheim ein. Ein besonderer Fokus wird dabei auf mögliche Teilqualifizierungen gerichtet werden.

Arbeit und Ausbildung

▶ in Mülheim an der Ruhr

Die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr ist deutlich gesunken – insbesondere durch die Arbeit im Jobcenter. Im Dezember waren noch 4.369 Mülheimerinnen und Mülheimer in der Grundsicherung arbeitslos registriert – statt 5.030 Menschen im Januar (-661, -13,1%). Die Arbeitslosenquote sank damit im Jahresverlauf von 6% auf 5,1%. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit konnte im Jahresverlauf mit -13,1% deutlich gesenkt werden auf nunmehr 2.868 Betroffene.

Von besonderer Bedeutung ist, dass im Jahr 2018 weniger Mülheimerinnen und Mülheimer auf Unterstützungsleistungen angewiesen waren. Der langjährige Trend der vergangenen Jahre konnte gebrochen werden und hat sich im Jahr 2018 nicht fortgesetzt. Erstmals seit Jahren gingen auch die SGB II-Hilfequoten zurück – bei allen Mülheimerinnen und Mülheimern, aber auch bei Bürgern und Bürgerinnen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorrangig Kindern bis unter 15 Jahren). Das Jobcenter arbeitet weiter mit aller Kraft daran, dass sich diese Entwicklungen fortsetzen – denn rd. ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren und der Mülheimerinnen und Mülheimer ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen Leistungen der Grundsicherung beziehen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

IV.1 Hilfebedürftigkeit und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

IV.1.1 LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

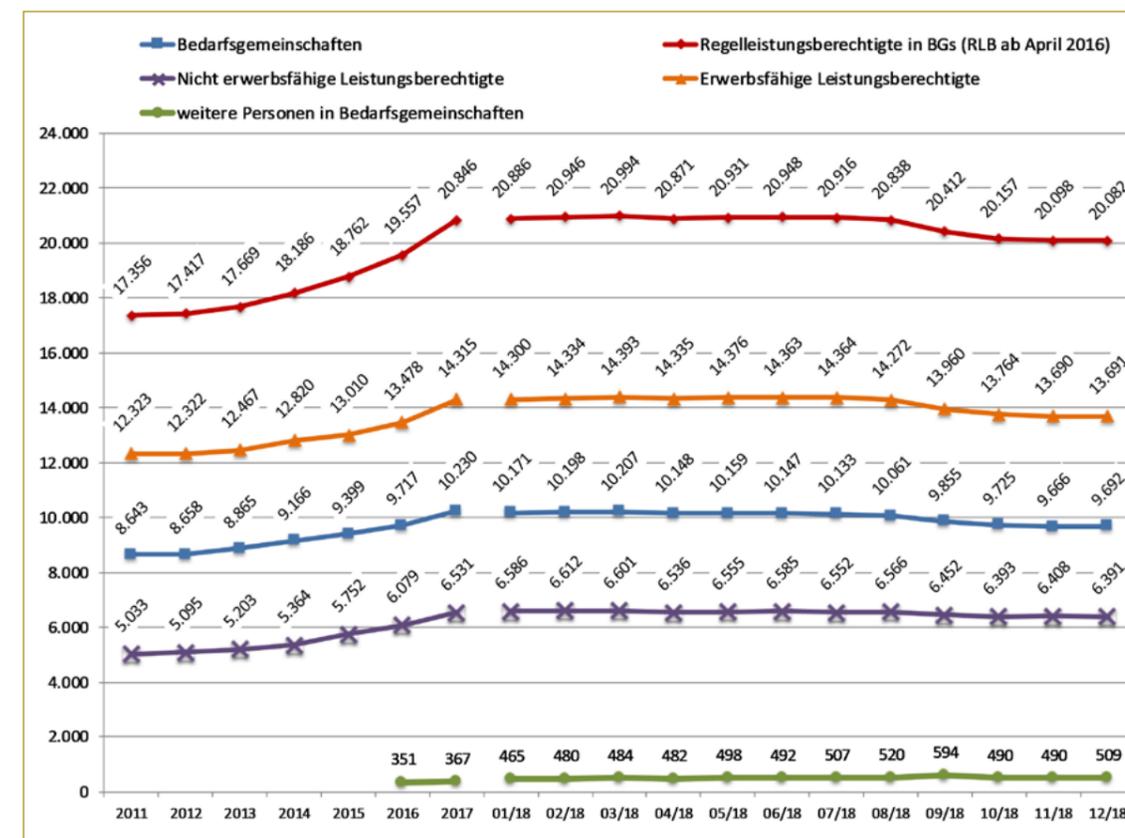
Die Sozialagentur unterstützt mit Geld und aktiven arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Leistungen über rund 20.100 leistungsberechtigte Personen in mehr als 9.600 Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2018, vorläufige Daten).

Erfreulich ist, dass im Jahr 2018 – erstmals seit langer Zeit – die Anzahl der Personen im Leistungsbezug und der Bedarfsgemeinschaften (-529, -5,2%) gesunken ist. Dies gilt für alle Personengruppen:

- ▶ Personen in Bedarfsgemeinschaften: -831 (-3,9%)
- ▶ Regelleistungsbeziehende: -866 (-4,1%)
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: -635 (-4,4%)
- ▶ Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte: -231 (-3,5%)

– außer den sonstigen Personen in Bedarfsgemeinschaften, die aber keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (+35, +7,5%) haben.

Abbildung 1: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2018 (absolut) – jeweils vorläufige Werte



Anmerkungen: vorläufige Daten¹, ab April 2016 revidierte Daten
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

¹ Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2015 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2015 berichtet.

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert. Im August 2017 waren 16,5% der Bevölkerung zwischen 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1). Im Vorjahresmonat waren es 0,3 Prozentpunkte mehr. Fast alle Quoten der einzelnen Personengruppen sind gesunken, aber in unterschiedlich starkem Umfang: Unter den Mülheimer Männern sind mit -0,4 Prozentpunkten nunmehr 13,1% hilfebedürftig, die Mülheimer Frauen sind mit 13,8% etwas häufiger hilfebedürftig, aber auch mit -0,2 Prozentpunkten weniger als im Vorjahr, und sogar unter den Älteren ab 55 Jahren ist die Hilfebedürftigkeit – wenn auch geringfügig – gesunken (-0,1 PP), hier ist nur noch jede(r) Zwölfte auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Auch unter den nicht Erwerbsfähigen (insbesondere Kindern unter 15 Jahren) ist die Betroffenheit, Grundsicherungsleistungen beziehen zu müssen, rückläufig (-2 PP). Dennoch leben über ein Viertel der Kinder unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr in Haushalten, die ihr Haushaltseinkommen mindestens ergänzend über die Leistungen nach dem SGB II sicherstellen müssen.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit deutlich weniger von Hilfebedürftigkeit betroffen ist als im Vorjahr. Zwar sind weiterhin mehr als ein Drittel aller in Mülheim an der Ruhr lebenden ausländischen Personen im erwerbsfähigen Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Aber mit -2,8 Prozentpunkten ist der Rückgang der Hilfebedürftigkeit unter der ausländischen Bevölkerung am größten.

Eine überdurchschnittliche und gestiegene Hilfebedürftigkeit weisen leider nach wie vor jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren auf. Ihre Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II ist von 17,6% im Jahr 2017 auf 17,8% im Jahr 2018 gestiegen (+0,2 PP).

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2018* im Vergleich zu 2017 in Mülheim an der Ruhr (in Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)

Personengruppen	Hilfequoten	
	August 2017	August 2018
leistungsberechtigte Personen insgesamt	16,8	16,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13,8	13,5
Frauen	14,0	13,8
Männer	13,5	13,1
Jüngere unter 25 Jahren	17,6	17,8
25 Jahre bis unter 55 Jahre	14,6	14,2
55 Jahre bis unter 65 Jahre	8,9	8,8
Ausländische Personen	37,5	34,7
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	30,5	28,5

Anmerkungen: *August 2018 (endgültige revidierte Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 1), Datenstand: November 2018. Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

Single-Bedarfsgemeinschaften stellen immer noch etwas mehr als die Hälfte der Haushalte, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. In einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben zwei Personen zusammen, in knapp einem Fünftel Alleinerziehende mit ihren Kindern. In mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (38,1 % der Bedarfsgemeinschaften).

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassiert) der Kinder unter 18 Jahren 2018* (absolut und Verteilung in Prozent)

	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.395	100,0
Single-BG	5.323	51,2
Alleinerziehenden-BG	2.008	19,3
Mit 1 Kind	1.049	52,2
Mit 2 Kindern	591	29,4
Mit 3 und mehr Kindern	368	18,3
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	2.805	27,0
Ohne Kind	866	30,9
Mit 1 Kind	631	22,5
Mit 2 Kindern	626	22,3
Mit 3 und mehr Kindern	682	24,3
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**	3.957	38,1
Zwischen 15 und 17 Jahren	970	24,5
Zwischen 6 und 14 Jahren	2.450	61,9
Zwischen 3 und 5 Jahren	1.232	31,1
Unter 3 Jahren	1.308	33,1

Anmerkungen: *August 2018 (endgültige Daten) / ** Die Summierung der Prozente aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

IV.1.2 LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDE UND LANGZEITARBEITSLÖSE

Die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist auch im Jahr 2018 ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Während sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringert, nimmt der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden stetig zu. Die Verringerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug im monatlichen Durchschnitt -0,1 %, die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden nahm dagegen monatlich um 0,7 % zu. Im Vorjahresvergleich waren im August 2018 4,6 % mehr Leistungsberechtigte im Langzeitbezug. Diese Entwicklung wird sich im Laufe des Jahres 2018 fortsetzen, sicherlich mit einer zunehmenden Dynamik. Grund dafür ist allein der Umstand, dass die hohe Anzahl von Asylberechtigten, die vor (mehr) zwei Jahren in den Leistungsbezug des SGB II gewechselt sind und noch keine Unabhängigkeit erreichen konnten, nun in die statistische Definition des Langzeitleistungsbezugs fallen: Wer innerhalb von 24 Monaten 21 Monate Leistungen beziehen muss, gilt als Langzeitleistungsbezieher bzw. -bezieherin (§ 48 b SGB II).

Sieben von zehn erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind auch Langzeitleistungsbeziehende. Im August 2018 waren 10.345 Personen vom Langzeitleistungsbezug betroffen, was einem Anteil von 70,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht (Vorjahr: 66,2 %).

Mehr als die Hälfte aller Langzeitleistungsbeziehenden sind Frauen (vgl. Tabelle 3). Damit sind sie vom Langzeitleistungsbezug häufiger betroffen als Männer, was vor allem auf die häufigere Betroffenheit von Alleinerziehenden zurückzuführen, die vorrangig weiblich sind.

Überrepräsentiert in der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden sind ferner ältere Menschen ab 55 Jahren: 18,7 % unter den Langzeitleistungsbeziehenden sind mindestens 55 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Anteil 15,5 %. Die jüngere Altersgruppe (unter 25 Jahren) ist hingegen deutlich unterrepräsentiert: 14,4 % aller LZB sind unter 25 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es 20,3 %.² Gegenüber dem Vorjahr sind aber erheblich mehr Jugendliche und junge Erwachsene in den Langzeitleistungsbezug gekommen (+145, +10,8 %). Zurückzuführen ist dies sicherlich auf die deutlich jüngere Altersstruktur der Asylberechtigten, die nun vorwiegend so lange im SGB II-Bezug sind, dass sie als Langzeitleistungsbeziehende gezählt werden. Denn auch Leistungsbeziehende mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit sind zunehmend von dem steigenden längeren Verbleib in Grundsicherung für Arbeitssuchende betroffen (+669 Personen, +17,1 % gegenüber August 2017).

² Gezählt werden Langzeitleistungsbeziehende wegen der o. g. Definition erst ab einem Alter von 17 Jahren.

Langzeitleistungsbezug ist auf vielerlei Gründe zurückzuführen, ein wichtiger Faktor ist sicherlich die formale Qualifikation: Vier Fünftel der betroffenen Erwerbsfähigen haben einen Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichwohl heißt das nicht, dass Langzeitleistungsbeziehende nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt engagiert sind, ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden ist bereits in abhängiger Beschäftigung – die Erwerbseinkommen reichen jedoch in der Höhe nicht aus, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zum Lebensunterhalt zu decken.

Tabelle 3: Langzeitleistungsbeziehende nach ausgewählten Merkmalen im August 2018* (absolut und Verteilung in Prozent)

	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.735	
Langzeitleistungsbeziehende	10.354 (70,3%)	100,0
darunter Männer	4.840	46,7
Frauen	5.514	53,3
darunter 17 bis 24 Jahre	1.486	14,4
25 bis 55 Jahre	6.935	67,0
55 Jahre und älter	1.933	18,7
darunter Alleinerziehende	1.579	15,3
darunter in Single-Bedarfsgemeinschaften	3.839	37,1
in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1.872	18,1
in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.206	11,6
in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	3.019	29,2
Darunter ohne Hauptschulabschluss	3.945	38,1
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.582	53,9
Darunter abhängig Erwerbstätige	2.664	25,7

Anmerkungen: *August 2018 (endgültige Daten)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Analyse der Grunddaten nach § 48 a SGB II, Düsseldorf.

Neben den Langzeitleistungsbeziehenden ist ein weiterer Schwerpunkt die Re-Integration Langzeitarbeitsloser (LZA). Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende sind prinzipiell zwei unterschiedliche Personengruppen. Gleichwohl ist ein Teil der Leistungsbeziehenden beiden Personengruppen zuzuordnen. Es ist aber nicht zwangsläufig so, dass Langzeitarbeitslose auch gleichzeitig langzeitleistungsbeziehend sein müssen. Als langzeitarbeitslos gelten Arbeitslose, die seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt wenige – statistisch relevante – Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die nachgelagert die Phase der Arbeitslosigkeit für die Definition der Langzeitarbeitslosigkeit nicht unterbrechen. Dazu zählen z.B. eine Arbeitsunfähigkeit oder bestimmte Maßnahmeteilnahmen. Auch wird die vorhergehende Arbeitslosigkeit z. B. beim Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) oder bei anderen Jobcentern mit eingerechnet. So kommt es, dass mehr als zwei Drittel der bei der Sozialagentur gemeldeten Arbeitslosen gleichfalls langzeitarbeitslos sind. Diese Zahl nahm entsprechend zum Rückgang der Anzahl aller Arbeitslosen über das Jahr 2018 ab: Im Dezember 2018 waren 2.868 Arbeitslose auch langzeitarbeitslos (-375), das entspricht einem Anteil von 65,6 % aller 4.369 Arbeitslosen im SGB II (-571). Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen in Mülheim an der Ruhr lag im Dezember 2018 bei insgesamt 3.051. Lediglich 183 Langzeitarbeitslose werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Mit einem Anteil von fast 95 % aller Langzeitarbeitslosen, die durch die Sozialagentur betreut werden, liegt die Zuständigkeit für diese Zielgruppe fast ausschließlich beim kommunalen Jobcenter.

IV.1.3 AUSLÄNDISCHE LEISTUNGSBEZIEHENDE UND ASYLBERECHTIGTE

Die Zuwanderung durch die flüchtlingsbedingte Migration hat – zeitversetzt – erhebliche Auswirkungen auf die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II und die Integrationsarbeit des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Seit Anfang des Jahres 2015 haben anerkannte Asylbewerber nach einer deutlich kürzeren Wartezeit Anspruch auf SGB II Leistungen. Bestandskundschaft, die bereits seit mindestens 18 Monaten auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen war, konnte ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes direkt Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ein Teil des deutlichen Fallzahlenanstiegs seit 2014 ist auf verstärkte Übertritte aus dem Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Sowohl die ansteigende Anzahl der Leistungsbeziehenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter den SGB II-Leistungsbeziehenden (vgl. Abbildung 2) als auch die deutlich angestiegene Hilfequote der ausländischen Personen sind Ergebnis dieser Entwicklung.

Abbildung 2: Regelleistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2018* (absolut)



Anmerkungen: *endgültige revidierte Daten
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Kreisreport SGB II, Düsseldorf.

IV.2 Angebote und Leistungen

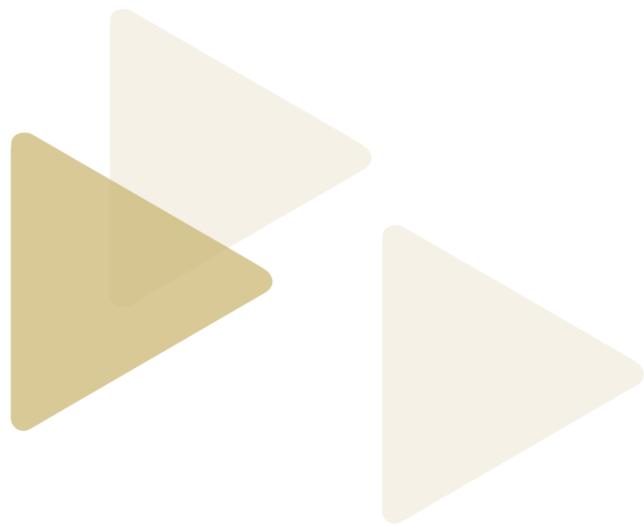
Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2018 gehörten durchschnittlich rd. 14.150 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von knapp 70% an allen Regelleistungsbeziehenden der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr.

Männer und Frauen sind zu etwa gleichen Teilen unter den Leistungsberechtigten zu finden. Ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind unter 25 Jahre alt, zwei Drittel zwischen 25 und 55 Jahre alt und rd. 15% 55 Jahre und älter – mit steigender Tendenz. Die Anzahl und der Anteil der ausländischen Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind weiter angestiegen und betragen im August 2018 über 45%. Die absolute Anzahl der ausländischen Personen ist seit August 2016 um fast 1.000 Personen gestiegen. Die Anzahl der Erwerbsfähigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sank im selben Zeitraum um rd. 300 Personen.

Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen jeweils im August 2017 und 2018* (absolut und in Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

	2017		2018	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.962	100,0	14.735	100,0
Frauen	7.677	51,3	7.579	51,4
Männer	7.285	48,7	7.156	48,6
Jüngere unter 25 Jahren	2.990	20,0	2.992	20,3
25 Jahre bis unter 55 Jahre	9.762	65,2	9.464	64,2
55 Jahre und älter	2.210	14,8	2.279	15,5
Deutsche	8.240	55,1	7.850	53,3
Ausländische Personen	6.722	44,9	6.885	46,7

Anmerkungen: *Daten auf Grundlage festgeschriebener Daten für August 2017 und August 2018 – jeweils revidierte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.



Nicht deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren unter den Maßnahmen- teilnehmenden im Jahr 2018 mit einem Anteil von knapp 65 % vertreten (vgl. Tabelle 5). Das sind ca. 12,4 Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor. Dieser enorme Anstieg entspricht der hohen Steigerung der Anzahl ausländischer Leistungsberechtigter. Dem entsprechend wurden auch viele zielgerichtete Angebote und Maßnahmen ein- gerichtet und/oder genutzt, die dem hohen Unterstützungsbedarf – insbesondere zu- nächst noch zur Sprachförderung – gezielt für Flüchtlinge gerecht werden. So fanden im Jahr 2018 insgesamt rd. 2.300 Teilnahmen an Sprachförderangeboten statt und 140 Teilnahmen an einem Angebot des Jobcenters zur Überbrückung der Zeiten bis zum Beginn des Sprachkursangebotes und zur Vermittlung in passgenaue Kurse. Da- mit nahmen im Jahr 2018 mehr ausländische Leistungsberechtigte an Maßnahmen teil als deutsche Leistungsberechtigte, und wie auch im Vorjahr ist die Teilnahme des ausländischen Klientels im Vergleich zum Bestand überdurchschnittlich.

Tabelle 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmende an arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2015 bis 2018* in ausgewählten Maßnahmen (in Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten und an allen Teilnehmenden)

	2015	2016	2017	2018
	in %			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹	37,4	40,8	45,6	46,6
Teilnehmende an Maßnahmen²	36,0	44,6	52,6	65,0
Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmearten²:				
Beratung und Vermittlung	33,8	34,6	40,1	43,3
Training und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	29,6	38,0	44,8	48,4
Qualifizierung				
Einzel-/Gruppenmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	23,4	25,4	43,3	38,2
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	35,0	37,4	42,1	51,7
Eingliederungszuschüsse (für Beschäftigte mit Vermittlungshemmnissen)	28,6	41,0	44,9	46,8
Arbeitsgelegenheiten („Mülheimer Arbeit“)	22,0	21,4	26,8	27,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	18,0	13,0	22,2	27,3

Anmerkungen: ¹Jahresdurchschnitt (festgeschriebene Daten); ²Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.
Quelle: Jobcenter Mülheim an der Ruhr (2019): Maßnahmenstatistik 2018. Auswertungen aus dem Fachverfahren, eigene Berechnungen.

Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmearten zeigt sich darüber hi- naus, dass der Anteil von Kundschaft mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Leistungen und Maßnahmen zum Teil sehr unterschiedlich ist. So sind mehr als vier von zehn Leistungsberechtigten, die an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnahmen, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Leistungen und Maßnahmen zur Qualifizierungen kamen in zwei Fünftel der Fälle nicht deut- schen Arbeitssuchenden zugute, und über die Hälfte Bildungsgutscheine wurde aus- ländischen Arbeitssuchenden ausgestellt. Fast die Hälfte der Teilnahmen in Trai- ningsmaßnahmen und Leistungen aus dem Vermittlungsbudgets wurde durch nicht deutsche Kundschaft wahrgenommen. Die Förderung von Arbeitsaufnahmen mit Ein- gliederzuschüssen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen wurde in rd. 47 % für nicht deutsche Leistungsberechtigte durchgeführt.

Mit 10.387 Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters Mül- heim an der Ruhr im Jahr 2018 ist die Gesamtzahl der arbeitsmarktlichen Förderun- gen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau annähernd stabil geblieben. 2017 verzeichnete die Sozialagentur insgesamt 10.309, 2018 waren es mit 10.387 78 Teilnahmen mehr (+0,7 %).

Zwei Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen wurden durch Frauen wahrgenommen (vgl. Tabelle 6). Damit konnte die Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten gesteigert werden (+94, +1,9 Prozentpunkte). Im Jahr 2018 wurde u. a. eine spezifische Vermittlungsmaßnahme für Frauen eingeführt, die auch in 2019 fortge- setzt wird. Da Frauen aber fast die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen, ist ihre Beteiligung an Maßnahmen und Angeboten jedoch weiterhin unter- durchschnittlich. Zurückgeführt werden kann die geringere Maßnahmenteilnahme von Frauen auf die im Schnitt geringere Verfügbarkeit aufgrund von Erziehungs- zeiten, Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen.

Frauen sind weiterhin stärker von Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie und Teilnahme an einer Maßnahme betroffen als Männer. Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen und Müttern sowohl in ihren Kernprozessen der Vermittlung und Leistungsgewäh- rung und insbesondere bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Eingliede- rungsmaßnahmen, die an Dritte zur Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Angebote innerhalb der Maßnahmen passen sich sehr flexibel insbesondere den betreuungs- und pflegebedingten Bedarfen der Teilnehmenden an. Die Förderung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Frauen ist stets und weiterhin ein vorrangiges Ziel des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Neben den vorhandenen Maßnahmen für Frauen werden im Jahr 2019 weitere Angebote ge- schaffen (wie eine Projekt für Frauen mit Migrationshintergrund).

Ein Drittel aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen war unter 25 Jahre alt (vgl. Tabelle 6). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Teilnahmen und der Anteil etwas gesunken (-227, -7,2%). Jüngere Leistungsberechtigte sind dennoch stärker und überproportional an den Maßnahmeteilnahmen beteiligt, denn nur ein Fünftel aller erwerbsfähigen Leistungsberchtigten ist unter 25 Jahre alt (20%). Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Sozialagentur der frühzeitigen Aktivierung und schnellstmöglichen Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2019 setzt sich das Jobcenter wie jedes Jahr seit 2009 besondere Schwerpunkte und Ziele. Jenseits der Maßnahmen und Leistungen, die den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet werden können, gibt es Eingliederungsleistungen, die im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht werden – wie Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen zur Rehabilitation oder Vermittlungsgutscheine. Fast drei Viertel aller Maßnahmen fanden im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte statt, das restliche Drittel entfällt auf den Bereich der übergreifenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 6).

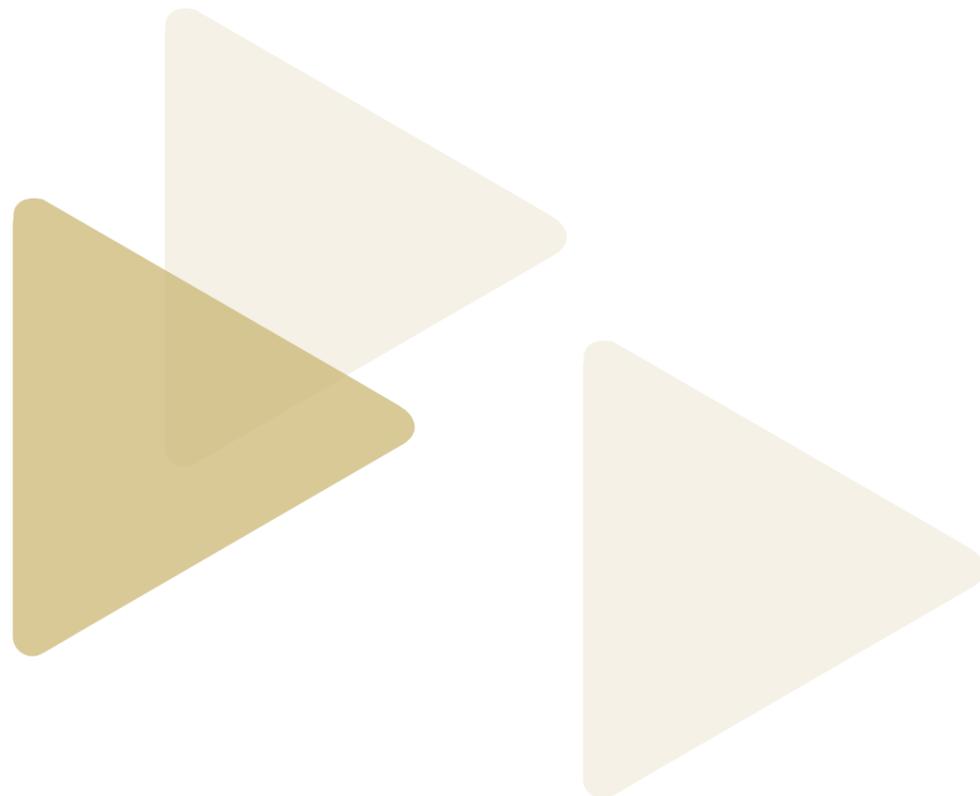


Tabelle 6: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)

		ins-gesamt	unter 25 Jahre	über 25 Jahre	Frauen	nicht Deutsche
	Gesamt	10.387	3.397	6.708	3.889	5.982
	Davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	7.533	2.956	4.350	2.747	4.898
U	Übergreifende Maßnahmen	2.749	436	2.263	1.072	1.028
		In Zeilen-%				
	Gesamt	100,0	32,7	64,6	37,4	57,6
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	100,0	42,6	57,4	35,5	60,1
U	Übergreifende Maßnahmen	100,0	15,9	82,3	39,0	37,4
		In Spalten-%				
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	73,3	87,1	65,8	71,9	82,7
A1	Migrierte	41,8	26,7	51,8	41,2	61,5
A2	Vermittlung	23,2	7,4	33,5	20,3	15,5
A3	Langzeitleistungsbeziehende	10,5	6,2	13,4	12,0	7,4
A4	U25	24,5	59,7	1,3	26,5	15,7
U	Übergreifende Maßnahmen	26,7	12,9	34,2	28,1	17,3
U1	Aktivierung und Beratung	35,1	66,7	28,4	38,7	49,7
U2	Geförderte Beschäftigung	47,9	22,9	53,3	43,1	34,9
U3	Selbstständigkeit	4,6	0,7	5,5	4,1	5,3
U4	Qualifizierung	7,6	5,5	8,0	8,6	7,8
U5	Rehabilitation und Gesundheit	4,8	4,1	4,8	5,5	2,3

Quelle: Jobcenter Mülheim an der Ruhr (2019): Maßnahmenstatistik 2018. Auswertungen aus dem Fachverfahren, eigene Berechnungen.

Der Schwerpunkt aller Teilnahmen lag – wie in den Vorjahren – im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele. Die Zielgruppen U25 und Migrierte nahmen an den zielgruppenspezifischen Schwerpunkten mit jeweils rd. 60% – A4 für unter 25-Jährige und A1 für Migrierte – selbstverständlich am häufigsten teil. In allen anderen Bereichen waren sie nur unterdurchschnittlich vertreten. Für unter 25-Jährige werden alle anderen Unterstützungsstrategien auch im Schwerpunkt U25 gebündelt (wie Vermittlung). Für die meisten Menschen mit Migrations- und vor allem mit Fluchthintergrund stehen aktuell noch vorrangig Angebote zur Sprachförderung im Vordergrund.

Frauen sind weiterhin unterrepräsentiert in Angeboten zur Vermittlung und zur geförderten Beschäftigung. Gut vertreten sind Frauen dagegen in den Angeboten, die den Unterstützungsbedarf für Langzeitleistungsbeziehende und Alleinerziehende decken, sowie zur Qualifizierung, Aktivierung und Beratung.

IV.3 Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

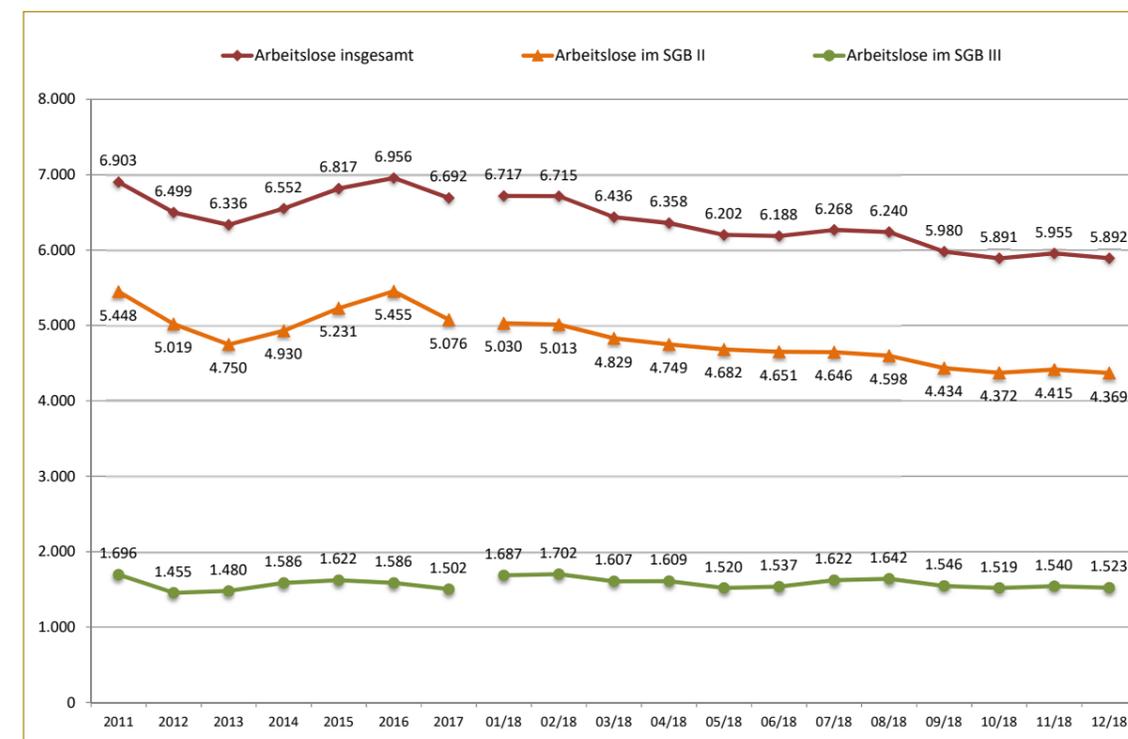
IV.3.1 UNTERBESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

Die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr ist deutlich gesunken. Am Jahresende waren insgesamt 825 Mülheimerinnen und Mülheimer weniger arbeitslos registriert als zum Jahresbeginn (vgl. Abbildung 3). Die Arbeitslosenquote sank um 1,1 Prozentpunkte von 8% auf 6,9% im Dezember 2018 (vgl. Abbildung 4 auf Seite 86).

Die meisten Arbeitslosigkeiten konnten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Jobcenter, beendet werden. Statt 5.030 Menschen im Januar waren im Dezember 4.369 im SGB II arbeitslos (-661, -13,1%). Die Arbeitslosenquote sank damit im Jahresverlauf von 6% auf 5,1%.

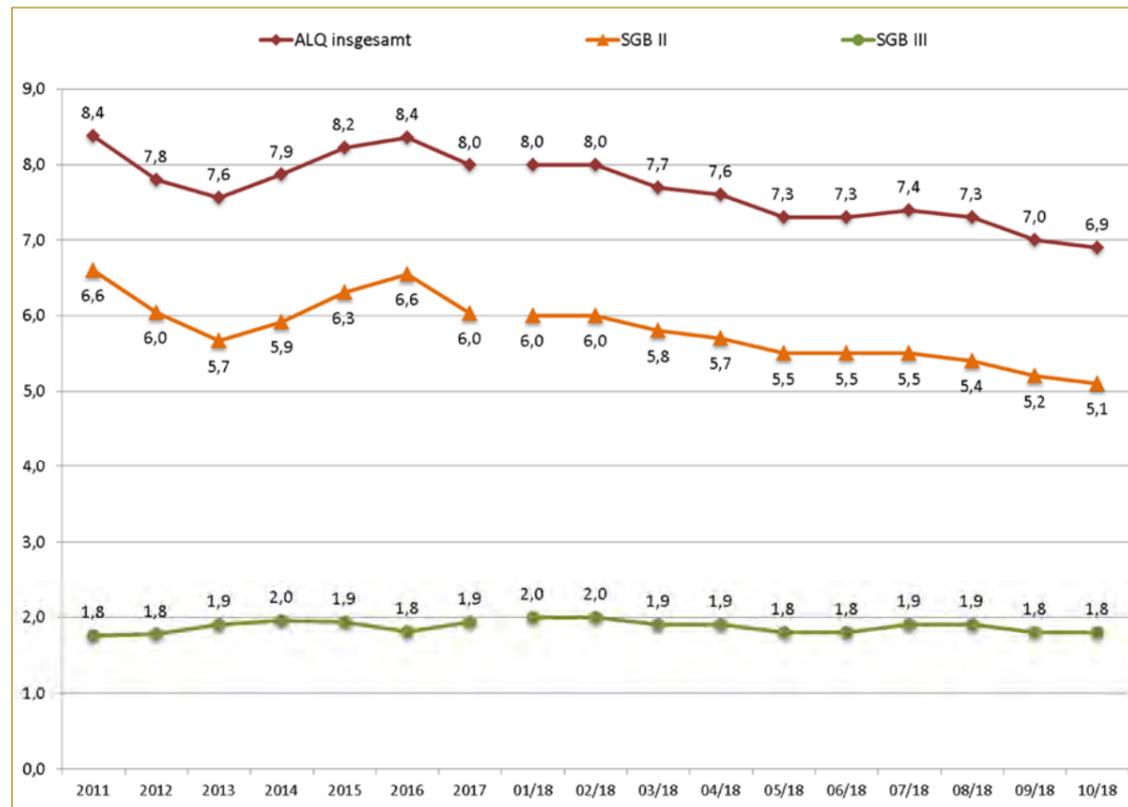
In der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit verblieben von den anfangs 1.687 Mülheimerinnen und Mülheimern noch 1.523 in Arbeitslosigkeit (-164, -9,7%). Die Arbeitslosenquote sank im SGB III von 2% auf 1,8%.

Abbildung 3: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2018 (absolut)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2018 (Monatswerte)

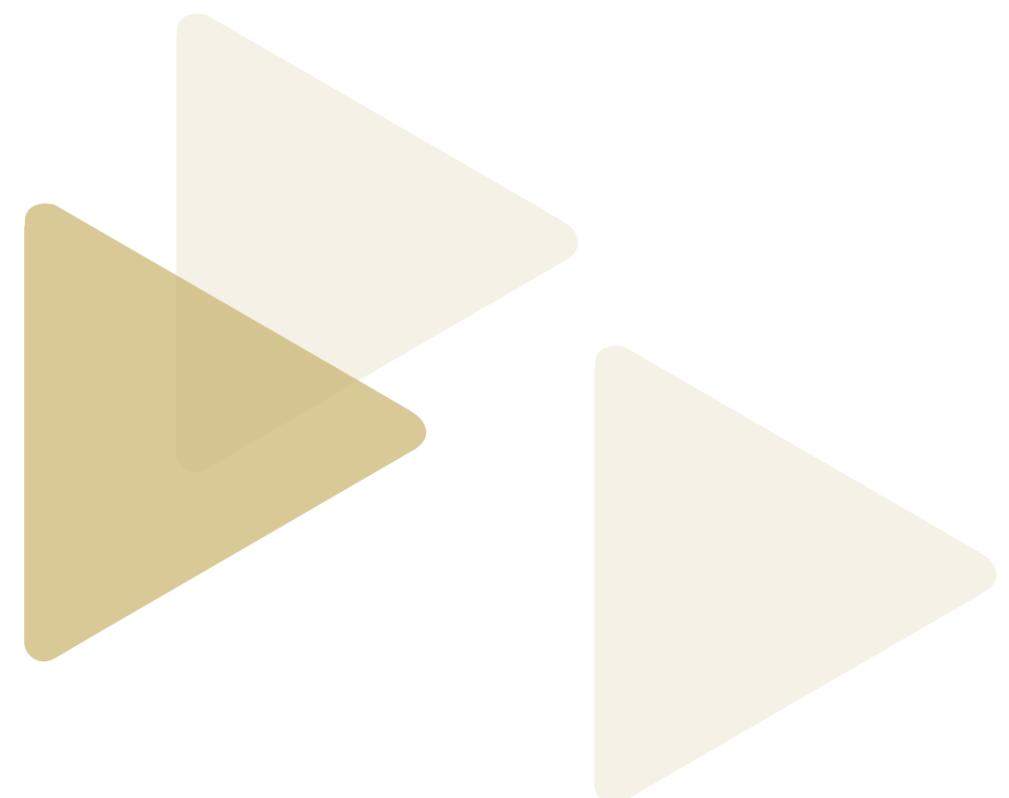


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

In die Berechnung der Unterbeschäftigung fließen nicht nur Arbeitslose, sondern auch alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ein, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen sowie auch kurzfristig arbeitsunfähige Leistungsberechtigte.³ Mit dem Statistikkonzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: Erstens wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben. Zweitens können realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Die Unterbeschäftigung in Mülheim an der Ruhr ist im Gegensatz zum Vorjahr deutlich gesunken. Der immense Rückgang an Arbeitslosen beruht damit nicht ausschließlich auf eine gestiegene Zahl von Maßnahmenteilnahmen.

Im Januar 2018 waren 7.516 Leistungsberechtigte unterbeschäftigt, darunter 5.030 Arbeitslose und 2.485 Maßnahmeteilnehmende bzw. kurzfristig Arbeitsunfähige. Am Ende des Jahres waren 7.137 Personen unterbeschäftigt (-379, -5%). Die Arbeitslosenzahl sank um 661 auf 4.369 und die Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden um 282 Personen von 2.485 auf 2.767 angestiegen (+11,3%). Die Bedeutung der verstärkten Maßnahmenteilnahme am Rückgang der Unterbeschäftigung betrug damit rd. 43% – der überwiegende Teil des Rückgangs ist auf andere Abgangsgründe zurückzuführen (u. a. in Erwerbstätigkeit).



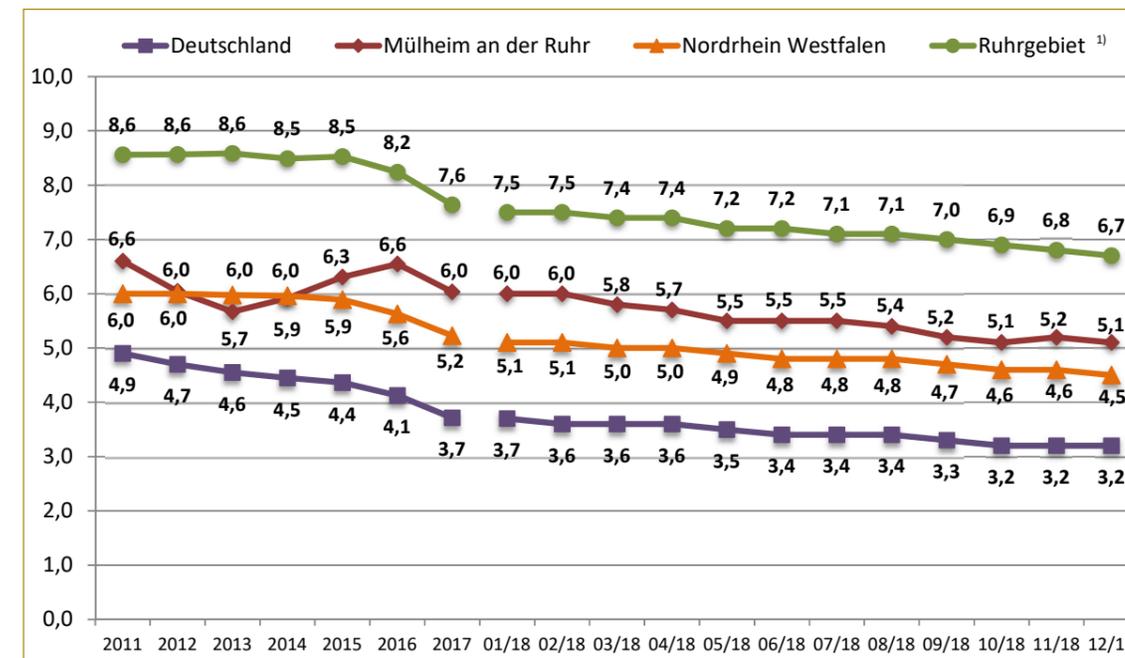
³ Zum ausführlichen Konzept vgl. Bundesagentur für Arbeit (2009): Methodenbericht – Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Nürnberg.

IV.3.2 DER ARBEITSMARKT 2018 – VERGLEICH UND AUSBLICK

Im regionalen Vergleich bietet der Mülheimer Arbeitsmarkt immer noch relativ gute und viele Integrationschancen. Die Stadt liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und weiteren Ballungsräumen (Niederrhein, Düsseldorf) und hat eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Zudem ist die Ruhrstadt im regionalen Vergleich strukturell gut mit Branchen ausgestattet, die typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten. Auch das Mülheimer Arbeitsangebot ist im Vergleich nicht schlecht aufgestellt: Der Anteil der Sozialversicherungspflichtigen ohne Berufsabschluss liegt in Mülheim an der Ruhr mit 13,2% unter dem Landesdurchschnitt von 14,2%. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten liegt mit 16,4% unter dem Landesdurchschnitt von 17,3%. Über den Landesschnitt hingegen liegt der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den SGB II-typischen Branchen. So arbeiten 21,3% der Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr im verarbeitenden Gewerbe (NRW: 20%), darunter 17,2% im Bereich „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“, auf Landesebene sind es etwas mehr als 14%. Der Anteil Beschäftigter in der „Metall-, Elektro- und Stahlindustrie“ liegt in Mülheim an der Ruhr mit 18,5% ebenfalls deutlich über den Landesschnitt (12,5%). Dennoch ist die Anzahl der beschäftigten Mülheimerinnen und Mülheimer zurückgegangen, wenn auch mit -0,6% geringfügig, aber deutlich unter der Landesentwicklung (+2,3%) – und dies gilt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (-0,6%) als auch für geringfügig Beschäftigte (-3,4%).⁴ Zwar ist auch der Zugang an neu gemeldete Arbeitsstellen gesunken, aber der Bestand an freien Stellen ist im Jahr 2018 gestiegen und ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 25% höher (+373) und liegt im Dezember 2018 bei 1.747 freien Stellen.⁵

Neben der moderaten Beschäftigungsentwicklung zeigt die Arbeitslosenquote, dass das Beschäftigungsklima in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zu den Nachbarstädten zum Ruhrgebiet insgesamt immer noch positiver ist (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten im SGB II (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2018 (Monatswerte)



Anmerkung: *Regionalverband Ruhr: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) prognostiziert für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen auch im Jahr 2019 wieder eine leicht positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einen Rückgang der Arbeitslosenzahl (-4,0%). Mit einem Mittelwert von 0,9% liegt die prognostizierte Entwicklung der Beschäftigung zwar nur geringfügig unter der Prognose für 2017 (1,1%), allerdings könnte es wieder im worst-case einen Rückgang der Beschäftigten geben (Prognose-Untergrenze liegt bei -0,5%).⁶ Selbst ein Anstieg der Beschäftigten (im besten Fall +2,2%) wird sich aller Voraussicht nach nicht entscheidend auf die Beschäftigungszahlen oder die Arbeitsaufnahmen Leistungsberechtigter nach dem SGB II auswirken.

⁴ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Düsseldorf.

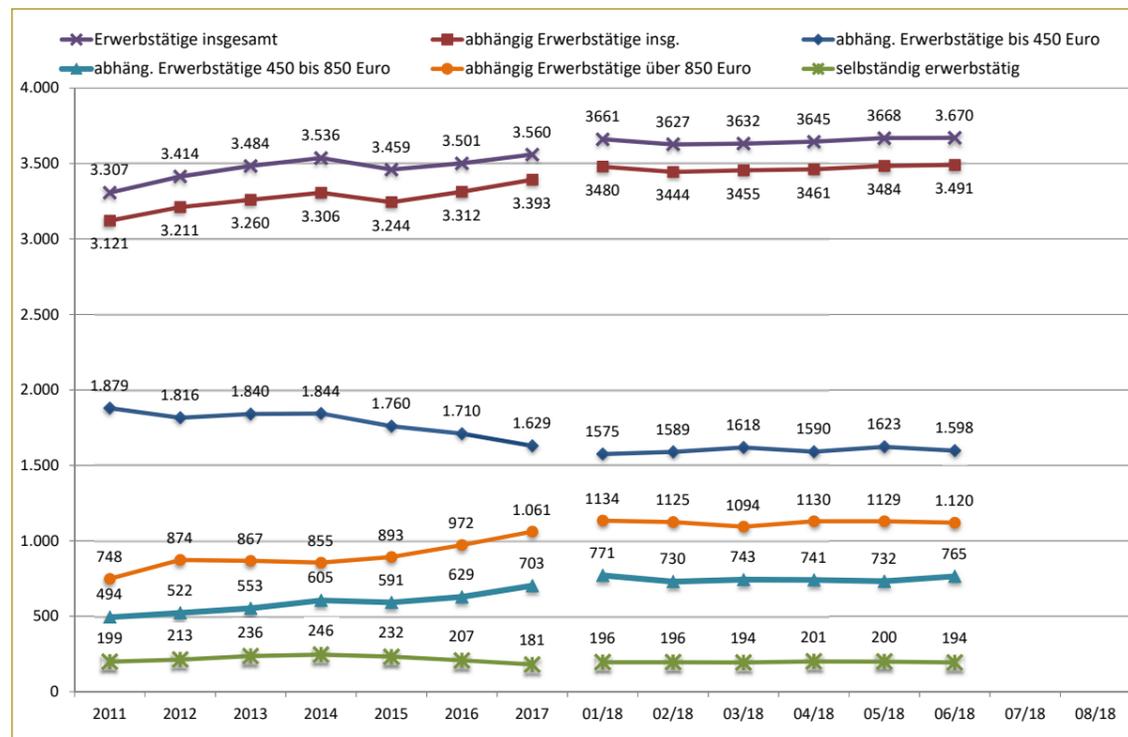
⁵ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Düsseldorf.

⁶ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018): Regionale Arbeitsmarktprognosen. Aktuelle Daten und Indikatoren, Heft 2/2018, Nürnberg.

Die Beschäftigung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II entwickelte sich dagegen im Jahr 2018 noch weitgehend positiv: Die Erwerbstätigkeit ist um 3,1 % gestiegen – die abhängige Beschäftigung um 2,9 %, die selbstständige Beschäftigung um 7,4 %. Innerhalb der abhängigen Beschäftigung gab es allerdings unterschiedliche Trends: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sank geringfügig (-0,2 %), die Vollzeitbeschäftigung nahm ab (-3,5 %), die Teilzeitbeschäftigung zu (+1,4 %).

Zugenommen hat auch die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (+1,9 %) (vgl. Abbildung 6). Der Blick auf die Höhe des ergänzenden Einkommens zeigt, dass Häufigkeit von monatlichen Einkommen von bis zu 450 Euro sinkt, und die Einkommen von mehr als 450 Euro gestiegen sind (bis zu rd. 9 %).

Abbildung 6: Anzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Mülheim an der Ruhr nach Einkommensklassen – 2010 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2018 (festgeschriebene Monatswerte)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Düsseldorf.

Trotz des weiter im regionalen Vergleich insgesamt positiven Bildes des Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkts, bestehen auch in Mülheim an der Ruhr besondere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderungen, denen sich die Sozialagentur auch im Jahr 2018 gestellt sieht:

- ▶ drohender oder geplanter Stellenabbau im verarbeitenden Gewerbe in höherem Umfang mit entsprechenden Auswirkungen auf die Zuliefererbetriebe,
- ▶ Erhöhung des Anteils nicht deutscher Leistungsberechtigter mit vorrangigem Sprachförderbedarf sowie geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen,
- ▶ weiterhin eine ungünstige Stellen-Bewerbende-Relation am Ausbildungsmarkt,
- ▶ Rückgang der Anzahl der Beschäftigten im geringfügigen Bereich sowie
- ▶ weiterer Anstieg der Anzahl der Langzeitbeziehenden nach SGB II.

Auf alle diese und weitere Herausforderungen hat die Sozialagentur zielgerichtete Strategien und Instrumente entwickelt (vgl. Kapitel I – III).



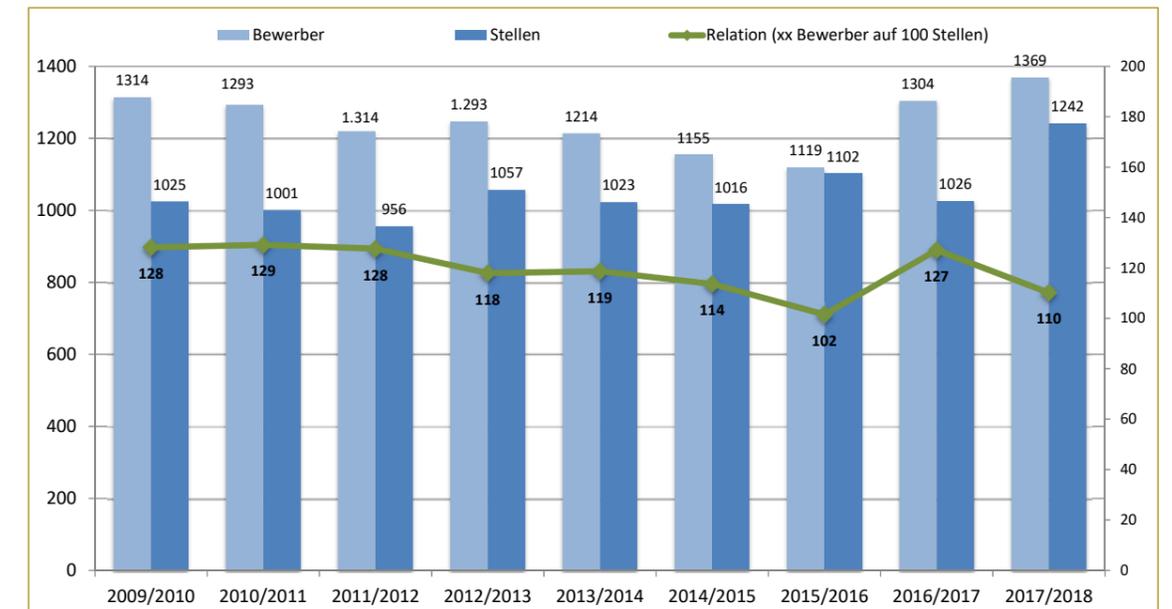
IV.3.3 AUSBILDUNGSMARKT

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen für die Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung Aufgabe der kommunalen Jobcenter.

Der Mülheimer Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Berichtsjahr 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich verändert. Der Trend der Vorjahre hat sich nicht fortgesetzt. Die Anzahl der Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen ist in Mülheim an der Ruhr (in beiden Rechtskreisen) nochmals angestiegen und folgt damit dem überregionalen Trend. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwischen Oktober 2017 und September 2018 sowohl beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr als auch bei der Agentur für Arbeit als Bewerbende gemeldet haben, beträgt 1.369 – das sind knapp 5% mehr (+65) als im vorangegangenen Berichtsjahr. Davon entfielen 191 Bewerberinnen und Bewerber auf den Rechtskreis SGB II, fünf mehr als im Vorjahr. Die restlichen 1.178 Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Agentur für Arbeit beraten (+60).

Gestiegen ist auch die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2017/2018 mit 216 auf 1.242 Stellen (+21,1%). Die Bewerbende-Stellen-Relation änderte sich somit zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber: Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 110 Bewerbende. Damit hat sich die Bewerbenden-Situation in der Ausbildungsstellenvermittlung zwar verbessert, aber auch einen rein rechnerischer Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich noch nicht eingestellt (vgl. Abbildung 7). Eine Auswahlfreiheit der Jugendlichen ist – wie in den Vorjahren – immer noch nicht gegeben. Eine Auswahlfähigkeit läge dann vor, so der wissenschaftliche Konsens, wenn das Stellenangebot die Bewerbendennachfrage um mindestens 12,5% übersteigt.

Abbildung 7: Gemeldete Bewerbende für Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerbende-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2017/2018

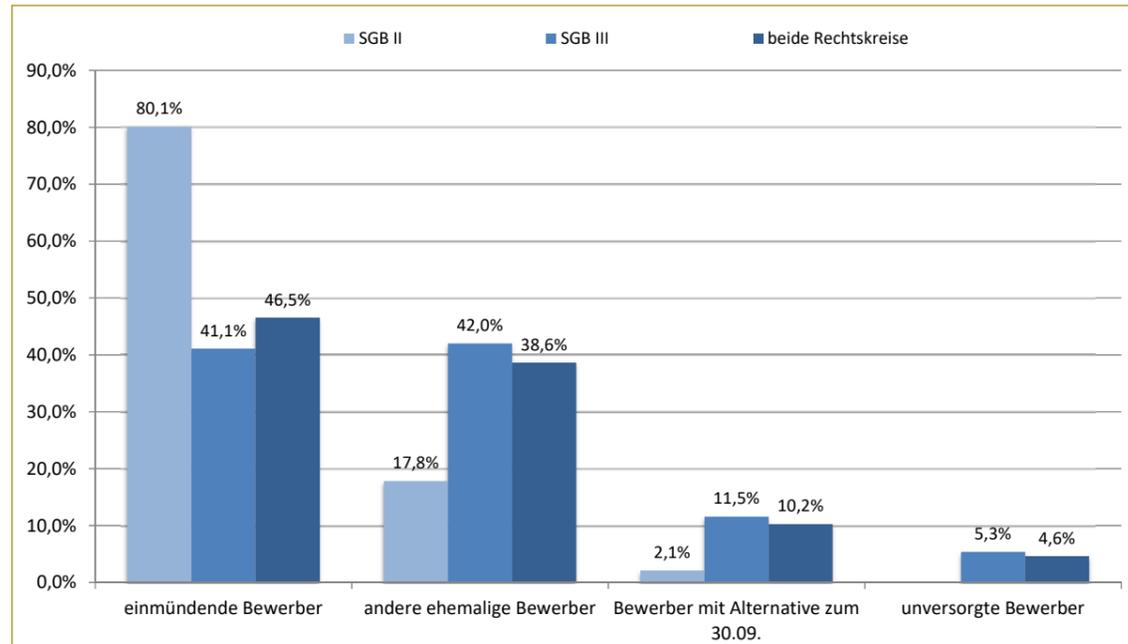


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.

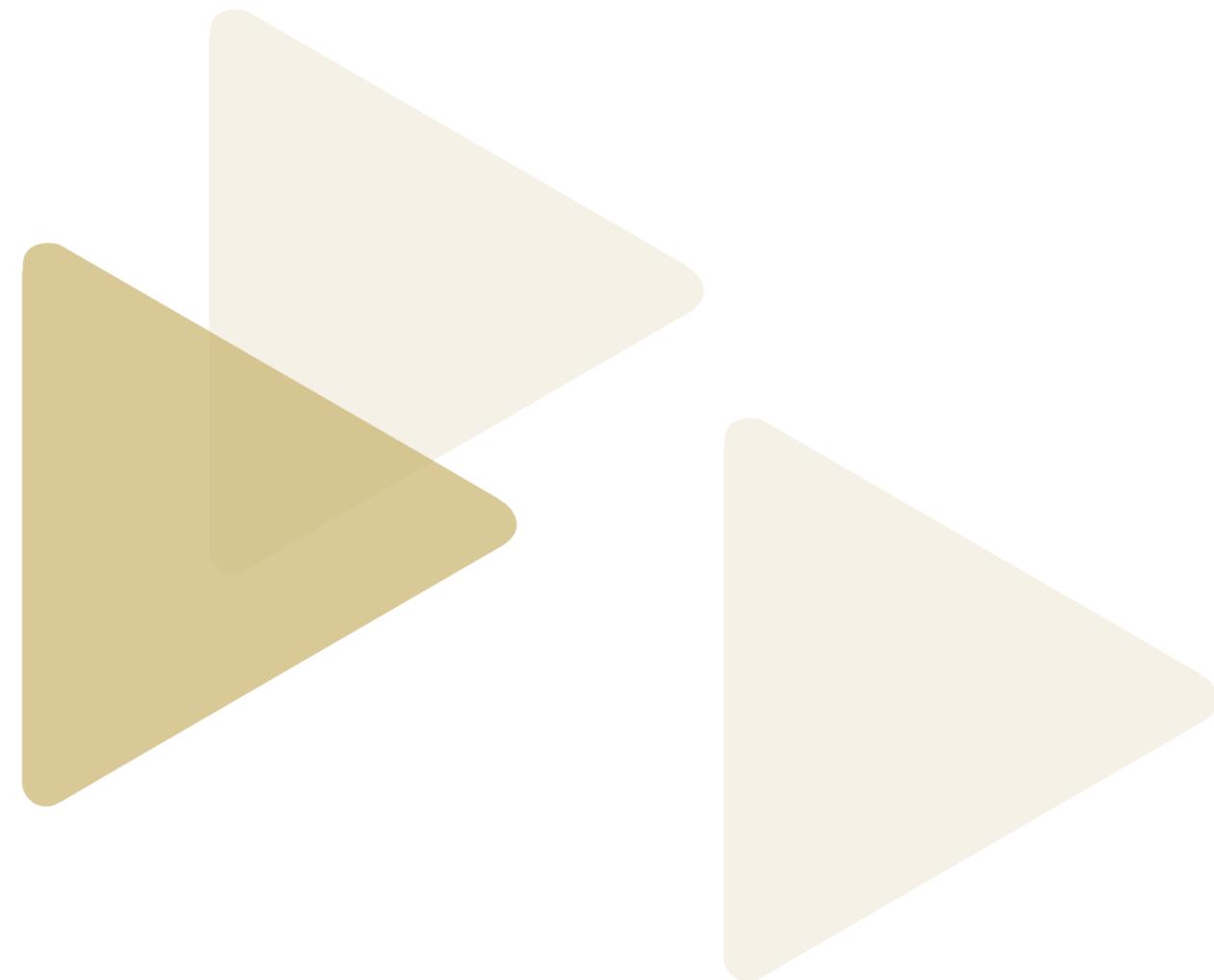
Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 63 Bewerberinnen und Bewerber (5,3%, vgl. Abbildung 8), wobei alle dem Bewerbendenbestand der Agentur für Arbeit angehörten. Dagegen konnte die Sozialagentur alle Bewerbenden vermitteln – etwa 80% der Bewerbenden in eine betriebliche Ausbildung und 20% in eine Alternative zur betrieblichen Berufsausbildung.

Unbesetzt blieben nach dem Berichtsjahr 2016/2017 von 1.026 gemeldeten Ausbildungsstellen in beiden Rechtskreisen 134 Stellen, deutlich mehr als im Vorjahr (+61, +84%).

Abbildung 8: Verteilung der Anschlüsse der Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2018 (absolut und jeweils in Prozent an insgesamt)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr), Düsseldorf.



Budget

▶ Budget- und Maßnahmenplanung 2019

V.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmenplanung 2019

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2019 sind im Bundeshaushalt voraussichtlich Mittel in Höhe von 4,8 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stünden damit deutlich mehr Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung (+ 41,2%). Mittel für die Ausfinanzierung der ausgelaufenen Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, „ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ und die Förderungen im Rahmen der Jobperspektive wurden bereits in Vorabzug gebracht (84 Mio. €). Zusätzlich stehen den Jobcentern auch im Jahr 2019 zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung (vgl. Tabelle 6 in Kapitel IV). Für den Verwaltungstitel sind 2019 bundesweit 5,5 Mrd. € eingeplant, ebenfalls deutlich mehr als im Vorjahr (+ 28%). Zusätzlich stehen den Jobcentern aber auch für den Verwaltungsbereich zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ in 2019 zur Verfügung (vgl. Tabelle 6 in Kapitel IV).

Nach der vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2019 des BMAS auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2019 entfällt auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT) eine Summe in Höhe von 17,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wäre dies eine Steigerung um 22,4%. Enthalten sind in dieser deutlich gestiegenen Gesamtzuweisung die Mittel für die Finanzierung der Förderungen von öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen des „Sozialen Arbeitsmarktes“ nach § 16i SGB II, für die in Mülheim an der Ruhr rd. 3,2 Mio. € im Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Der Mülheimer Anteil für die Ausfinanzierung der ausgesprochenen, ausschließlich unbefristeten Förderungen der Jobperspektive steht zum Zeitpunkt der Schlussfassung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht fest. Nach Meldung der durch Arbeitsverträge gebundenen Beträge des Jobcenters an das BMAS dürften die Mittel rd. 735.000 € betragen. Der Ansatz an Bundesmitteln für den Verwaltungstitel (VT) beläuft sich 2019 ebenfalls auf 17,7 Mio. € (+ 13,1%).

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der Planungen des Bundeshaushalts ergibt sich damit ein Gesamtbudget in Höhe von 35,4 Mio. € (+ 19,2%).

Tabelle 1: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2019

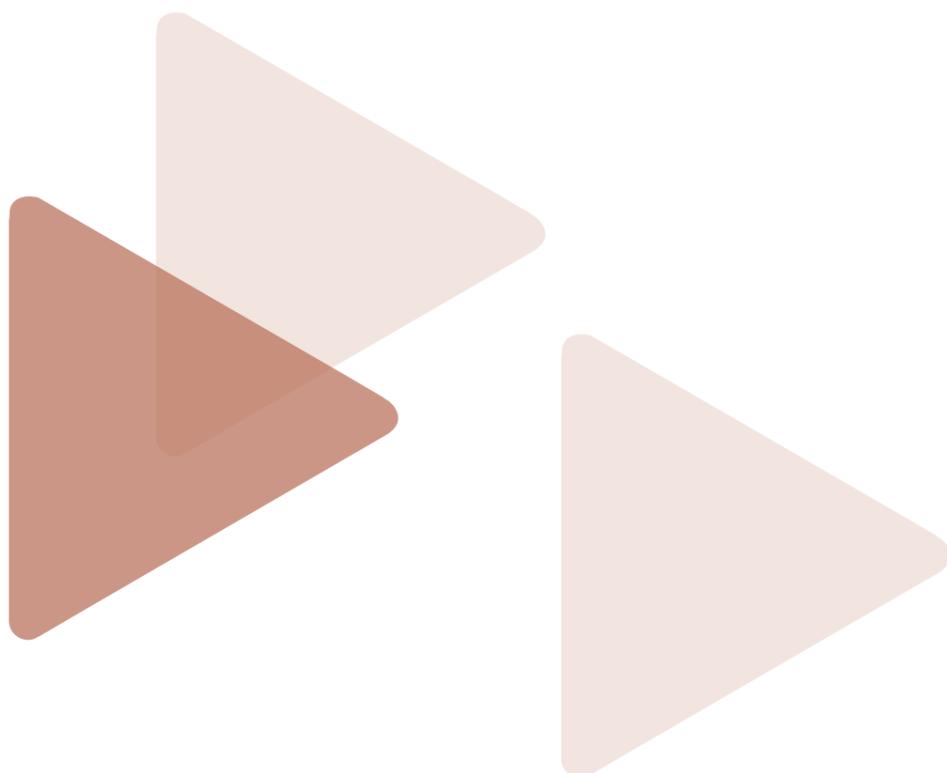
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit¹	
Bundesbudget: 4.820.000.000 Euro	
Verteilung der Mittel mit ...	in Euro
... Problemdruckindikator	8.851.200
... Strukturindikator	8.095.160
... aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe	787.920
Summe	17.734.280
Eingliederungsmittel des Vorjahres	14.489.130
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	22,4
Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende²	
Bundesbudget: 5.471.819.000 Euro	
Verteilung der Mittel mit ...	in Euro
... Maximalwertmethode	16.927.272
... aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe	787.920
Summe	17.715.192
Verwaltungsmittel des Vorjahres	15.659.205
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	13,1
Gesamtbudget in Euro	35.449.472

¹ 2019: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der Haushaltsansätze für die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung „JobPerspektive“ in Höhe von voraussichtlich 84.000.000 €).

² 2019: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der geplanten Mittel für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesprogramme Höhe von voraussichtlich 3.000.000 €, überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von voraussichtlich 1.400.000 €, überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (BA-Statistik, automatisierter Datenabgleich, Erstattung der Kosten für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung gemäß § 56 Absatz 2 SGB II, Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter, Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 23.800.000 €) vor Abzug der Mittel für überörtliche Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (Anmeldung: 138,4 Mio. €), inklusive Ausgaberesten in Höhe von voraussichtlich 400.000.000 €.

Quelle: Schreiben des BMAS vom 18.10.2018 zur vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2019 auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2019; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2019 sieht für die Eingliederung von Arbeitssuchenden Mittel in Höhe von 15,7 Mio. € vor (vgl. Übersicht 1). Das sind rd. 25% weniger als im Vorjahr, da die Förderungen öffentlich geförderter Beschäftigung im Umfang von 237 Stellen durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die Flankierung der Personalkosten bei den Arbeitgebenden und Trägern durch die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Jahresende 2018 ausgelaufen sind. Das verplante Budget setzt sich zusammen aus 14,5 Mio. € an Eingliederungsmitteln aus dem zugewiesenen Budget, einer strategischen Überplanung sowie einem Übertrag aus dem Budget für die Lohnkostenschüsse für geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II („Sozialer Arbeitsmarkt“).



Übersicht 1: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmenplanung 2019

		2019		
		Mittel-	Planung	Gesamt
		bindung		
in 1.000 Euro				
+	Eingliederungsmittel			14.514
+	2% Überplanung			290
=	Geplanter Übertrag aus § 16i SGB II			885
	Eingliederungsmittel			15.689
	Verplante Eingliederungsmittel			15.690
Saldo (Budget / Planung)				0
V.1	Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt			
	EGT	3.019	11.657	15.690
	Drittmittel	0	0	0
	Gesamt	3.019	11.657	15.690
V.2	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele			
	EGT	3.019	6.386	9.405
	Drittmittel	0	0	0
	Gesamt	3.019	6.386	9.405
V.3	Übergreifende Maßnahmen			
	EGT	0	5.271	6.285
	Drittmittel	0	0	0
	Gesamt	1.014	5.271	6.285
„Sozialer Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II		Förderfälle geplant: 179		
	Eingliederungsmittel			3.220
	Verplante Eingliederungsmittel			2.110
Saldo (Budget / Planung)				1.110
„Jobperspektive“ nach § 16e SGB II (bis 2012)		Förderfälle aktuell: 49		
	Eingliederungsmittel			735
	Verplante Eingliederungsmittel			735
Saldo (Budget / Planung)				0

V.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Von den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 15,7 Mio. € entfallen 9,4 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2019. Für den Schwerpunkt A1 „Kundschaft mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 2,1 Mio. € eingeplant (vgl. Übersicht 2). Geplant ist in diesem Zielbereich weiterhin eine breite Palette von Angeboten:

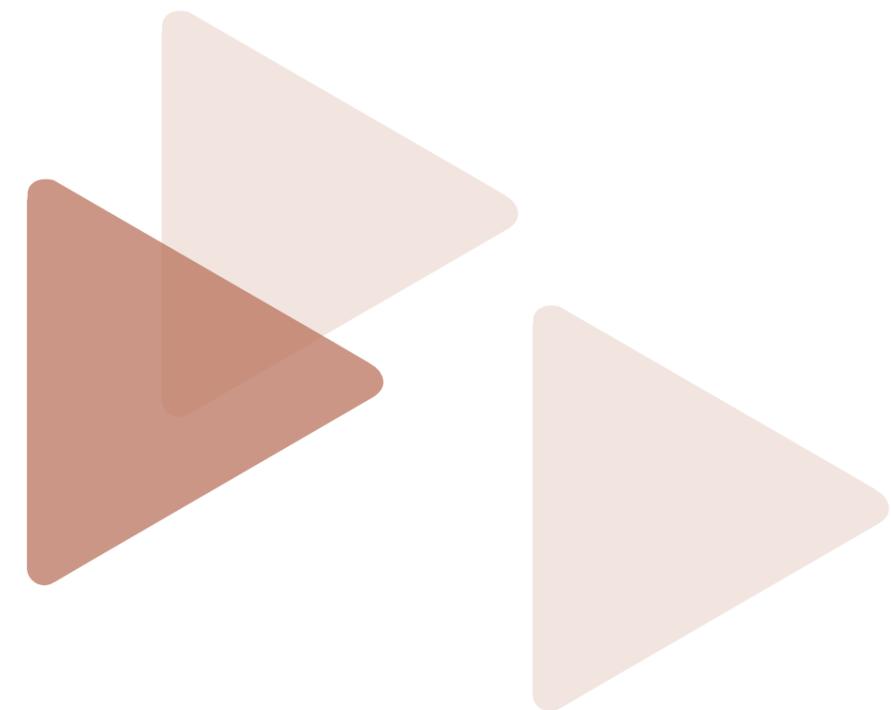
- ▶ Angebote zur Kompetenzfeststellung,
- ▶ eine „Brückenmaßnahme“ zur Stabilisierung vorhandener Sprachkompetenzen und Hinführung zu Sprachkursen,
- ▶ ein Sprachkurscoaching zur Stabilisierung und Erfolgssicherung der Sprachkursteilnahme,
- ▶ eine Grundbildungsmaßnahme für Teilnehmende mit Sprachförderbedarf,
- ▶ eine spezifische Gruppenqualifizierungsmaßnahme im Bereich „Lager und Logistik“ sowie
- ▶ ein spezielles Angebot für Frauen mit Fluchthintergrund.

Ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2019 im Kontext der „Neuaufrichtung Vermittlung“ des Jobcenters Mülheim an der Ruhr auf dem Schwerpunkt A2 „Erhöhung der Anzahl und Nachhaltigkeit von Vermittlung in Erwerbsarbeit“ mit rund 2,6 Mio. €. Finanziell die größte Bedeutung hat in diesem Jahr das Bewerbungscenter „arbeits.markt.platz“ mit den angeschlossenen Angeboten des Coachings und der Durchführung von zwei Job-Speed-Datings.

Für das umfangreiche Angebot an verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III sind rd. 812.000 € eingeplant. Besondere Angebote werden für Selbstständige, Langzeitarbeitslose, geringfügig Beschäftigte sowie Frauen gemacht. Für Zuschüsse an Arbeitgebende mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für die ersten sechs Monate plant das Jobcenter | Sozialagentur im Jahr 2019 mit 627.000 € nochmals ebenso viele Mittel einzusetzen wie im Vorjahr. In diesem Schwerpunkt enthalten sind ferner die Ausgaben für Vermittlungsgutscheine, ausgewählte Trainings- und Coachingangebote sowie Ausgaben für Leistungen nach § 45 SGB III, die im Rahmen der Arbeit im Zielpunkt.Job an die Kundschaft vergeben wird (wie z.B. Gutscheine für die Erstellung von Bewerbungsfotos).

Angebote für Mülheimer Arbeitssuchende mit bislang besonders geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammelt die Sozialagentur im Jahr 2019 im Strategiefeld A3 „Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden“. Dort sind Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. € vorgesehen. Vorrangig werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen auch für besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende und Ältere sowie für die Fortführung eines erfolgreichen, intensiven Vermittlungsangebots für hochmotivierte, aber geringqualifizierte Arbeitssuchenden angeboten.

Die „Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung“ ist weiterhin ein zentrales Strategiefeld der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Mülheim an der Ruhr, für das im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant sind. Das breite Angebot zur Unterstützung der Aktivierung, Stabilisierung von Ausbildung und Vermittlung sowie die außerbetrieblichen Ausbildungen binden den Großteil der Mittel. Darunter finden sich besondere Angebote für Personen mit Fluchthintergrund und/oder Sprachförderbedarf: Kombinationsangebote mit Sprachförderungen (wie Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder 10 oder Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit), Einstiegsqualifizierung mit entsprechenden ausbildungsbegleitenden und sozialpädagogischen Hilfen sowie gesonderte Förderung mit pädagogischen und sprachfördernden Flankierungen durch außerbetriebliche Ausbildungen.



Übersicht 2:

Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2019

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele		2019		
		Mittelbindung	Planung	Gesamt
		in 1.000 Euro		
EGT		3.019	6.386	9.405
Drittmittel		0	0	0
Gesamt		3.019	6.386	9.405
A1 Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund				
EGT		740	1.312	2.052
Drittmittel		0	0	0
Gesamt		740	1.312	2.052
A1-2	Clearingmaßnahmen für Migrierte	78	54	132
A1-3	Maßnahmen für Flüchtlinge	618	1.049	1.667
A1-4	Bildungsmaßnahmen für Migrierte	44	209	252
A2 Erhöhung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit				
EGT		315	2.306	2.621
Drittmittel (*)				
Gesamt		315	2.306	2.621
A2-1	Bewerbungscenter	8	1.086	1.094
A2-1-3	Vermittlungsmaßnahmen	250	562	812
A2-4	Vermittlungsgutscheine	0	70	70
A2-6	Eingliederungszuschüsse	57	570	627
A2-7	Zielpunkt.Job und Jobnews	0	18	18
A3 Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden				
EGT		706	505	1.211
Drittmittel (*)		0	0	0
Gesamt		706	505	1.211
A3-3	Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen	530	451	982
A3-5	Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften (§ 45 SGB III)	176	54	230
A4 Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung				
EGT		1.258	2.263	3.521
Drittmittel		0	0	0
Gesamt		1.258	2.263	3.521
A4-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	865	198	1.063
A4-2	Ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung	66	81	148
A4-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	85	36	121
A4-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung	234	1.883	2.116
A4-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	8	65	73

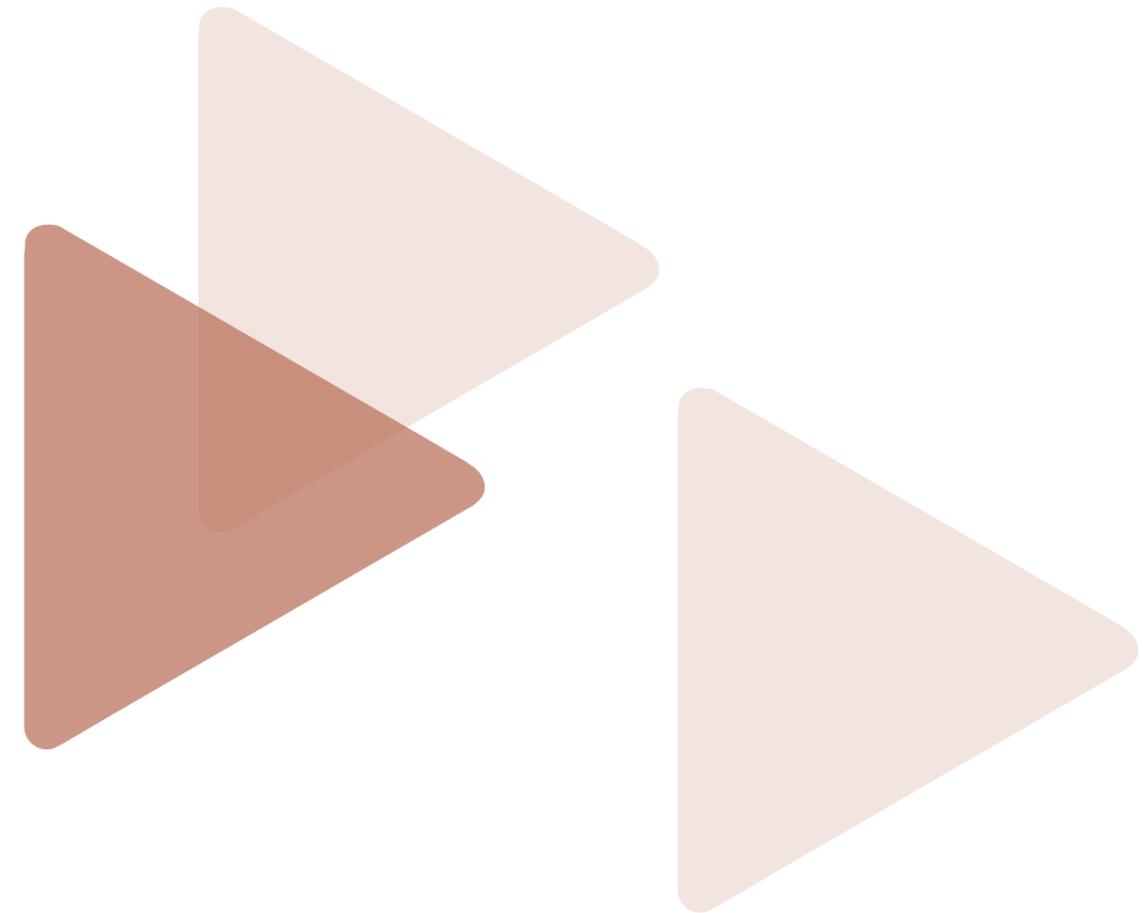
V.3 Übergreifende Maßnahmen

Die übergreifenden Maßnahmen haben im Jahr 2019 einen Budgetumfang von insgesamt rund 6,3 Mio. €. Für die Förderungen im Bereich U2 „Geförderte Beschäftigung“ wird der mit Abstand größte Betrag in Höhe von 2,6 Mio. € angesetzt (vgl. Übersicht 3). Fast die Hälfte der Ausgaben entfallen in Mülheim an der Ruhr traditionell auf die Arbeitsgelegenheiten. Auch in 2019 wird die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit rund 1 Mio. € gefördert. Die befristete Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Zuschüssen bis zu max. 75% der anfallenden Lohnkosten – auch nach dem neu gefassten § 16 e SGB II – ist mit rund 190.000 € eingeplant. Die Vermittlung in und die Begleitung während geförderter Beschäftigungen auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt sollen im Jahr 2019 mit rund 1,4 Mio. € gefördert werden.

Das zweitgrößte Strategiefeld mit rund 1,2 Mio. € Budgetumfang ist die „Qualifizierung“. Hierhin enthalten ist die Entwicklung und Durchführung einer Grundbildungsmaßnahme zur Vermittlung von grundlegenden fachlichen Kenntnissen und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für das Vermittlungsbudget mit Ausgaben für Fahrt-, Bewerbungskosten, Arbeits- und Lehrmittel, Kosten für die Erstellung und Beibringung von Nachweisen u. a. setzt das Jobcenter | Sozialagentur mögliche Ausgaben in Höhe von rund 840.000 € an. Für Einzelleistungen und Maßnahmen im Strategiefeld „Rehabilitation“ veranschlagt die Sozialagentur Mittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. €. Zwar eine im Vergleich fiskalisch geringe, aber stabile Bedeutung kommt mit rund 190.000 € am Budgetumfang der Eingliederungsstrategie „Förderung der Selbstständigkeit“ zu. Im Jahr 2019 wird die Sozialagentur die Förderung der Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach § 16 f SGB II fortsetzen, wofür sie im Bereich „Projektförderung“ rund 60.000 € einplant.

Übersicht 3: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2019

Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen		2019		
		Mittel- bindung	Planung	Gesamt
		in 1.000 Euro		
EGT		1.014	5.271	6.285
Drittmittel		0	0	0
Gesamt		1.014	5.271	6.285
U1 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche				
EGT		255	5872	842
Drittmittel		0	0	0
Gesamt		255	587	2.052
U1-1	§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	255	283	537
U1-3	§ 44 Vermittlungsbudget	0	275	275
U1-4	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0	30	30
U2 Geförderte Beschäftigung				
EGT		206	2.431	2.637
Drittmittel (*)		0	0	0
Gesamt		206	2.431	2.637
U2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	0	1.026	1.026
U2-2	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II (ab 01.01.2019)	13	176	189
U2-3	Vermittlung und Begleitung in geförderte Beschäftigung	194	1.229	1.422
U3 Förderung der Selbstständigkeit				
EGT		8	180	188
Drittmittel				
Gesamt		8	180	188
U3-2	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach § 16c SGB II	0	45	45
U4 Qualifizierung				
EGT		335	836	1.171
Drittmittel				
Gesamt		335	836	1.171
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen § 77 SGB III (Bildungsgutschein)	335	770	1.105
U4-2	Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	66	66
U5 Rehabilitation				
EGT		210	1.177	1.387
Drittmittel				
Gesamt		210	1.177	1.387
U5-2	Rehabilitation	42	162	204
U5-3	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	64	200	264
U5-4	Vorbereitungs- und Feststellungsmaßnahmen	104	815	919
U6 Projekt- und Einzelförderungen				
EGT		0	60	60
Drittmittel				
Gesamt		0	60	60
U6-1	Projektförderungen	0	60	60



Ein Wort

▶ zum Schluss

Ein Wort zum Schluss

DANKE!

DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, die täglich an unserer Zielsetzung arbeiten, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und diese herausfordernde Aufgabe einzelfall- und lösungsorientiert angehen.

- ▶ AVS Betriebsakquisiteurinnen und -akquisiteure
- ▶ AVS-JSG-Firmenberaterinnen und -berater
- ▶ Bereichsleiterin Casemanagement
- ▶ Bereichsleiter Leistungsgewährung
- ▶ Bereichsleiterin Unterstützende Dienste
- ▶ BIWAQ-Mitarbeiterinnen
- ▶ BuT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Koordination
- ▶ BuT-Schulsozialarbeiterinnen und -Schulsozialarbeiter
- ▶ Casemanagerinnen und Casemanager
- ▶ Empfangsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- ▶ Ermittlungsdienst
- ▶ Ersthelferinnen und Ersthelfer
- ▶ Fachkräfte Selbständige Casemanager und Leistungsgewährerin
- ▶ Integrationsfachkräfte SGB II
- ▶ Leistungsgewährerinnen und Leistungsgewährer
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßnahmeplanung und der Maßnahmeabwicklung
- ▶ Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Teams Software und Statistik
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Haushalt und Controlling
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zugangssteuerung
- ▶ Mitarbeiterin des Projektes LZA
- ▶ Rechtsstelle, Beschwerdemanagement, Innenrevision, Datenschutz
- ▶ Refinanzierung
- ▶ Reha-Fachkräfte
- ▶ Sozialversicherungsfachangestellte
- ▶ Stabstelle Maßnahmecontrolling
- ▶ Stabstelle Projekte

- ▶ Teamleiterin BuT-Schulsozialarbeit
- ▶ Teamleiterinnen und Teamleiter Casemanagement
- ▶ Teamleiterinnen und Teamleiter Leistungsgewährung
- ▶ Train-the-Trainer – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ Vorzimmer der Abteilungsleitung
- ▶ Zielpunkt.Job – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nicht zuletzt ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an den zahlreichen Projekten und Veranstaltungen beteiligt haben. Danke auch an alle, die sich mit vielen neuen Impulsen eingebracht haben, sich außerordentlich engagieren und damit ein großes Stück dazu beitragen, dass wir als Jobcenter | Sozialagentur die Herausforderungen meistern werden.

Ein weiterer Dank geht an den Bereich Haushalt und Personal des Sozialamtes.

DANKE für Ihren Einsatz und Ihr großes Engagement!!!

Anke Schürmann-Rupp
Leiterin Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

Thomas Konietzka
Leiter Sozialamt



Impressum

Herausgeber

Stadt Mülheim an der Ruhr
Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

Anschrift: Stadt Mülheim an der Ruhr
– Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr –
Eppinghofer Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr

Kontakt

Anke Schürmann-Rupp
Telefon: 0208 / 455 29 01
Telefax: 0208 / 455 58 29 01
E-Mail: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

sozialagentur.muelheim-ruhr.de

Fotos

Uwe Breit, Walter Schernstein, Lutz Langer

Druck

Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr

